FS Politische Wissenschaft (Otto-Suhr-Institut)
16. MRZ 1978
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., März 1978 | Einzelpreis 3,– DM | XVIII. Jahrgang | D 3476 EX

3/78

Mit der diesjährigen Lohnrunde verfolgen die Unternehmer ein weitgestecktes Ziel. Sie wollen nicht nur die Reallohnentwicklung stoppen und zurückdrehen, sie wollen nicht nur soziale Errungenschaften demontieren und die Verteilungsrelationen grundlegend zu ihren Gunsten verändern, sondern vor allem auch den Gewerkschaften eine Niederlage zufügen. Dadurch hoffen sie auf Jahre hinaus die sozialen Verhältnisse in diesem Lande diktieren zu können. Die Unternehmer wissen sich dabei, so die „Frankfurter Allgemeine" vom 27. Februar, einig mit der Bundesregierung, die „maßvolle Lohnerhöhungen" befürwortet.

Für die Gewerkschaften war von Anfang an klar, daß diese Lohnrunde kein Spaziergang werden wird. Gestützt auf eine relativ hohe Arbeitslosigkeit, hoffen die Unternehmer, die Gewerkschaften schnell in die Knie zwingen zu können. Sie haben sich seit Jahren gründlich auf diese Auseinandersetzung vorbereitet. Nach den Ereignissen der letzten Wochen und Tage kann es keinen Zweifel mehr geben, daß die Unternehmer den Kampf wollen. Völlig unverhofft bekamen sie dann eine schallende Ohrfeige von den streikenden Hafenarbeitern. Mit ihrer Aktivität setzten diese ein Zeichen für alle. Die Hafenarbeiter wußten, daß es völlig falsch ist, vor dem massiven Unternehmerdruck zurückzuweichen oder den Kampf nur halbherzig zu führen. Die Unternehmer würden nur weiter vorwärtsdrängen. Ihre Sucht nach Profit ist grenzenlos. Keiner sollte sich der Illusion hingeben, daß die Unternehmer den Forderungen der Arbeiter und Angestellten aufgeschlossener gegenüberstehen würden, wenn sie ihre Taschen noch voller gestopft hätten. Diese Taschen haben nämlich keinen Boden. Die Gewerkschaften haben begonnen, den ihnen aufgezwungenen Kampf anzunehmen. Ihn durchzustehen, bedarf noch großer Anstrengungen. In vielen Warnstreiks haben die Mitglieder der IG Druck und Papier sowie der IG Metall signalisiert, daß sie auch in der Lage sind, eine längere Kraftprobe durchzustehen. Die Gewerkschaften können in dieser Auseinandersetzung nur auf ihre eigene Kraft vertrauen, auf die Solidarität ihrer Mitglieder. Nur wenn es gelingt, das Kräftepotential voll zu mobilisieren, wird es möglich sein, die Reallöhne zu sichern und zu erhöhen sowie die Arbeitsplätze sicherer zu machen. Die Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten ist das Wesentliche jeder aktiven Lohnpolitik. Sie zu erreichen erfordert, die gesamte Mitgliedschaft in allen Phasen der Lohnpolitik einzubeziehen, denn das Kräfteverhältnis entwickelt sich in der Auseinandersetzung mit den Unternehmern.

Lohndiktat der Unternehmer brechen

Viele Gewerkschaften stehen gegenwärtig im Tarifkampf. Jede Gewerkschaft wird es schwer haben, allein auf sich gestellt zum Erfolg zu kommen. Hier eröffnet sich dem DGB, der selbst keine Tarifpolitik betreibt – sie ist Sache der Einzelgewerkschaften – ein breites Feld, um die Solidarität aller zu entwickeln.

fer

Aus dem Inhalt:

Sind die Berufsverbote für den DGB in Ordnung? 2

Metallverarbeitung vor Entscheidung – Lohntarif bei Stahl unzureichend 4

Kampf der IG Druck geht weiter: 87,6 Prozent stimmten für Streik 7

Gewerkschaft Kunst will größeres Gewicht für die Kultur
Interview mit Otto Sprenger, Vors. der Gewerkschaft Kunst 11

Unabhängige Einheitsgewerkschaft – Dorn im Auge der Unternehmer 12

IG Metall zur Bundesjugendkonferenz

Begleiter der Arbeitslosigkeit: Abstieg und Armut

Gewerkschaftsbeschlüsse 13–20

Sieben DGB-Landesbezirkskonferenzen leisteten Vorarbeit für DGB-Kongreß 22/23

Orientierungslosigkeit der Jungsozialisten 26

Urteil gegen Fluglotsen: Angriff auf das Streikrecht 26/27

Berufsbildungsbericht zeigt: Ausbildungsabgabe erheben! 27/28

Neues Rentenkonzept bringt große Belastungen 29

Italiens Gewerkschaften wollen neue Wege gehen 30

Sind Berufsverbote für den DGB in Ordnung?

Nahezu täglich gibt es Neues aus dem Gruselkabinett der Berufsverbieter zu berichten. Ihre Praktiken werden immer unverschämter, die Kriterien für „Verfassungsfeindlichkeit" immer uferloser, und die Ausweitungstendenz in nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens wird immer stärker. Es wächst aber auch die in- und ausländische Protestbewegung gegen die Wiederholung des amerikanischen McCarthyismus der 50er Jahre in der Bundesrepublik. Mit zunehmender Sorge beobachten jedoch viele Gewerkschafter, wie sich die maßgeblichen Funktionäre des DGB und mancher Gewerkschaften von dieser Bewegung fernhalten.

Empörung bei allen Demokraten hat die Begründung hervorgerufen, mit der jetzt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Klage der Sozialdemokratin Charlotte Nieß auf Übernahme in den höheren Justizdienst abwies. Frau Nieß wurde allein deshalb als „unzuverlässig" hinsichtlich ihrer Verfassungstreue eingestuft, weil sie der Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ) angehört, die in den schwarzen Listen des Verfassungsschutzamtes unter der Rubrik „kommunistisch beeinflußt" aufgeführt ist.

Indessen ist diese Kennzeichnung von derselben Qualität, wie etwa das Werturteil des US-amerikanischen Gewerkschaftspräsidenten George Meany, der den DGB wegen seiner Ostkontakte als „kommunistisch unterwandert" sieht. In den 55 Schreibmaschinenseiten der Urteilsbegründung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes wird überhaupt nicht der Versuch unternommen, Frau Nieß konkrete verfassungswidrige Betätigung nachzuweisen oder vorzuwerfen. Als belastend wird u. a. aufgeführt, daß sie sich ein Referat des VDJ-Vorsitzenden Prof. Stuby angehört habe – und: „Sie kaufte sich das Beiheft zur Zeitschrift ‚Demokratie und Recht'... und las zumindest einige Beiträge." Im übrigen werden die „Zweifel an der Verfassungstreue" allein aus der Zugehörigkeit zur VDJ konstruiert.

Diese Praxis, Berufsverbote allein aus der Zugehörigkeit zu demokratischen, nicht verbotenen Organisationen abzuleiten, ist nicht nur im CSU-regierten Bayern gang und gäbe, sie ist im SPD-regierten Hessen ebenso wie im CDU-regierten Schleswig-Holstein längst zur Routine geworden. Die Ausnahmen, daß in einzelnen Fällen infolge starker Protestbewegungen auch Gerichtsurteile gesprochen wurden, die Berufsverbotsmaßnahmen aufhoben und denen die sogenannte Einzelfallprüfung zugrunde lag, bestätigen nur die Regel.

Dem demokratischen Engagement vieler Gewerkschaftsmitglieder und -funktionäre auf allen Ebenen im Kampf gegen die Berufsverbotspraxis steht andererseits ein Verhalten führender Gewerkschafter gegenüber, das befremden muß. So richtete der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter im Januar ein Rundschreiben an die Gewerkschaftsvorstände, DGB-Landesbezirke und andere Organe, worin er vor einer Mitarbeit in den Initiativen „Weg mit den Berufsverboten" warnte. Und das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes Karl Schwab zeigte sich in seiner Delegiertenschelte im Anschluß an die 10. Bundesjugendkonferenz „erschüttert", daß die jungen Gewerkschafter nicht hatten einsehen wollen, „daß die sogenannten Berufsverbote nicht Tagespraxis sind.

Der DGB-Vorsitzende verwies erneut auf den Beschluß des DGB-Bundesausschusses vom 8. Juni 1977 zur „Abwehr von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst" (Wortlaut in nachrichten-reihe 10: „Gewerkschaftsbeschlüsse 1977"), der den gewerkschaftlichen Standpunkt zu dieser Frage ausdrücke. Darin befürwortet der DGB in der Konsequenz Berufsverbote, die durch Einzelfallüberprüfung „auf der Grundlage gerichtsverwertbarer Tatsachen" zustande gekommen sind.

Der Beschluß des Bundesausschusses ignoriert die Tatsache, daß weder die Einstellungsbehörden noch die Gerichte konkret nachgewiesene verfassungswidrige Betätigung, sondern die Organisationszugehörigkeit zum Kriterium für Berufsverbote machen. Nicht wie Berufsverbote „demokratisch" praktiziert werden sollten, sondern wie sie t a t s ä c h l i c h praktiziert werden, erfordert die unmißverständliche Stellungnahme des DGB.

In einem Anfang Februar stattgefundenen Gespräch des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds Gerhard Schmidt mit „Verfassungsschützern" und Journalisten (Welt der Arbeit, 16. 2. 1978) äußerte dieser sich besorgt über die „Fehlentscheidungen" bei der Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst. Wenn diese sich häuften, sagte Schmidt, könne „nicht ausgeschlossen werden, daß der DGB seine Haltung... überdenke". – Nun denn: Sie häufen sich.

Gerd Siebert

GLOSSE

Bitte demokratisch!

Viele Menschen in unserem Land haben von Demokratie und Gerechtigkeit falsche Vorstellungen. Sie meinen, eine freiheitlich-demokratische Grundordnung (fdGO) müsse Meinungsfreiheit, ungehinderte politische Betätigung und Meinungsäußerung, den Schutz gegen Bespitzelung usw. zum Inhalt haben. Weit gefehlt!

Spätestens seit Georg Lebers Rücktritt weiß man, daß die fdGO einen ganz anderen Inhalt hat: nämlich die freiheitliche Betätigung der Geheimdienste – dies dann aber bitte demokratisch! Das hat offenbar selbst Leber nicht gewußt, sonst hätte er auf die Bespitzelung seiner engsten Mitarbeiter durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) nicht so maulig reagiert.

Nun hat man in diesem Zusammenhang erfahren können, daß die MAD-Schnüffler in ihrer Kartei rund 4 Millionen Bundesbürger „erfaßt" haben – und daß dieser der kleinste der drei bundesdeutschen Geheimdienste ist. Dann haben also der Bundesnachrichtendienst (BND) und das Verfassungsschutzamt als die größeren noch viel mehr Bürger in ihren Karteien: Der totale Überwachungsstaat zeichnet sich ab.

Obgleich die Geheimdienste dabei sind, die fdGO immer mehr auszufüllen und für sich in Anspruch zu nehmen, bleiben doch sorgenvolle Fragen: Was ist mit dem demokratischen Recht derjenigen, die trotz aller Gründlichkeit noch nicht „erfaßt" sind, ebenfalls bespitzelt zu werden? Wird die Aushöhlung der Verfassung in jedem Falle einwandfrei demokratisch beschlossen?

Wenn schon die verantwortlichen Politiker in Bonn nicht willens oder in der Lage sind, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, von der sie täglich reden, im politischen und gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik zu praktizieren, dann sollten sie wenigstens dafür sorgen, daß die Entwicklung zum totalen Erfassungs- und Überwachungsstaat gerecht vonstatten geht – und demokratisch, bitteschön. okulus

Podiumsdiskussion in Düsseldorf: Berufsverbote keine neue Erfindung

Am 16. Februar 1978 fand in der Düsseldorfer Brauerei Schlösser eine Podiumsdiskussion zum Thema Berufsverbote statt. Die Veranstaltung, zu der die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die IG Druck und Papier und die Gewerkschaft Holz und Kunststoff Düsseldorf eingeladen hatten, stand unter dem Motto „Denk ich an das Grundgesetz in der Nacht . . ." und „Demokratie auf dem Prüfstand der Gewerkschafter".

Im Podium saßen Christa Becker vom Landesbezirksvorstand NRW der Deutschen Journalisten-Union (dju), Jakob Moneta, Chefredakteur der Gewerkschaftszeitung „Metall", Christian Götz, Chefredakteur der Gewerkschaftszeitung „ausblick" (HBV), Peter Riemer, Chefredakteur der „Holzarbeiter-Zeitung", Guntram Schneider, DGB-Landesjugendsekretär, Lutz Pfundner, Bezirksvorsitzender der IG Druck und Papier, Düsseldorf, und Bärbel Mang vom Landesverband der GEW in NRW. Weiterhin waren im Podium vom Berufsverbot Betroffene, so die Juristin Charlotte Nieß und die Lehrerin Cornelia Politycki, vertreten.

Was da vor 400 meist jungen Gewerkschaftern, Studenten, Antifaschisten, die Hitlers KZs überstanden und solchen, die unter Adenauer ins Gefängnis geworfen wurden, vorgetragen wurde, rechtfertigte voll und ganz das nach Heinrich Heines „Denk ich an Deutschland in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht" modifizierte Motto des Abends.

Wachgerüttelt müßte auch der letzte Gewerkschafter von den Worten Peter Riemers werden: „Heute trifft es – so sieht es vordergründig aus – zunächst Angehörige des öffentlichen Dienstes, Lehrer, Wissenschaftler, Juristen. Aber das ist erst der Anfang. Da haben Lokführer Schwierigkeiten und Postboten, Pförtner und Kraftfahrer. Aber auch anderswo werden Bürger verdächtigt, bei Metallbetrieben in Hamburg bis hin zu einem Druckereibetrieb in Franken, wo ein unbequemer Betriebsrat mit Hilfe des Radikalenerlasses vor die Tür gesetzt werden sollte. Das fügt sich ein in die Bestrebungen, die Gewerkschaften insgesamt in den Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit zu bringen. Schon wird nicht nur im zweiten Glied der Unternehmer von der Tarifpolitik gesprochen, die das Grundgesetz gefährlich tangiere."

Christian Götz bewies an weiteren Beispielen, wie die Berufsverbotspraxis darauf angelegt ist, letztendlich die größte Massenorganisation der Arbeiter und Angestellten, die Gewerkschaften, zu treffen. „Bei Anhörungen fragen die ‚Verfassungsschützer' auffallend oft nach gewerkschaftlichen Aktivitäten und registrierter Kritik an der Diskrepanz von Verfassungsforderung und Verfassungswirklichkeit."

Anhand einer Auswertung von Protokollen über „Anhörungen" sei zu ersehen, daß die Betroffenen vornehmlich Angehörige sozial schwächerer Schichten seien, die sich eine weiterführende Qualifikation über den zweiten Bildungsweg aneigneten – junge Menschen mit stark ausgeprägtem Sozial- und Rechtsempfinden – Kinder aus Familien politisch Verfolgter und beruflich Hochqualifizierte, die von ihren Kollegen am Arbeitsplatz akzeptiert werden. „Damit", so sagte Christian Götz, „wenden sich die Berufsverbote genau gegen jenen Typ des engagierten Bürgers, auf den keine demokratische Ordnung verzichten kann."

Guntram Schneider brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß der Beschluß der Bundesjugendkonferenz, den sogenannten Extremistenerlaß restlos abzuschaffen, der an den DGB-Bundeskongreß weitergeleitet wurde, von den Delegierten angenommen wird. Mit der Berufsverbotspraxis, erklärte er, „soll die Verfassung zum Unternehmerstaat erhoben und die Unternehmerherrschaft für alle Zeiten zementiert werden".

An die Weimarer Republik erinnerte Jakob Moneta, Chefredakteur der Gewerkschaftszeitung „Metall". Berufsverbote, betonte er, seien keine neue Erfindung, ihren Vorläufer hätten sie in dem sogenannten „Republikschutzgesetz" von vor 1933. Offiziell sei er als Schutz gegen rechts ausgegeben, allerdings „gegen links angewandt worden". Jedoch, alles „Abrücken" von den Linkskräften habe nichts genutzt. „Gleich ob Kommunisten, rechte Sozialdemokraten, die Nazis haben alle abgeholt."

Lutz Pfundner, Bezirksvorsitzender der IG Druck und Papier, berichtete darüber, wie die Berufsverbotspraxis in die Massenmedien hineinwirkt, da mutete es schon fast „verständlich" an, daß der Chefredakteur der „Neuen Rheinzeitung", Jens Feddersen, seinen Redakteuren die Auflage machte, das Wort Berufsverbot aus ihrem Vokabular zu streichen. Wie tief dieses Blatt, von dem behauptet wird, es stünde der SPD nahe, gesunken ist, läßt sich auch daraus ersehen, daß die Wuppertaler Redaktion angewiesen wurde, in Zukunft auf das Wort „Profit" zu verzichten.

Charlotte Nieß-Mache, Berufsverbotsopfer und Mitglied der SPD wie der Vereinigung Demokratischer Juristen, wertete ihr Berufsverbot als „verdeckten Verbotsprozeß gegen eine demokratische Juristenorganisation". Cornelia Politycki, ihre fristlose Kündigung war vom Arbeitsgericht zurückgenommen worden, unterstrich, diese Tatsache sei „das Ergebnis des Kampfes aller Demokraten um unsere demokratischen Rechte. Vom Einsatz der Gewerkschaften wird es abhängen, daß die Berufsverbote vom Tisch kommen".

Lambsdorff

Bei der Eröffnung der Frankfurter Messe Ende Februar bedachten die Unternehmer die Ausführungen des neuen Bundeswirtschaftsministers, Graf Lambsdorff, mit lebhaftem Beifall. Sie hatten dazu auch allen Grund. Der Unternehmer-Graf sprach ihnen so richtig aus dem Herzen. Sein Appell an die Tarifpartner, keine unsachgemäßen Forderungen durchzusetzen, richtete sich einseitig an die Gewerkschaften. Sie allein sind es, die Forderungen stellen müssen, wenn sie den sozialen Besitzstand der Arbeiter, Angestellten und Beamten auch nur erhalten wollen. Lambsdorff redete steigenden Unternehmergewinnen das Wort.

Schon bei der Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung warf ihm der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, vor, daß er mit diesem „eine Verbeugung vor der massiven gewerkschaftsfeindlichen Agitation der Arbeitgeber" gemacht habe. Lambsdorff will es jedoch nicht bei dieser Verbeugung belassen. Jetzt greift er aktiv zugunsten der Unternehmer in die Lohnauseinandersetzungen und damit in die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit ein. Sein Auftreten ist ein Angriff auf die Tarifautonomie.

Zur gleichen Zeit sprach Bundeskanzler Helmut Schmidt auf einer Kundgebung der AfA in Hannover. Er erklärte, er wolle lieber aus der Bundesregierung und dem Bundestag ausscheiden, als daß vom Staat in den autonomen Bereich der Tarifpartner eingegriffen werde. So weit, so gut. Der Bundeskanzler muß sich dann aber schon die Frage gefallen lassen, wer denn in seinem Kabinett die Richtlinien der Politik bestimmt.

H. Sch.

Metallverarbeitung vor Entscheidung
Lohntarif bei Stahl unzureichend

Bei Redaktionsschluß ist die Lohnbewegung in der metallverarbeitenden Industrie in die entscheidende Phase getreten. Der Vorstand der IG Metall hat für Nordrhein-Westfalen und Nordwürttemberg-Nordbaden die von den jeweiligen Tarifkommissionen einstimmig beantragte Urabstimmung ebenso einmütig genehmigt. In den anderen Tarifbezirken ist die Situation unterschiedlich. In Hessen und Niedersachsen wurde die Schlichtungsstelle angerufen. In Rheinhessen und Rheinpfalz wurde beantragt, die Verhandlungen als gescheitert zu erklären. Im Nordverbund und im Saarland wurden die Verhandlungen unterbrochen, ohne einen neuen Verhandlungstermin zu vereinbaren, und in Südwürttemberg-Hohenzollern wird noch verhandelt.

Auf der 11. Landesbezirkskonferenz des DGB Baden-Württemberg in Reutlingen berichtete der Sekretär der IG-Metall-Bezirksleitung, Albert Trettin, daß die Metallunternehmer sogar verfassungsrechtliche Bedenken gegen die im Tarifvertragsentwurf zur Besitzstandssicherung enthaltene kollektive Absicherung des Lohn- und Gehaltsniveaus vorgetragen haben. Die Ertragsfähigkeit der Unternehmen besitze angeblich verfassungsrechtliche Qualität. Es bestehe folglich die ganz reale Gefahr, daß die Unternehmer künftig bei Lohn- und Gehaltsforderungen auch diese als verfassungsrechtlich bedenklich disqualifizieren.

Die Metallunternehmer erhalten massive Unterstützung durch die Bundesregierung. Der neue Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff hatte die Stirn, von den Gewerkschaften zu fordern, daß die Abschlüsse dieses Jahres eine Vier vor dem Komma haben sollten. Die große Masse soll folglich mit kleiner Münze abgespeist werden, damit eine Minderheit von Besitzenden die Reise ins Profitparadies antreten kann. Hier sollte dem Rat des IG-Metall-Bezirksleiters Franz Steinkühler gefolgt werden, der schrieb, daß all diejenigen, die den Gewerkschaften gute Ratschläge gäben, erst einmal offenbaren sollten, „von welchem Einkommensniveau her diese Ratschläge gegeben werden".

Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, kritisierte, daß sich der Jahreswirtschaftsbericht 1978 nicht aus dem Dunstkreis der scheinwissenschaftlichen Argumentation des Sachverständigenrates gelöst, sondern die antigewerkschaftliche Propaganda des letzten Jahresgutachtens fortgeschrieben habe.

Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, hob hervor, daß die IG Metall auch in dieser Lohnrunde von der prinzipiellen Unversöhnlichkeit zwischen Einkommens- und Beschäftigungsinteressen der organisierten Arbeiter und Angestellten sowie den Gewinn- und Herrschaftsinteressen des organisierten Unternehmertums ausgehe. In einem Flugblatt für Mitglieder der IG Metall schreibt er, daß seine Gewerkschaft damit rechnen müsse und werde, daß Gesamtmetall die Zerreißprobe suche. „Wir müssen und wir werden uns darauf einstellen, daß der Macht des großen Geldes die Kraft der gewerkschaftlichen Solidargemeinschaft entgegengesetzt werden muß." In vielen Warnstreiks signalisierten die Metaller, daß sie der von den Unternehmern gesuchten Kraftprobe nicht ausweichen wollen.

Die Unternehmer blieben bisher bei ihrem 3,5- bzw. 3,0-Prozent-Angebot. Nach Abzug der Steuern und Sozialversicherung blieben bei 3,5 Prozent brutto nur 2,1 Prozent netto. In Nordwürttemberg-Nordbaden würde dies in der untersten Arbeitswertgruppe für einen Familienvater mit zwei Kindern genau 25 DM netto mehr pro Monat bringen. Dies sei etwa so viel, – so die „Metall-Nachrichten" – „wie jeden dieser Herren ein Mittagessen in einem einigermaßen guten Restaurant kostet". In der Arbeitswertgruppe VII kämen 31,87 DM heraus. Aber allein die Verteuerung der Lebenshaltungskosten zöge schon 59 DM aus der Tasche.

Aus dieser Sicht ist auch der Abschluß in der Stahlindustrie zu sehen. Ursprünglich hatten die Unternehmer dort auf das Jahr umgerechnet nur 1,75 Prozent geboten. Die IG Metall konnte darauf nicht eingehen. Am 7. Februar hat die Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes der Eisen- und Stahlindustrie, auf einstimmige Empfehlung des Vorstandes, die Verhandlungen als gescheitert erklärt. Durch die Vermittlung des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers Farthmann kam dann ein Ergebnis zustande, das bei einjähriger Laufzeit eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 4 Prozent (für die ersten drei Monate 200 DM Abschlagszahlung) vorsieht, einen Schutz des bisherigen Verdienstes bei Umsetzung, Veränderung des Arbeitsinhaltes oder Wegfall des Arbeitsplatzes und einen gleichmäßigen Monatslohn.

Die Verdienstsicherung wird von den Arbeitern der Stahlindustrie am ehesten zustimmend gewürdigt. Bei vorübergehender Versetzung wird der Verdienst für sieben Monate gesichert (bisher sechs Wochen) und bei dauernder Versetzung für 12 Monate (bisher nur sechs Monate). Künftig, d. h. ab 1. Januar 1979, bekommt der Arbeiter in der Stahlindustrie einen gleichmäßigen Monatslohn. Dieser setzt sich zusammen aus dem gleichmäßigen Monatslohn (174 Stunden x tariflicher Basislohn oder Arbeitswertlohn + Lohnbestandteile, einschließlich betrieblich vereinbarter fester Prämienbestandteile, die in jedem Monat in jeder Stunde in gleicher Höhe wiederkehren) und den variablen Lohnbestandteilen (z. B. Vergütungen für Mehrarbeit, Reisezeit, Zuschläge für Mehr-, Spät-, Nacht-, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, Zulagen für außergewöhnliche Belastungen, betrieblich vereinbarte bewegliche Prämienbestandteile sowie Akkordmehrverdienste).

Selbst der Bezirksleiter der IG Metall, Kurt Herb, konnte das Lohnergebnis nicht als gut, sondern nur als „befriedigend" einschätzen. Wenn man jedoch die objektiv vorliegenden Zahlen vergleicht, kann man sicherlich dem Urteil Herbs nicht folgen. Seit dem letzten Tarifabschluß in der Eisen- und Stahlindustrie ist dieser durch steigende Preise, Steuern und Sozialabgaben um durchschnittlich 6 bis 7 Prozent entwertet worden. Das konnte mit diesen 4 Prozent nicht im entferntesten ausgeglichen werden. Die geringfügige steuerliche Entlastung zu Beginn dieses Jahres kann hier überhaupt nicht herangezogen werden, da sie zum einen lediglich die Entwertung des jetzigen Abschlusses etwas mildert und zum anderen die Senkung der Lohnsteuer längst überfällig war.

In der metallverarbeitenden Industrie bleiben die Unternehmer noch stur. In Nordwürttemberg-Nordbaden haben sie allerdings nach dem Scheitern der Verhandlungen von sich aus die Schlichtung angerufen. Sie sind sich ihrer Schwächen durchaus bewußt. Es erhebt sich die Frage, ob es von der IG Metall aus sinnvoll war, nun ihrerseits in Nordrhein-Westfalen die Schlichtung anzurufen und Schwächemomente zu signalisieren? Sicherlich: ein Streik in NRW ist auch für eine so große Gewerkschaft, vor allem auch in finanzieller Hinsicht, kompliziert. Es hätte jedoch durchaus die Möglichkeit bestanden, sofort eine Urabstimmung anzuvisieren. Es ist fraglich, ob sich die Unternehmer eine Angriffsaussperrung erlaubt hätten.

Heinz Schäfer

Kampf der IG Druck geht weiter:
87,6 Prozent stimmten für Streik

Am Montag, dem 27. Februar, traten die Belegschaften in 25 Betrieben von Hamburg bis München in einen 24stündigen Proteststreik zur Unterstützung der Forderungen der IG Druck und Papier nach einem bundeseinheitlichen Tarifvertrag über die Einführung und Anwendung der neuen Technik (siehe auch NACHRICHTEN Nr. 2/78). Zum gleichen Zeitpunkt kam es in vorläufig fünf von der Gewerkschaft ausgewählten Betrieben – im Süddeutschen Verlag, München, im Münchner Buchgewerbehaus, bei der Hessischen Allgemeinen, Kassel, und bei den Rheinisch-Bergischen Druckereien in Düsseldorf und Wuppertal zu Streikurabstimmungen. Das Ergebnis: 87,6 Prozent für Kampfmaßnahmen.

Nach Angaben der IG Druck und Papier beteiligten sich an den befristeten Proteststreiks rund 8000 Beschäftigte. In den dafür ausgesuchten Betrieben wurde der Streikaufruf fast hundertprozentig befolgt. Das führte dazu, daß am nächsten Tag, dem 28. Februar, in mehreren Großstädten, darunter in München und Frankfurt, keine Tageszeitungen erschienen. „Bild" fehlte ebenso an den Zeitungskiosken wie das Unternehmerblatt „Frankfurter Allgemeine". Mit Informationsblättern unterrichtete die IG Druck und Papier die Zeitungsleser über die Streikgründe und warb um Verständnis für ihre Forderungen.

In mehreren Städten fanden Protestveranstaltungen der kurzfristig in den Streik getretenen Beschäftigten statt. In Frankfurt demonstrierten die Streikenden durch die Straßen der Stadt. An der Spitze des Zuges marschierten der Vorsitzende des hessischen DGB-Landesbezirks, Jochen Richert, und der Frankfurter DGB-Kreisvorsitzende Manfred Kiesewetter.

Auf der anschließenden Kundgebung erklärte Jochen Richert, daß der Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze, den zur Zeit die Setzer, Drucker und Journalisten führen, eine Sache des gesamten DGB und seiner 16 Einzelgewerkschaften sei. Er richtete eine scharfe Warnung an die Unternehmer, es nicht auf eine erneute Aussperrung ankommen zu lassen und erinnerte in diesem Zusammenhang an den Artikel 29 der hessischen Landesverfassung, der die Aussperrung verbiete. Die Landesregierung werde sich in einem solchen Falle fragen lassen müssen, wie sie zu ihrer eigenen Verfassung stehe.

Auf dieser Versammlung, der Solidaritätserklärungen und -spenden der Einzelgewerkschaften zugegangen waren, machte Max Melzer, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier, erneut deutlich, worum es geht. Eingehend auf den Tarifvertragsentwurf erklärte er: „Niemand kann von uns verlangen, daß wir das Todesurteil über Zehntausende Arbeitsplätze unserer Kollegen durch unsere eigene Unterschrift auch noch besiegeln."

Die Unternehmerverbände, der Bundesverband Druck und die Bundesverbände der Zeitungen- und Zeitschriftenverleger – darauf deutet alles hin – scheinen es auf eine totale Konfrontation ankommen zu lassen. Sie drohten ihren Mitgliedsbetrieben mit dem Ausschluß aus dem Unternehmerverband im Falle des Abschlusses von Firmentarifverträgen. Als einen Schritt zur Durchsetzung eines bundeseinheitlichen Tarifvertrages hatte die IG Druck und Papier 130 Betrieben einen solchen angeboten. In großen Zeitungsanzeigen drohten die Unternehmer mit der Aussperrung. Entsprechende Beschlüsse wurden in den letzten Februartagen in mehreren Landesverbänden gegen den Widerstand kleiner und mittlerer Verleger durchgepeitscht.

Die IG Druck und Papier ist für den Kampf, den die Unternehmer ihr aufgezwungen haben, gewappnet. Sie kann sich dabei auf die Unterstützung des gesamten DGB verlassen. So hat der DGB-Bundesvorstand auf einer gemeinsamen Sitzung mit den Führungsgremien der IG Druck und Papier Mitte Februar in Düsseldorf erneut seine Solidarität bekräftigt und die Unternehmer „vor mutwilligen Verschärfungen des gegenwärtigen Konflikts" gewarnt.

Auch der Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) wandte sich gegen die bewußten Fehlinterpretationen der Unternehmer. Die HBV, so wurde erklärt, habe lediglich jene Teile des von der IG Druck und Papier abgelehnten Tarifvertragsentwurfs akzeptiert, die die Angestelltentätigkeit im Verlagsgewerbe betreffen. Über den gesamten Entwurf will die HBV erst dann entscheiden, wenn auch die noch offenen Fragen für Setzer und Drucker geklärt sind. Sie unterstrich ihre Solidarität mit der IG Druck und Papier und wies alle Versuche zurück, einen Keil zwischen zwei DGB-Gewerkschaften zu treiben.

Ablehnend ist auch die Haltung des Deutschen Journalistenverbandes (DJV). Anders die berufsständische Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG). Abgesehen davon, daß sie im Druckbereich über keinen überhaupt erwähnenswerten Einfluß verfügt, stimmte sie dem Tarifvertragsentwurf ohne Wenn und Aber zu. Hier offenbart sich, wie sie auch in der gegenwärtigen Lohnrunde, ebenso wie bei den Betriebsrats- und Aufsichtsratswahlen, spaltet und damit den Unternehmern hilft.

Gisela Mayer

Solidaritätskonto

Kontonummer 10 90 519 000, Bank für Gemeinwirtschaft, Stuttgart

IG Druck verlangt 7,5 Prozent

Am 24. Februar hat die Zentrale Tarifkommission der IG Druck und Papier eine 7,5prozentige Lohn- und Gehaltserhöhung verlangt. Um den gleichen Prozentsatz sollen die Ausbildungsvergütungen angehoben werden. Die Tarifverträge laufen zum 31. März aus. Der endgültigen Forderungsformulierung durch die Zentrale Tarifkommission war eine umfassende Diskussion in den Ortsvereinen und Delegiertenversammlungen der Gewerkschaft vorausgegangen. Forderungen zwischen 9 und 11 Prozent bzw. Festgeldforderungen zwischen 180 und 200 DM monatlich waren laut geworden. Darüber hinaus gab es aus den Ortsvereinen zusätzliche Forderungen, beispielsweise nach Streichung der unteren zwei Lohngruppen und fühlbarer zusätzlicher Anhebung der Lohngruppen unterhalb des Maschinensetzerlohnes.

Nach Angaben des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier befindet sich die Druckindustrie in einer ausgesprochen guten Position. Umsatzsteigerungen von 9 Prozent im vergangenen Jahr, die bei Berücksichtigung der geringeren Beschäftigtenzahl und des Abbaus der Überstunden um 3 Prozent zu einer nominalen Produktivitätssteigerung von ca. 12,5 Prozent je Arbeitsstunde führten, bestimmen die Situation. Angesichts dieser Tatsachen ist die 7,5-Prozent-Lohnforderung der Zentralen Tarifkommission als bescheiden zu bezeichnen. Es wird nun darauf ankommen, diese Forderung voll zum Tagen zu bringen, um ein Abrutschen des Lohns und Gehalts der Arbeiter und Angestellten der Druckindustrie zu verhindern.

G. M.

Chemische Industrie: Tarifrunde 1978 beginnt

Am 31. März 1978 laufen die Tarifverträge für die Tarifbezirke Rheinland-Pfalz, Nordrhein und Hessen aus. Mit der bereits beschlossenen Kündigung dieser Verträge beginnt offiziell die Tarifrunde 1978 für die Beschäftigten in der chemischen Industrie. Praktisch jedoch wurden die Vorbereitungen schon viel früher getroffen und die Arbeiter und Angestellten in diesem Industriezweig von allen Seiten einem massiven Beeinflussungsversuch ausgesetzt.

Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Das RWI, oder wie es mit seinem vollen Titel heißt, das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen, regte in seinem Gutachten eine Lohnpause an. Der sogenannte Sachverständigenrat sprach sich für eine Begrenzung künftiger Tariferhöhungen auf 3,5 Prozent aus. Er will der Bevölkerung unseres Landes gleichzeitig weismachen, und das gegen alle Erfahrungen, die wir Arbeiter und Angestellten in den letzten Jahren machen mußten, daß Lohnverzicht, der zu einer Senkung der Massenkaufkraft führen muß, in der Lage sei, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Neben den Beeinflussungen durch die Unternehmersprecher sind die Beschäftigten in der chemischen Industrie aber auch den Beeinflussungen durch den Hauptvorstand der IG Chemie - Papier - Keramik ausgesetzt. Dieser hat, in Vorbereitung der diesjährigen Tarifrunde, den Versuch unternommen, den Vertrauensleuten und den Tarifkommissionen Empfehlungen an die Hand zu geben, bei den Forderungen aus den Betrieben nicht über 7 Prozent hinauszugehen. Dies entspricht weder den Möglichkeiten, die in der chemischen Industrie gegeben sind, noch den Notwendigkeiten für die Beschäftigten, die Massenkaufkraft zu erhöhen. 1977 konnte dieser Industriezweig mit einem Wachstumsplus abschließen. Den Beschäftigten ist jedoch von der Tariferhöhung 1977 mit brutto 7 Prozent nicht viel übriggeblieben.

Ohne Zweifel ist es richtig, die Tarifrunde 1978 auch unter die Solidarität mit den Arbeitslosen zu stellen. Deshalb müssen neben den Forderungen nach der notwendigen Erhöhung der Tarifeinkommen auch arbeitsmarktpolitische Forderungen wie Verlängerung des Urlaubs und Verkürzung der Arbeitszeit den Unternehmern der Chemie auf den Tisch gelegt werden. Beide Komponenten, die Reallohnerhöhungen einerseits sowie Urlaubsverlängerung und Arbeitszeitverkürzung andererseits müssen zum Wirken kommen, wenn die Tarifrunde Chemie 1978 für die Beschäftigten zum Erfolg werden soll.

Verschiedentlich wird die Auffassung vertreten, daß der beschäftigte Teil der Arbeiter und Angestellten ein „Solidaritätsopfer" für die Arbeitslosen bringen müßte, so Karl Hauenschild am 19. Februar in Reutlingen. Wenn über Opfer gesprochen wird, so müssen es jene bringen, die in den letzten Jahren Höchstprofite scheffelten und das von den Arbeitern und Angestellten der chemischen Industrie schwer erarbeitete Geld entweder in das Ausland bringen oder Anleihen kaufen, anstatt neue Arbeitsplätze zu schaffen. Reallohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung sind keine Gegensätze. Beides ist notwendig, denn, so sagte das DGB-Vorstandsmitglied Gerhard Vater ebenfalls in Reutlingen, „ohne Steigerung der Massenkaufkraft, ohne entsprechende Reallohnerhöhung ist eine wachsende Wirtschaft mit ständig zunehmenden Produktionsanlagen einfach nicht denkbar".

Für die Chemie-Lohnrunde 1978 wird aber auch der gekündigte Manteltarifvertrag eine Rolle spielen. Zweifellos werden die Unternehmer auf eine Verbindung von MTV-Forderungen und Lohn- und Gehaltsforderungen drängen. Sie werden auch mit allen Mitteln versuchen, zu zentralen Verhandlungen zu kommen, die dann zu Paket-Ergebnissen führen können. Diese Absicht kann die Tarifautonomie der einzelnen Tarifbezirke in Gefahr bringen und, wie 1975 der Alleingang des Hauptvorstandes, zur Verärgerung der Gewerkschaftsmitglieder führen. Das Ergebnis solcher zentraler Paket-Verhandlungen wäre eine bundeseinheitliche Einheitsmedizin, die, an den jeweiligen bezirklichen Tarifsituationen vorbei, zusammengemixt worden wäre, allen verabreicht und damit sicherlich in den einzelnen Bezirken zu Enttäuschungen führen würde.

An diese Situation müssen die Vertrauensleute in den Betrieben denken, wenn sie die Forderungen diskutieren und an die Tarifkommissionen weitergeben. Aufgabe der IG Chemie wird es dann sein, die gesamte Organisation für die Durchsetzung dieser Forderungen zu mobilisieren. Wima

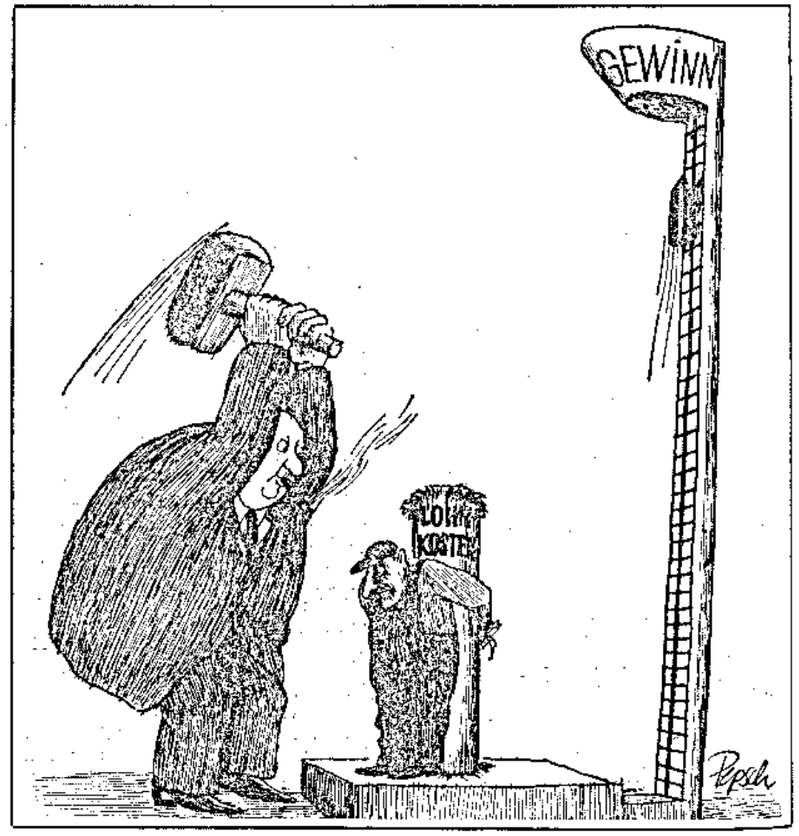

Aus „Vorwärts" Nr. 6 / 9. Februar 1978

BASF-Seefelder plädiert für eine Null-Lohnrunde

Das Wort von der Null-Lohnrunde stammt vom Vorstandsvorsitzenden der BASF AG, Prof. Dr. Matthias Seefelder. Anläßlich seiner Wahl zum Präsidenten des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) im Herbst 1977 forcierte er einen Tarifabschluß ohne Lohnerhöhung. Wenig später wurde er deutlicher. Auf der BASF-Pressekonferenz am 22. November gab er an, vor dem Hintergrund der BASF-Geschäftsentwicklung seien 1978 Lohnerhöhungen nicht verkraftbar, wenn man nicht noch mehr Arbeitslose in Kauf nehmen wolle.

Gemeint war: Auf Lohnerhöhungen würden Entlassungen folgen. Im übrigen, so Seefelder weiter, könne davon ausgegangen werden, daß die Chemieunternehmer auch einen Arbeitskampf nicht scheuten. Im Januar dieses Jahres wurde der BASF-Betriebsrat unter Druck gesetzt. In einem Gespräch mit dem Betriebsratsvorsitzenden Rudi Bauer kündigte Seefelder an, die Lohnkosten 1978 um insgesamt 100 Millionen DM senken zu wollen. Er forderte abermals die Null-Lohnrunde bei einer auf drei Jahre verlängerten Laufzeit des Lohntarifvertrages. Auf Bauers Frage, wieviel neue Arbeitsplätze der BASF-Vorstand schaffen würde, falls sich die Gewerkschaft tatsächlich auf eine Lohnpause einließe, soll Seefelder geantwortet haben: „Keinen einzigen".

Eine Woche später fand die Vollversammlung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in der BASF statt. Hier schickte Seefelder seinen Personalchef Dr. Wolfgang Jentzsch vor, um den Angriff auf den sozialen Besitzstand der Belegschaft vorzutragen. Jentzschs Worte gingen teilweise im Tumult der empörten Vertrauensleute unter.

Daß sich die Chemieunternehmer besonders gegen die BASF-Beschäftigten wenden, erklärt sich nicht allein aus dem Profilierungsstreben des neuen VCI-Präsidenten. Seit einigen Jahren fungiert Rheinland-Pfalz in den Lohnbewegungen als Schrittmacher. In diesem Tarifbezirk stellt die BASF in Ludwigshafen mit 50 000 Beschäftigten, die hier auf einem Werksgelände arbeiten, den kampfkräftigen Kern dar. 81 Prozent der Arbeiter und 44 Prozent der Angestellten dieses Unternehmens sind gewerkschaftlich organisiert. In den vergangenen Tarifkämpfen stützten die „Aniliner" (so werden die BASF-Beschäftigten in Ludwigshafen genannt) durch Demonstrationen, regelmäßige Warnstreiks und andere Aktionen die Position ihrer Tarifkommission nachhaltig.

Seefelder weiß also, weshalb er gezielt gegen „seine" Belegschaft vorgeht. Im übrigen sind seine wirtschaftlichen Argumente zu nennen, da sie die Diskussion in der Lohnrunde bestimmen werden. Sie lassen sich vereinfacht so zusammenfassen:

1. Die Löhne sind „zu hoch", sie seien in den letzten Jahren schneller gestiegen als die Arbeitsproduktivität.

2. Währungskursverschiebungen belasten die exportintensive chemische Industrie.

3. Die Konkurrenz zwinge zu Preissenkungen, so daß die Umsätze stagnieren, obwohl der Mengenabsatz steigt.

Ergebnis: Die Gewinne seien stark geschrumpft. Im Fall BASF wäre für 1977 mit einem Gewinn nach Steuern zu rechnen, der um 15 bis 20 Prozent unter dem des Jahres 1976 liege.

Nun ist das alles nicht neu. Währungskrisen gab es früher auch. Im Fall der gegenwärtigen Dollarschwäche verteuern sich zwar die Produkte, die in den USA abgesetzt werden sollen. Aber das bedeutet noch keineswegs, daß der Absatz zurückgehrt, wenn man qualitativ so hochwertige Erzeugnisse anzubieten hat wie die westdeutsche Chemieindustrie. In jedem Fall aber verbilligt sich das Erdöl, der Rohstoff jeglicher Petrolchemie. Denn Erdöllieferungen werden in der Regel auf Dollarbasis abgerechnet. Es könnte sein, daß sich aus diesem Grund die Dollarschwankungen überhaupt nicht auswirken.

Die Lohn-Preis-Argumentation kennen Gewerkschafter aus jeder früheren Lohnrunde. Bei der BASF haben die Umsätze mit den Lohnkosten mühelos Schritt gehalten. Der Anteil der Lohnkosten (Bruttolöhne, -gehälter, Sozialabgaben) am Umsatz der BASF AG in Prozent betrug 1973 23,8 Prozent; 1974 19,0 Prozent; 1975 23,9 Prozent; 1976 23,1 Prozent. Für 1977 sind noch keine Zahlen bekannt. Insgesamt ist nicht erkennbar, daß sich die Löhne anders entwickelt hätten als das wirtschaftliche Gesamtgeschehen — wenn man sich überhaupt auf diese Auseinandersetzung einlassen will. Denn man bleibt damit auf der Ebene des betrieblichen Kostenvergleichs. Löhne sind jedoch nicht nur Kosten, sie sind gleichzeitig die Masseneinkommen, haben somit volkswirtschaftlich eine zentrale Bedeutung als Kaufkraft, die im richtigen Verhältnis stehen muß zu dem, was die Industrie produziert.

Vergleicht man nun die Produktionspläne der chemischen Industrie (als Meßdaten dienen uns die Investitionen in Sachanlagen) mit den unternehmerischen Lohnentwicklungsplänen, stellt man Widersinniges fest: Der Lohnzuwachs soll null betragen, gleichzeitig weisen die Investitionen Rekordhöhen auf. Die BASF AG zum Beispiel investierte 1977 rund 850 Millionen DM. Das war bis dahin die höchste Investitionssumme der Firmengeschichte. In diesem Jahr sollen es gar 950 Millionen DM werden.

Damit steuert die BASF — und mit ihr die chemische Industrie — auf große Überkapazitäten zu: Die Produktion ist teilweise nicht mehr verkäuflich. Schon heute beträgt die Kapazitätsauslastung bei der BASF im Schnitt nur 75 Prozent, in Einzelbereichen sogar nur 60 Prozent. Mittelfristige Folge: Wirtschaftskrise. Stagnierende Löhne würden die Talfahrt nur beschleunigen: Die Kaufkraft fehlt, um den Konsum zu beleben. Jürgen Räuschel

Tarifrunde im öffentlichen Dienst

Am 28. Februar begannen für über 2 Millionen Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes die Tarifverhandlungen. Die Forderungen der Gewerkschaften ÖTV, GdED, DPG, GEW und GGLF lauten: 7,5 Prozent mehr Lohn; entsprechende Erhöhung der Vergütungen für Praktikanten, Praktikantinnen, Lernschwestern und Lernpfleger sowie Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege unter Aufhebung der erfolgten Kürzung im Sommer 1977; Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende im 1. und 2 .Ausbildungsjahr um 50 DM; Staffelung der Urlaubsdauer nach dem Lebensalter. Die neuen Tarifverträge sollen am 1. März 1978 in Kraft treten.

In der Begründung dieser Tarifforderungen gab Heinz Kluncker, der Vorsitzende der ÖTV, an, daß es in den vergangenen Jahren gelungen sei, die Einkommen der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst an die in der gewerblichen Wirtschaft anzugleichen. Nun komme es darauf an, diesen gewonnenen Anschluß zu halten. Dies kann sicherlich nicht heißen, daß der Tarifabschluß der gewerblichen Wirtschaft eine unumstößliche Grenzmarke auch für den öffentlichen Dienst darstellt. Kluncker hat deshalb auch die öffentlichen Unternehmer davor gewarnt, „das miese Vorgehen gewerblicher Arbeitgeber nachzumachen".

Hafenarbeiter lieferten Noten auch für die Metallarbeiter

Schockiert stehen die Unternehmer und Manager jetzt in den Chefetagen. Der erfolgreiche Streik der Hafenarbeiter in den Seehäfen Ende Januar ist ihnen in die Knochen gefahren. Die „Welt am Sonntag", vornehmstes Flaggschiff der Springer-Presse, vermerkt dazu gramvoll: „Der Jahreswirtschaftsbericht (der Bundesregierung) war noch nicht gedruckt, da machte ihn die Vereinbarung für die Hafenarbeiter zur Makulatur." Und: „Der lohnpolitische Fehltritt hat fatale Folgen."

Welche „Folgen" gemeint sind, wird von den Börsenexperten des Springerkonzerns recht offen ausgedrückt. Der entschlossene Kampf der Hafenarbeiter „hat ein Leck in das Börsenschiff geschlagen ... die Kursverluste, mit denen die Börse sofort auf den Tarifabschluß für die Hafenarbeiter reagiert hat, sind ein deutliches Signal". Das ist durchaus richtig. Die Unternehmer der Metallindustrie und in anderen Wirtschaftsbereichen werden jetzt tiefer in die Taschen langen müssen.

Der fünftägige Hafenarbeiterstreik in den sieben Seehäfen brachte einen Durchbruch. Unter der Schlagzeile: „Hafenkonzert für Metaller" schrieb dann auch Springers hochdotierter Wirtschaftskommentator, P. Gillies: „Eine für die Volkswirtschaft nahezu unbedeutende Gruppe – die Hafenarbeiter – hat ein gefährliches Signal gesetzt." Und ... „Nach der Hamburger Vorlage scheint es jetzt unmöglich, in der entscheidenden Metallrunde eine Vier vor dem Komma zu erreichen." Da hat der hochbezahlte Lohnschreiber recht. Das ist auch die Meinung der Metaller.

Der von den Hafenarbeitern mit Entschlossenheit geführte Streik durchbrach in fünf Tagen das Lohndiktat der Hafenunternehmer. Ihr Kampf in den Seehäfen machte gleichzeitig sichtbar, daß die Arbeiter und Angestellten auch in Zeiten der Krise und Massenarbeitslosigkeit in der Lage sind, ihre Forderungen durchzusetzen.

Eine wichtige Rolle in diesem Arbeitskampf spielte die Solidarität. Kurz nachdem bekannt wurde, daß sich die Hafenarbeiter in der Urabstimmung mit 97,12 Prozent – in Bremerhaven waren es sogar 99,2 Prozent – für den Streik zur Durchsetzung ihrer Forderungen entschieden, setzte eine breite Welle der Solidarität aus Betrieben und Organisationen des In- und Auslandes ein. Die Abteilung Seeschiffahrt der ÖTV funkte sofort an die Mannschaften bundesdeutscher Schiffe: „die Aktionen der Hafenarbeiter und Seeleute zielgerichtet zu koordinieren und keine Streikbrecherdienste zu leisten."

In den bündelweise eintreffenden Solidaritätsbekundungen hieß es u. a.: „Euer Kampf ist auch unser Kampf. Die Unternehmer mit ihren Sachverständigen haben eine Front gegen uns alle gebildet. Sie zielen darauf hin, ihre Gewinne noch mehr zu erhöhen und unsere Löhne und Gehälter weiter abzubauen." Im Namen der 2,6 Millionen Mitglieder erklärte der Vorstand der IG Metall: „Auch in der Metallindustrie spitzt sich die Lage zu, wenn die Arbeitgeber weiter die wirtschaftlichen und einkommenspolitisch notwendigen Tariferhöhungen verweigern. Um so stärker sind die Bande der Solidarität, die Metaller und Hafenarbeiter in diesem von den Arbeitgebern aufgezwungenen Streik verbinden."

Internationale gewerkschaftliche Solidarität bekundeten sofort die Hafenarbeiter in den niederländischen, belgischen und dänischen Häfen. Sie lehnten es entschlossen ab, umgeleitete Schiffe zu bearbeiten.

In der zweiten Abstimmung erteilten die Hafenarbeiter denen eine deutliche Absage, die zulassen wollen, daß vom 7-Prozent-Ergebnis Abstriche gemacht werden. Die Hafenarbeiter blieben hart und erzwangen, daß auch für den Monat Januar pro Mann 115 DM gezahlt werden.

Mit der Durchsetzung von 7 Prozent mehr Lohn haben die Hafenarbeiter weithin vernehmlich ein „Hafenkonzert" veranstaltet, nach dessen Noten auch die Metaller, Drucker und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst den Unternehmern aufspielen können. Paul Beu

Starre Haltung der Unternehmer gegen Forderungen der Bauarbeiter

In seiner Sitzung am 21. Februar hat der Beirat der IG Bau, Steine, Erden, das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, eine Lohnforderung von 7,7 Prozent beschlossen sowie eine Erhöhung des tarifvertraglich abgesicherten Teils eines 13. Monatseinkommens verlangt. Die Forderungen gelten für die 919 000 Arbeiter und 172 000 Angestellten, die gegenwärtig noch im Baugewerbe beschäftigt sind. Die Gewerkschaft hatte die Tarifverträge fristgerecht zum 30. April gekündigt.

Angesichts des besonders im Baugewerbe rigoros betriebenen Abbaus übertariflicher Einkommensbestandteile und sozialer Leistungen, aber auch unter dem Aspekt des über dem Durchschnitt der Industrie liegenden Produktivitätsfortschritts ist die 7,7-Prozent-Forderung bescheiden. Sie entspricht auch nicht den Erwartungen, die in der seit Dezember geführten Mitgliederdiskussion zum Ausdruck gebracht wurden. Die in den Ortsverbänden und regionalen Konferenzen formulierten Forderungen bewegten sich in ihrer großen Mehrzahl zwischen 9 und 12 Prozent – in Ausnahmen auch darunter und darüber.

Die IG Bau, Steine, Erden hatte in den letzten Jahren, nicht zuletzt infolge der Krisenauswirkungen mit einem Ausscheiden von 406 000 Baubeschäftigten seit 1972, eine auffallend zurückhaltende Tarifpolitik verfolgt, so daß die Bauarbeiter aus einer Spitzenposition in der Lohnskala auf den 9. Platz abgerutscht sind. Auch das wurde, wie etwa in Hamburger Ortsverbänden, bei der Formulierung höherer Forderungen geltend gemacht.

Alles deutet darauf hin, daß die Unternehmer jetzt auf die jahrelange „bewährte sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit" verzichten wollen, da sie sich davon in der Atmosphäre einer nunmehr gemeinschaftlichen Agitation von Unternehmerverbänden, Regierung und Wissenschaft gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik keinen Nutzen mehr versprechen. Die „härtere Gangart" hatten die Bauarbeiter schon 1977 zur Kenntnis genommen und mit einer Bewegung erhöhter Aktivität und Kampfentschlossenheit beantwortet.

Zweifellos wird die Durchsetzung der erhobenen Forderungen auch in dieser Tarifrunde nicht ohne entschlossenes Handeln möglich sein. „Ein Streik in der 78er Lohnrunde ist nicht ausgeschlossen", erklärte Mitte Februar der Vorsitzende der IG Bau, Steine, Erden, Rudolf Sperner, als die Bauunternehmer das Schlichtungsergebnis zum Bundesrahmentarifvertrag platzen ließen.

Die Unternehmer hatten ohne Begründung den in langwierigen Verhandlungen zustande gekommenen Einigungsvorschlag zum Rahmentarifvertrag abgelehnt und damit den Konfrontationskurs signalisiert. Der Einigungsvorschlag hatte u. a. zum Inhalt, den im Winter zu gewährenden Zusatzurlaub ab 1979 um einen Arbeitstag, ab 1980 um zwei und ab 1981 um drei Arbeitstage zu verlängern. Das Urlaubsgeld für den Urlaub im Winter sollte ab 1979 von jetzt 35 Prozent auf 55 Prozent des Urlaubsentgelts erhöht werden.

Weitere Punkte der Empfehlung waren eine Erhöhung der Erschwerniszuschläge um 20 Prozent, die Einführung gesetzlich vorgeschriebener Kündigungsfristen und eine Verbesserung der Bestimmungen über Fahrgeld, Wegegeld und Auslösungen.

In mehreren Erklärungen zur angelaufenen Tarifbewegung um mehr Lohn und Gehalt hatte Sperner nicht nur den Ausgleich des Kaufkraftverlusts als Zielsetzung bezeichnet, sondern es sei „darüber hinaus eine reale Verbesserung des Lebensstandards der Arbeiter und Angestellten im Baugewerbe zu erreichen". Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wird es darauf ankommen, die gesamte Mitgliedschaft zu mobilisieren. Gerd Siebert

5,4 Prozent und Kündigungsschutz

Die rund 15 000 im rheinischen Braunkohlenbergbau Beschäftigten erhalten rückwirkend ab 1. Januar um 5,4 Prozent höhere Löhne und Gehälter. Außerdem werden ab Juli 26 DM an sogenannten vermögenswirksamen Leistungen gezahlt. Für ältere Beschäftigte tritt ein verbesserter Kündigungsschutz sowie eine Ausgleichszahlung bei altersbedingter Leistungsminderung in Kraft.

Manteltarifverträge mit Kündigungsschutz

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat für die rund 50 000 Beschäftigten der feinkeramischen Industrie neue Manteltarifverträge ausgehandelt, deren Laufzeit bis 31. Dezember 1982 reicht. So können Beschäftigte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 15 Jahre ohne Unterbrechung dem Betrieb angehören, nicht mehr gekündigt werden. Nach 10jähriger Betriebszugehörigkeit können solche älteren Arbeiter und Angestellten bei Umsetzung auf niedriger bezahlte Arbeitsplätze beim Tariflohn bzw. -gehalt nicht mehr zurückgestuft werden; sie müssen außerdem für eine festgelegte Anzahl von Monaten den höheren Durchschnittslohn weiterbekommen.

Die Manteltarifkommission der IG Chemie-Papier-Keramik für die feinkeramische Industrie will im Laufe dieses Jahres die Urlaubsregelungen aufkündigen mit dem Ziel, für die Arbeiter und Angestellten einen sechswöchigen Urlaub durchzusetzen.

Lohnforderungen der Land- und Gartenarbeiter

Nachdrücklich hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft die zuständigen Unternehmerverbände aufgefordert, endlich in Verhandlungen über Lohn- und Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten in der Landwirtschaft einzutreten. Die Verträge waren schon zum Jahresende 1977 gekündigt worden, ohne daß die Unternehmer bislang an den Verhandlungstisch gekommen sind. Die Gewerkschaft fordert eine erhebliche Verringerung des Abstands zwischen Landarbeiter- und vergleichbarem Industriearbeiterlohn, der 3,12 DM die Stunde oder 29 Prozent beträgt.

Für die Beschäftigten im Garten- und Landschaftsbau hat die Gewerkschaft die Anhebung des Ecklohns von jetzt 9,35 DM auf 10,10 DM verlangt.

6,1 Prozent für Kfz-Handwerker

Für die Beschäftigten des Kfz-Handwerks in den Tarifbezirken Nordwürttemberg/Nordbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern vereinbarte die IG Metall eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 6,1 Prozent und die Streichung der untersten Lohngruppe. In Nordrhein-Westfalen dagegen boten die Unternehmer für die rund 70 000 Kfz-Handwerker nur 4,94 Prozent. Hier hatte die Gewerkschaft eine 9prozentige Lohn- und Gehaltserhöhung verlangt und diese Forderung mit dem enorm gestiegenen Umsatz bei weniger Beschäftigten begründet und darauf verwiesen, daß die Nettolohnquote 1976 unter der des Jahres 1960 lag. In einem Flugblatt bezeichnete die IG Metall das 4,94-Prozent-Angebot als „Unternehmerprovokation" und als „Hohn-Angebot".

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. März 1978 – 0,9 Mill.

Teilbereiche des Handels (100 000), chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000), Druckindustrie (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000).

30. April 1978 – 2,3 Mill.

Baugewerbe (1 100 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandels-Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai 1978 – 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg.

30. Juni 1978 – 0,29 Mill.

Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000), Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000), Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000), Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000), Ersatzkassen (26 000), Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000).

Juli/August 1978 – 0,25 Mill.

Hohlglaserzeugende Industrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000).

30. September – 0,24 Mill.

Holzverarbeitung – restliche Bezirke.

31. Oktober – 0,36 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie, außer Saarland (210 000), Schuhindustrie (45 000).

Nehmen ist seliger denn geben

„Der Gewerkschafter", die Monatsschrift für die Funktionäre der IG Metall, veröffentlichte in seiner Februar-Ausgabe nachfolgenden Artikel von S. Balduin, der Fakten darüber enthält, wie die Bezüge der sogenannten Manager gestiegen sind: „Bei der Affäre um den gefeuerten Chef der Westdeutschen Landesbank, Ludwig Poullain, ist so manches ans Tageslicht gekomen, was die Arbeitnehmer, die sich zur Zeit wieder einmal einer Flut von Maßhaltesprüchen gegenübersehen, doch einigermaßen irritieren und erstaunen mußte.

Im Frühjahr 1977 billigte der Verwaltungsrat der Bank Poullain eine Gehaltssteigerung von 14 Prozent zu. Sein bei der Landesbank fälliges Jahreseinkommen stieg auf 570 000 Mark. Dazu eine Reihe von gut dotierten Nebenämtern, die noch einmal 300 000 Mark pro anno brachten. Und den Beratervertrag für eine runde Million. Da redet es sich leicht: „Realistische Lohnabschlüsse sollten bei 5 Prozent liegen, je nach Branche ein Schnäpschen rauf oder ein Schnäpschen runter", so Originalton Ludwig Poullain.

Es ist reizvoll, im Anschluß an die aufschlußreichen Enthüllungen die Quellen zu studieren, die etwas über die Einkommensentwicklung der Spitzenmanager für die letzten Jahren aussagen. Dabei reißen die Überraschungen nicht ab. „Ein gehaltvolles Jahr für die Leitenden", so liest man in der „Welt" (29. 12. 1977) über die Gehaltsentwicklung der technischen und kaufmännischen Leiter sowie der Leiter des Personalwesens für das Jahr 1977. „Beim Gedanken an ihre Gehaltsentwicklung können sich die leitenden Angestellten am Silvesterabend ruhig ein Glas zusätzlich genehmigen: Mit einem Gehaltsplus von fast 10 Prozent gegenüber 1976 haben sie unerwartet gut abgeschnitten", so Springers Edelgazette.

Für das Jahr zuvor, also 1976, berichtet das „Handelsblatt" (5. 4. 1977) von 10 bis 15 Prozent, um die sich die Bezüge der sogenannten Führungskräfte erhöht haben. Diese Entwicklung war auch in den Jahren zuvor nicht anders. In der Zeit zwischen Juli 1975 bis Juli 1976 wuchsen die Gesamtbezüge um 8,5 Prozent; in der Zeit von Juli 1974 bis Juli 1975 um 9,8 Prozent, so berichtet die FAZ (30. 12. 1976 und 24. 1. 1977).

Man vergleiche diese Steigerungsraten mit den Tariferhöhungen für die Arbeiter und Angestellten. Würden die Gewerkschaften auf Abschlüsse in dieser Größenordnung drängen, ginge mit Sicherheit ein Aufschrei der Entrüstung durchs Land. Die Arbeitnehmer wären mit den Steigerungen, die sich die Manager zugeschanzt haben, sicherlich auch zufrieden. Doch was dem einen recht ist, muß dem anderen offenbar noch lange nicht billig sein.

Dieser Eindruck drängt sich noch um einiges nachhaltiger auf, wirft man einen Blick auf die Vorstandsgehälter. Die FAZ (14. 4. 1977) veröffentlichte die Zahlen bis zum Jahr 1975 und faßte das Ergebnis wie folgt zusammen: „Die Unternehmensgewinne sind 1975 fühlbar zurückgegangen, die Arbeitslosenquote stieg auf über 4 Prozent – das war die schwerste Rezession seit 40 Jahren. Aber die Vorstände der Unternehmer haben den Gewinnrückgang nicht an der eigenen Tasche zu spüren bekommen, jedenfalls nicht, wenn man das Panorama als Ganzes betrachtet."

Die durchschnittlichen Bezüge eines Vorstandsmitgliedes stiegen 1975 im Vergleich zum Vorjahr in der Fahrzeugindustrie von 389 140 Mark auf 421 560 Mark; in der Elektroindustrie von 279 870 Mark auf 283 890 Mark und im Maschinenbau von 213 390 Mark auf 229 670 Mark. Diese Summen können sich sehen lassen.

Man muß sich wirklich wundern, mit welcher Selbstverständlichkeit diese Herren sich selbst großzügig zubilligen, was sie anderen verweigern. „Die Bändigung der Lohnkosten ist die zentrale Aufgabe der Arbeitgeber bei der Überwindung von Inflation und Arbeitslosigkeit", verkündigte Dr. Thiele, Präsident von Gesamtmetall.

Es ist leicht, bei einem Jahressalär von einigen hunderttausend Mark Ratschläge und Verzichtsappelle auszuteilen, die obendrein nur andere treffen. Bei diesen Größenordnungen kann man wohl leicht übersehen, was einige Prozent mehr für eine Arbeitnehmerfamilie bedeuten. All diejenigen, die sich in diesem Sinne hervortun, sollten erst einmal offenbaren, von welchem Einkommensniveau sie ihre „Empfehlungen" geben. Dies gilt auch für beamtete Professoren im Sachverständigenrat, Politiker in Bund und Ländern, aber auch für den Sprecher des Diakonischen Hilfswerks der Evangelischen Kirche, wenn sie von ihrer vergleichsweise gesicherten und gutbezahlten Warte herab den Arbeitnehmern Verzicht predigen."

Vorstandsbezüge

Firma	Bezüge pro Kopf in DM
Varta	1 013 750
BMW	744 920
Krupp	736 860
Daimler	682 570
Mannesmann	681 980
VW-Werk	574 940
Thyssen	568 680
Siemens	479 240
Bremer Vulkan	453 870
Dillinger Hütte	441 660
Babcock & Wilcox	438 010
Krupp Hüttenwerke	427 590
Thyssen-Rheinstahl	423 210
Kodak	416 300
Thyssen-Niederrhein	398 490
Enka	390 500
Dt. Edelstahlwerke	388 840
Neunkircher Eisenwerke	388 700
BBC	368 100
Klöckner-Werke	362 730
Klöckner-Humboldt-Deutz	362 050
Adam Opel	358 800
Albingia Versicherung	348 600
Demag	345 750
Gutehoffnungshütte	342 030
Deutsche Shell	332 500
Ford-Werke	328 300
Braun	319 500
SEL	318 300
Esso	312 400
Adlerwerke	299 100
Deutsche BP	290 400
Stahlwerke Peine-Salzgitter	290 200
Audi NSU	290 160
Readymix	275 300

(Diese Zahlen entnahmen wir der Monatsschrift der IG Metall, „Der Gewerkschafter", Nr. 2/78, und der „Wirtschaftswoche", Nr. 7/10. Februar 1978)

Streik zwang zum Nachgeben

Nach 33 Tagen Streik erzwang die 70köpfige Belegschaft vom Firmeninhaber der Fensterbaufirma Petri in Bexbach/Saarland den Abschluß eines zwischen der Gewerkschaft Holz und der Geschäftsleitung ausgehandelten Firmentarifvertrags, für den sich in der Urabstimmung 89,4 Prozent ausgesprochen hatten. Dieser Vertrag sieht die Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,4 Prozent sowie die Heraufsetzung des Urlaubsgeldes auf 18 DM pro Tag vor. Darüber hinaus wurde die Zahlung eines Weihnachtsgeldes ab 1978 vereinbart. Unter dem Eindruck des Arbeitskampfes nahm der Unternehmer sämtliche gegen die Streikenden verhängten Aussperrungen zurück.

Gewerkschaft Kunst will größeres Gewicht für die Kultur

Interview mit Otto Sprenger, Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst

Die Kultur fristet in der Bundesrepublik noch ein Schattendasein. Viele Bereiche, z. B. die Theater und Konzertsäle, bleiben nach wie vor den Arbeitenden verschlossen. Dem will die Gewerkschaft Kunst, eine der 16 im DGB vereinigten Gewerkschaften, entgegenwirken. Darüber hinaus betrachtet sie es als ihre Hauptaufgabe, die Interessen der Kulturschaffenden wirkungsvoll zu vertreten. Sie strebt danach, alle im Kultur- und Medienbereich Tätigen zu einer Mediengewerkschaft zusammenzuschließen. NACHRICHTEN-Mitarbeiterin Gisela Mayer stellte dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Kunst, Otto Sprenger, zu diesen Problemen einige Fragen.

NACHRICHTEN: *Vor der Gewerkschaft Kunst mit ihren vielen Bereichen stehen sicherlich große Probleme. Welches würden Sie als die vorrangigen Aufgaben bezeichnen, die Ihre Gewerkschaft lösen muß?*

Otto Sprenger: In der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sind die Prinzipien der Sozial- und Kulturstaatlichkeit verankert. Die Gewerkschaft Kunst sieht es als ihre vorrangige Aufgabe an, der Kunst im Rahmen der Kulturpolitik auf allen Ebenen das ihrer Bedeutung für die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Gewicht zu verschaffen. Diese Bedeutung nimmt mit den gesteigerten Anforderungen, die heute Produktionsprozesse an den Menschen stellen, zu.

Das Gebot der Sozial- und Kulturstaatlichkeit verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, die zur Durchsetzung einer für alle Bevölkerungsschichten in gleicher Weise zu praktizierenden Kulturpolitik notwendigen Mittel bereitzustellen. Tatsächliche oder nur vermeintliche wirtschaftliche Schwierigkeiten müssen hierbei unberücksichtigt bleiben, denn das Gebot der Sozial- und Kulturstaatlichkeit ist absolut und bezieht sich nicht auf eine bestimmte wirtschaftliche Situation.

Stärker als bisher ist deshalb die Infrastruktur im Bereich der Kunst auszubauen; dabei hat die innere Struktur aller Kulturinstitutionen den Ansprüchen zu genügen, die unserem Demokratieverständnis entsprechen. Mitbestimmung und Mitwirkung von Künstlern und anderen im Kunst- und Kulturbereich tätigen Arbeitnehmern sind hierbei Selbstverständlichkeit.

Stärker als bisher ist bei Schaffung und Ausbau der Infrastrukturen im Bereich der Kultur dafür zu sorgen, daß allen Arbeitnehmern der Umgang mit der Kunst und anderen Kulturelementen ermöglicht wird. Eine entsprechende Bauplanung ist somit unverzichtbarer Bestandteil echter Kulturpolitik.

Stärker als bisher muß aber vor allem auch die wirtschaftliche und soziale Situation aller Kunst- und Kulturschaffenden Gegenstand von Sozial- und Kulturpolitik werden. Es ist unsozial und daher auch kulturpolitisch nicht zu verantworten, daß diejenigen, deren eigenschöpferische Leistungen unabdingbare Voraussetzung für das Entstehen jeglicher Kultur sind, noch nicht einmal an den sozialen Sicherheiten Anteil haben, die in den übrigen Bereichen des Arbeitslebens längst Selbstverständlichkeit sind.

NACHRICHTEN: *Die Delegierten haben auf dem letzten Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in Frankfurt die angeschlossenen Mitgliedsgewerkschaften aufgefordert, die Umorganisation der Gewerkschaft Kunst in eine Mitgliedergewerkschaft zu beschließen. Was ist im Hinblick auf diesen Beschluß bisher geschehen?*

Otto Sprenger: Der Gewerkschaftstag hat die der Gewerkschaft Kunst angeschlossenen Mitgliedsgewerkschaften aufgefordert, ihrerseits die Umorganisation der Gewerkschaft Kunst in eine Mitgliedergewerkschaft zu beschließen. Er hat darüber hinaus den Zentralvorstand beauftragt, zur Vorbereitung eine Kommission einzusetzen. Diesem Auftrag ist der Zentralvorstand unverzüglich nachgekommen. Diese Kommission befindet sich bei der Arbeit und soll spätestens ein Jahr vor dem nächsten Gewerkschaftstag einen Organisationsvorschlag für die zukünftige Struktur der Gewerkschaft Kunst vorlegen.

NACHRICHTEN: *Der letzte Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst hat als Teil eines umfassenden kulturpolitischen Programmes ein medienpolitisches Konzept verabschiedet. Ist damit zu rechnen, daß den Delegierten des 11. ordentlichen DGB-Bundeskongresses im Mai in Hamburg das medienpolitische Konzept zur Beratung und Beschlußfassung vorliegen wird?*

Otto Sprenger: Die Arbeitsgemeinschaft Publizistik, die sich aus Vertretern der IG Druck und Papier, der Deutschen Postgewerkschaft, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen und der Gewerkschaft Kunst zusammensetzt, hat einen gemeinsamen medienpolitischen Antrag an den DGB-Bundeskongreß gerichtet. Der die Gewerkschaft Kunst, nämlich Hörfunk und Fernsehen, betreffende Teil dieses medienpolitischen Antrags enthält die wesentlichen Punkte des seinerzeit auf dem Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst verabschiedeten medienpolitischen Konzepts.

NACHRICHTEN: *Die Gewerkschaft Kunst vereinigt Musiker, Bildende Künstler, Artisten sowie Rundfunk-, Film- und Bühnenschaffende. Wie stellen sich derzeit die Beziehungen der Gewerkschaft Kunst zu den Industriegewerkschaften im DGB dar?*

Otto Sprenger: Wegen der Bedeutung der Medien und dem existenziellen Interesse an einer sinnvollen Freizeitgestaltung bringen die Industriegewerkschaften der Gewerkschaft Kunst zunehmend Verständnis entgegen und unterstützen ihre Arbeit. So haben nicht nur die im Medienbereich angesiedelten DGB-Organisationen die Arbeitsgemeinschaft Publizistik gebildet, sondern der DGB hat auch im vergangenen Jahr einen kulturpolitischen Arbeitskreis ins Leben gerufen, in dem Vertreter der anderen DGB-Gewerkschaften zusammen mit der Gewerkschaft Kunst regelmäßig kulturpolitische Fragen erörtern.

Medienpolitischer Antrag liegt DGB-Kongreß vor

Die Gewerkschaft Kunst wird dem im Mai stattfindenden 11. ordentlichen DGB-Kongreß einen medienpolitischen Antrag zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen. Die darin enthaltenen Vorstellungen und Forderungen bildeten auch den Inhalt des „Medienpolitischen Konzeptes", das von der der Gewerkschaft Kunst angeschlossenen Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) auf ihrem Gewerkschaftstag Anfang November 1976 angenommen wurde. (Nachrichten hatten das Konzept bereits in der Nr. 2/77 im Wortlaut veröffentlicht).

Unabhängige Einheitsgewerkschaft Dorn im Auge der Unternehmer

Der Verlauf der letzten Gewerkschaftstage, vor allem des 11. Gewerkschaftstages der IG Metall, sowie die sozialen Auseinandersetzungen der letzten Zeit haben die Unternehmer aufgeschreckt. Sie lassen nichts unversucht, um die Gewerkschaften auf einen sozialpartnerschaftlichen Kurs zu drängen. Verlauf und Ergebnisse der Bundesjugendkonferenz (BJK) des DGB scheinen ihnen geeignet, hier ihren Hebel anzusetzen.

Einen durch Indiskretion bekannt gewordenen Brief von Karl Schwab, dem für Jugendarbeit zuständigen Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, nahmen sie zum Anlaß, eine regelrechte Kampagne zu starten. So fand man kaum etwas über die vielen konstruktiven Beschlüsse der BJK, nur ein einziges Thema füllte die Spalten: die angebliche Unterwanderung der Gewerkschaftsjugend durch SDAJ und DKP. Jeder, der die BJK verfolgte, weiß, daß mit dieser Berichterstattung die Dinge auf den Kopf gestellt wurden. Die Frage taucht auf, warum dies geschieht, offensichtlich nicht, um in erster Linie die DKP zu treffen, sondern eine nicht genehme Entwicklung in den Gewerkschaften zurückzudrehen.

Die für die Gewerkschaften schädliche Diskussion hat sich durch Artikel von Karl Schwab, in der „Welt der Arbeit" vom 18. Februar und von Walter Haas, früherer DGB-Bundesjugendsekretär, in der IG-Metall-Funktionärszeitschrift „Der Gewerkschafter" 2/78 weiter zugespitzt. Mit diesen Artikeln bestätigte sich die Befürchtung vieler Gewerkschafter, daß von bestimmten Kräften von außerhalb, den Gewerkschaften eine Diskussion aufgezwungen wird, die an den eigentlichen Problemen völlig vorbeigeht.

Statt jetzt daranzugehen, in der Gewerkschaftsjugend, als integrierter Teil der Gesamtorganisation, die richtungweisenden Beschlüsse gegen Arbeitslosigkeit und Berufsbildungsmisere zu verwirklichen, die Jugendvertreterwahlen erfolgreich vorzubereiten und neue Mitglieder für die Gewerkschaft zu gewinnen, wird die Aktivität der Gewerkschaftsjugend mit haltlosen Anschuldigungen gelähmt. Im Grunde nutzt diese Diskussion nur den Unternehmern und schadet den Einheitsgewerkschaften.

Das wird besonders deutlich in dem Unternehmerorgan „Sicherheitsberater" Nr. 1/78. In einem 18-Punkte-Programm wird u. a. in diesem Pamphlet eine „Kooperation zwischen Unternehmern und Gewerkschaften" angestrebt, die Unternehmer sollen „demokratisch gesinnte Betriebsräte" für Spitzeldienste gegen „Linksradikale" gewinnen. „Linksradikale" ist eine unternehmerische Umschreibung für aktive Gewerkschafter, die sich konsequent für die Interessen ihrer Kollegen einsetzen. Die Unternehmer werden vom „Sicherheitsberater" aufgefordert, diese Gewerkschafter in eine andere Abteilung zu versetzen bzw. aus dem Betrieb zu entfernen. Wie aus gutunterrichteten Quellen zu erfahren war, hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sich offiziell an den DGB-Bundesvorstand gewandt und eine Zusammenarbeit von BDA und DGB zur gemeinsamen Bekämpfung von Gewerkschaftern angeboten, die der SDAJ oder der DKP angehören.

Vorgänge dieser Art unterstreichen, daß die Unternehmer und andere Kräfte außerhalb der Gewerkschaften mittels des Antikommunismus die Gewerkschaften insgesamt schwächen wollen. Die positiven Beschlüsse des Gewerkschaftstages der IG Metall und der anderen Gewerkschaften sowie der DGB-Bundesjugendkonferenz sollen damit unwirksam gemacht und jegliche Aktivität eingedämmt werden. Dem gleichen Ziel dienen auch zahlreiche reaktionäre Urteile der verschiedensten Gerichte, mit denen der gewerkschaftliche Betätigungsrahmen immer weiter eingeengt werden soll.

Nun zurück zu dem angeführten Artikel in „Welt der Arbeit". Einer „zahlenmäßig nicht quantifizierten SDAJ-/DKP-Gruppe" wird unterstellt, sie hätte auf der BJK als „Fraktion" versucht, die Gewerkschaftsjugend in ihrem Sinne zu beeinflussen. Für diese schwerwiegende Unterstellung kann Karl Schwab eingestandenermaßen keinerlei Tatsachen anführen. Sowohl an der Diskussion zum Geschäftsbericht als auch zur Antragsdebatte haben die Delegierten, gestützt auf ihr gewerkschaftliches Mandat, Mitgliederinteressen vertreten. Natürlich sind bei den Diskussionen auch Kritiken laut geworden und Meinungsverschiedenheiten aufgetreten. Aber das ist für eine demokratische Organisation lebensnotwendig. Keineswegs ist es gerechtfertigt, von einem „chaotischen Verlauf" der BJK zu sprechen, wie das in dem redaktionellen Vorspann zu dem „Welt der Arbeit"-Artikel von Karl Schwab geschah.

Erneut wird in dem Artikel auf die Verbindlichkeit von Beschlüssen der Gesamtorganisation hingewiesen. Niemand bestreitet das. Das kann aber nicht bedeuten: einmal gefaßte Beschlüsse müssen für alle Zeiten ein Dogma bleiben und sich nicht verändern dürfen (siehe Kernenergie). Im Vorfeld eines DGB-Kongresses müssen alle antragsberechtigten Gremien die Möglichkeit haben, nach einer entsprechenden Willensbildung in der Mitgliedschaft, das Begehren weiterzuleiten, z. B. vom DGB-Bundesausschuß gefaßte Beschlüsse zu verändern. Das bezieht sich hier konkret auf die Frage der Berufsverbote. Wenn die Praxis zeigt, daß die vom DGB-Bundesausschuß z. B. vertretene gerichtlich nachprüfbare Einzelfallprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst in eine Gesinnungsverfolgung ausartet, dann ist es für die Verteidigung demokratischer Rechte notwendig, Anträge mit dem Ziel zu stellen, die Entscheidung des DGB-Bundesausschusses den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Sicher ist Karl Schwab beizupflichten, wenn er die Aufgabe stellt, die Gewerkschaftsjugend solle sich verstärkt zur arbeitenden Jugend hinwenden. Zweifel kommen jedoch, ob diese Zielstellung mit der angestrebten Einschränkung der innergewerkschaftlichen Demokratie zu erreichen ist. Zumindest ist es widersprüchlich, ob mit einer Abschaffung der verschiedenen Arbeitsausschüsse des Bundesjugendausschusses und der Installierung eines kleinen Ausschusses nur aus hauptamtlichen Funktionären eine größere Mitgliedernähe zu erreichen ist.

Schwab und Haas haben sicher recht, wenn sie in ihren in weiten Passagen inhaltlich gleichen Artikeln schreiben, „Einheitsgewerkschaft darf nicht mit Einheitlichkeitsgewerkschaft verwechselt werden. Die unterschiedlichen Strömungen müssen in ihr Platz nebeneinander und manchmal auch gegeneinander haben". Allerdings werden die Autoren diesem ihrem Anspruch nicht gerecht, wenn sie einen Teil der Mitglieder der Einheitsgewerkschaft, der aktive gewerkschaftliche Arbeit leistet, verteufeln und als „politische Hasardeure" beschimpfen.

Die Einheitsgewerkschaften, die nach 1945 entstanden waren, sind eine große Errungenschaft und als ein wesentlicher Schlüssel der erreichten gewerkschaftlichen Erfolge zu betrachten. Nur durch das gemeinsame Handeln, unbeschadet weltanschaulicher und parteipolitischer Unterschiede, gleich ob es sich um Mitglieder der SPD oder DKP, der CDU/CSU oder um parteilose Gewerkschafter handelt, wird es auch künftig nur möglich sein, die von den Unternehmern gestarteten Angriffe auf erreichte soziale Errungenschaften und demokratische Rechte zurückzuweisen

Werner Petschick

IG Metall zur Bundesjugendkonferenz

Die DGB-Bundesjugendkonferenz, die Anfang Dezember 1977 in Frankfurt stattgefunden hat, führte zu unterschiedlichen Einschätzungen (siehe Seite 12). Nachfolgend ein Brief von Georg Benz, zuständig für Jugendarbeit im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall, und eine von ihm getragene Stellungnahme.

Die Berichterstattung über die obengenannte Bundesjugendkonferenz – insbesondere über eine der Öffentlichkeit bekanntgewordene schriftliche Einschätzung des Kollegen Karl Schwab (für die Jugendarbeit zuständiges geschäftsführendes Bundesvorstandsmitglied des DGB) – hat bereits in den letzten Wochen erhebliche Diskussion ausgelöst. Die Einschätzung des Kollegen Karl Schwab wird von uns in wichtigen Passagen der darin enthaltenen organisatorischen und politischen Aussagen und Schlußfolgerungen nicht getoilt.

Inzwischen ist ohne Wissen des für Jugendarbeit in der IG Metall zuständigen Vorstandsmitgliedes in der Ausgabe Nr. 2/78 des Funktionärsorgans „Der Gewerkschafter" ein Artikel des bisherigen DGB-Bundesjugendsekretärs Walter Haas zur Konferenz mit dem Titel „Massenmobilisierung gegen Kaderpolitik" erschienen. Die hier vertretenen Positionen zur Konferenz und zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit stehen in wesentlichen Punkten ebenfalls in Widerspruch zu unserer Einschätzung.

In der Anlage erhältst Du eine erste kurze Stellungnahme, die wir zu dieser Konferenz erarbeitet haben. Weitere Unterlagen sind in Vorbereitung. Wir bitten Dich um Kenntnisnahme und entsprechende Verwendung. Weiterhin möchten wir Dich davon in Kenntnis setzen, daß der Vorstand unserer Organisation für Montag, 6. 3. 1978, eine außerordentliche Sitzung mit Vertretern des Jugendausschusses durchführen wird, um sich umfassend über die Jugendarbeit der IG Metall zu informieren. Bei dieser Gelegenheit werden auch die im Zusammenhang mit der 10. ordentlichen Bundesjugendkonferenz des DGB aufgetretenen Fragen und Probleme ausführlich erörtert.

Stellungnahme

Aufgabe der DGB-Bundesjugendkonferenz ist es, die bisherige gewerkschaftliche Jugendarbeit kritisch zu überprüfen sowie die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit festzulegen. Die Gewichtung der vorgelegten Anträge auf die für die gewerkschaftliche Jugendarbeit relevanten Bereiche und die gefaßten Beschlüsse belegen, daß die Delegierten dieser Aufgabe gerecht geworden sind. Insgesamt wurden 318 Anträge eingereicht. Davon befaßten sich 250 (= 79 Prozent) mit den zentralen Problemen gewerkschaftlicher Arbeit: Arbeitslosigkeit/Recht auf Arbeit/Berufsbildung 103 Anträge; Jugendarbeitsschutz 37 Anträge; Gewerkschaftliche Jugendarbeit (Betrieb/Bildung/International) 34 Anträge; Freizeit-/Kulturarbeit 4 Anträge; Grundsatz-/Aktionsprogramm einschl. öffentlicher Dienst 14 Anträge; Gesetzliche Fragen gewerkschaftlicher Arbeit 14 Anträge; Bildungspolitik 18 Anträge; Allgemeine Gewerkschaftspolitik 26 Anträge, zusammen 250 Anträge. Insgesamt gestellte Anträge 318. Davon gewerkschaftspolitisch besonders wichtig 250 (= 79 Prozent).

In diesem Bereich gab es, bis auf wenige Ausnahmen, keine gegensätzlichen Positionen. Gegensätze wurden z. B. deutlich beim Komplex „Übernahme nach der Ausbildung", die jedoch nach streckenweise harten Diskussionen eindeutig entschieden wurden. Die Forderung nach einer generellen Übernahmeverpflichtung wurde abgelehnt. Beschlossen wurde dagegen folgende Position: „... Die Gewerkschaftsjugend tritt dafür ein, daß alle Jugendlichen nach Abschluß der Ausbildung einen Arbeitsplatz erhalten, der ihrer Ausbildung entspricht. Der Kampf um Übernahme ist deshalb im Zusammenhang mit der gewerkschaftlichen Strategie für die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu sehen; nur im gemeinsamen gewerkschaftlichen Kampf für mehr Arbeitsplätze liegen wirkliche Lösungsmöglichkeiten des Übernahmeproblems. Die Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung darf kein jugendspezifisches Problem sein ..."

Entgegen dem in der Öffentlichkeit entstandenen Bild hat sich die Jugendkonferenz vorrangig und umfassend mit wichtigen jugend- und gewerkschaftspolitischen Fragen auseinandergesetzt (Inhalt und Zahl der Anträge!) und klare Beschlüsse gefaßt, die sich mit den Positionen der Gesamtorganisation in Übereinstimmung befinden. Diese Einschätzung stimmt mit dem Schlußwort des Kollegen Karl Schwab am Ende der Bundesjugendkonferenz überein, als er feststellte: „... Bei unseren Beratungen sind wir zu konstruktiven Arbeitsergebnissen in den für die Jugend wichtigen gewerkschaftspolitischen Schlüsselfragen gekommen. Dies gilt insbesondere für die Frage der Jugendarbeitslosigkeit, die berufliche Bildung und den Jugendarbeitsschutz. Und die hier erzielten Ergebnisse haben uns – das ist unsere Einschätzung – ein Stück weitergebracht und werden eine gute Arbeitsgrundlage für die nächste Zeit sein.

Es hat in einigen Fragen harte und zum Teil leidenschaftlich geführte Auseinandersetzungen gegeben. Diese Kontroversen sind auch das Ergebnis neu aufgetretener gesellschaftlicher Probleme, die Auswirkung der sozialen und ökonomischen Krise und zu deren Lösung wir auf der Grundlage einer selbstkritischen Analyse und offener kritischer Diskussionen neue gewerkschaftspolitische Ansätze zu entwickeln haben. Dies ist zweifellos ein schwieriger und gelegentlich schmerzhafter, sicher aber notwendiger Prozeß." ... Die Entwicklung der Bildungsarbeit ist gleichzeitig Entwicklung der Praxis. Lassen wir uns also nicht in Theoretiker und Praktiker aufspalten. In diesem Sinne sind die kontroversen Diskussionen ein wichtiger Beitrag zur Klärung und zur Aufklärung gewesen. Unsere Solidarität als Gewerkschafter, dessen bin ich mir sicher, hält solche Auseinandersetzungen aus, und wenn dabei hin und wieder dem einen oder anderen, worin ich mich ausdrücklich einbeziehe, die Pferde durchgegangen sind, so sollten wir das tolerieren und auf dem Habenkonto einer engagierten gewerkschaftlichen Haltung verbuchen ..."

Nach der Konferenz erstellte der Kollege Schwab einen schriftlichen Kurzbericht, der an den DGB-Bundesvorstand, DGB-Bundesjugendausschuß und die zuständigen Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften und Industriegewerkschaften versandt wurde. Dieser Bericht gelangte auch in die Presse. Durch diesen Bericht und das, was die Presse – wie zu erwarten war – daraus machte, wird da und dort, vor allem von unseren Gegnern, behauptet, daß die Gewerkschaftsjugend ein kommunistisch unterwanderter Jugendverband sei. Die IG Metall, die mit 68 Kolleginnen und Kollegen etwa 47 Prozent der Delegierten stellte, kann solche Behauptungen und die zum Teil in der Öffentlichkeit erfolgten Diffamierungen nicht hinnehmen.

Im Kurzbericht des Kollegen Karl Schwab wird darauf hingewiesen, daß bei der Beratung der Anträge zum Fall „Bahro", zu den Weltjugendspielen und der Betreuung der zum Wehrdienst Eingezogenen eine Gruppe offen aufgetreten sei, die ihre Aufträge nicht von gewerkschaftlichen Gremien, sondern von politischen Gruppierungen außerhalb der Gewerkschaften erhalte. Selbst wenn diese Auffassung für einen geringen Teil der Delegierten der DGB-Bundesjugendkonferenz berechtigt sein sollte, trifft eine solche Wertung für die Jugendarbeit der IG Metall nicht zu. Wie oben bereits beschrieben, beeinflußte die IG Metall mit rund 47 Prozent der Delegierten entscheidend die Abstimmung im Sinne der von der 11. ordentlichen Jugendkonferenz in Augsburg und dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag in Düsseldorf gefaßten Beschlüsse und wirkte stabilisierend auf den Konferenzablauf.

Die Delegierten der 10. ordentlichen DGB-Bundesjugendkonferenz haben mit der Festlegung gewerkschaftspolitischer Schwerpunkte im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtorganisation ihre Aufgabe erfüllt. Die in unserem Funktionärsorgan „Der Gewerkschafter" Nr. 2 veröffentlichte Meinungsäußerung des bisherigen Bundesjugendsekretärs Walter Haas steht im eklatanten Widerspruch zu unserer Einschätzung. Mit dieser Stellungnahme werden wir uns in der nächsten Ausgabe des „Gewerkschafter" umfassend auseinandersetzen.

Beschlüsse der DGB-Landesbezirks-konferenzen

Von Ende Januar bis Mitte Februar (genaue Terminangaben siehe Seite 22) fanden in allen DGB-Landesbezirken Delegiertenkonferenzen statt. Von allen Tagungen – mit Ausnahme der des Landesbezirks Berlin – lagen uns die Beschlüsse vor. Da die darin angesprochenen Probleme sicherlich auf dem im Mai stattfindenden 11. ordentlichen DGB-Kongreß eine Rolle spielen werden, veröffentlichen wir nachfolgend eine Auswahl der angenommenen Anträge und Entschließungen. Die Numerierung der Beschlüsse ist so wie auch von den jeweiligen Landesbezirken. Aus Platzgründen wurden die Überschriften teilweise gekürzt. Zur besseren Orientierung stellen wir vor jedem Beschluß den entsprechenden Landesbezirk des DGB.

Nordmark

Arbeitskampf in der Druckindustrie (IA 3)

Mit Sympathie und Aufmerksamkeit verfolgen die Delegierten der DGB-Landesbezirkskonferenz die Bemühungen der IG Druck und Papier, durch einen bundeseinheitlichen Tarifvertrag die negativen und arbeitsplatzvernichtenden Auswirkungen bei der Einführung neuer Techniken auf die Arbeitnehmer zu verhindern. Mit Empörung wurde zur Kenntnis genommen, daß die Arbeitgeberverbände nicht mehr zu weiteren Verhandlungen bereit sind. Die letzte, aber auch die schärfste Waffe der Arbeitnehmer ist der Arbeitskampf. Dieser ist beim jetzigen Verhalten der Arbeitgeber unvermeidlich. Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, auf seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptvorstand der IG Druck und Papier am kommenden Dienstag sich klar zu den Bemühungen der IG Druck und Papier zu bekennen. Außerdem müssen Maßnahmen beraten und beschlossen werden, um einer wiederholten Aussperrung solidarisch begegnen zu können.

Nordrhein-Westfalen

Recht auf Arbeit (E 20)

Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz des DGB-Landesbezirks NRW fordern den DGB-Bundesvorstand auf, sich mit allem Nachdruck für die Aufnahme des Rechts auf Arbeit in das Grundgesetz und für die Verwirklichung des bereits in verschiedenen Länderverfassungen niedergeschriebenen Rechts auf Arbeit einzusetzen. 1975 und 1976 lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt jeweils über 1 Million. Auch Anfang 1977 setzt sich diese Entwicklung fort. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß durch Rationalisierung Arbeitsplätze vernichtet werden, und der Anteil der Rationalisierungsvorhaben am gesamten Investitionsvolumen steigt ständig an. Durch einen einschneidenden Wandel in der Technologie besteht die Gefahr, daß Millionen Arbeitsplätze durch gewinnorientierte Entscheidungen vernichtet werden.

Diese Tatsachen und Entwicklungen machen die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Forderung nach Verwirklichung des Rechts auf Arbeit deutlich.

Unter Recht auf Arbeit ist zu verstehen, daß jeder einen Anspruch hat

– auf einen sicheren Arbeitsplatz,

– auf einen Arbeitsplatz mit entsprechend qualifizierten Arbeitsanforderungen,

– auf einen Arbeitsplatz mit menschengerechten Arbeitsbedingungen,

– auf ein Entgelt, das die materielle Existenz sichert.

Zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit sind vorrangig staatliche Maßnahmen notwendig, wie z. B.

– Erschwerung der Kündigungsmöglichkeiten durch den Unternehmer durch Verbesserung des Kündigungsschutzes nach dem Betriebsverfassungsgesetz,

– Bindung von Investitionshilfen an Auflagen zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen,

– Kopplung von staatlichen Aufträgen mit beschäftigungspolitischen Auflagen und

– Investitionslenkung und -kontrolle nach beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten.

Die gesellschaftlichen Reformen müssen weitergeführt werden. Arbeitsplätze können langfristig gesichert werden, indem die großen Unternehmen und Konzerne unter gesellschaftliche Kontrolle gestellt werden. Dazu gehört die Mitbestimmung – aber eine Mitbestimmung, die ihren Namen verdient – und damit Kontrolle über die Investitionen.

Saarland

Recht auf Arbeit (B 5)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich mit allem Nachdruck für die Aufnahme des Rechts auf Arbeit in das Grundgesetz in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Unter Recht auf Arbeit ist zu verstehen, daß jedermann ein Recht hat

1. auf einen sicheren Arbeitsplatz,
2. auf einen Arbeitsplatz am Ort seiner sozialen Bindungen,
3. auf einen Arbeitsplatz mit entsprechend qualifizierten Arbeitsanforderungen,
4. auf einen Arbeitsplatz mit menschengerechten Arbeitsbedingungen,
5. auf ein Entgelt, das die materielle Existenz sichert.

Begründung: Trotz intensiver Bemühungen ist es auch im Jahre 1977 nicht gelungen, die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt von über eine Million zu vermindern. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß durch Rationalisierungen weiterhin Arbeitsplätze vernichtet werden und der Anteil der Rationalisierungsvorhaben am gesamten Investitionsvolumen ständig ansteigt. Durch einen einschneidenden Wandel in der Technologie besteht die Gefahr, daß weiterhin Millionen von Arbeitsplätzen durch gewinnorientierte Entscheidungen vernichtet werden. Diese Tatsachen und Entwicklungen machen die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Forderung nach Verwirklichung des Rechts auf Arbeit deutlich.

Bayern

Aufnahme in das Aktionsprogramm (A 136)

Der DGB-Bundesvorstand wird ersucht, bis zum nächsten Bundeskongreß die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die Forderung nach Einführung der „35-Stunden-Woche" in das „DGB-Aktionsprogramm" aufgenommen wird.

Begründung: Nach den Vorstellungen des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung wird eine weitere Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit für notwendig erachtet. Sie sollte den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen Rechnung tragen und einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten. Durch eine drastische Verkürzung der Wochenarbeitszeit könnte außerdem der zunehmenden Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen wirksam begegnet werden. Um dieses Ziel baldmöglich zu erreichen, sollte die Forderung in das „DGB-Aktionsprogramm" aufgenommen werden.

Baden-Württemberg

Demonstration gegen Arbeitslosigkeit (A 32)

Die DGB-Landesbezirkskonferenz fordert den DGB-Landesbezirksvorstand auf, noch im Jahre 1978 eine landesweite Demonstration gegen Arbeitslosigkeit und gegen den Abbau demokratischer Rechte durchzuführen.

Hessen

Aktionen gegen Arbeitslosigkeit (A 10)

Die Landesbezirkskonferenz fordert den DGB-Landesbezirk Hessen auf, seine Aktionen gegen die Arbeitslosigkeit weiterzuführen. Insbesondere sollen der Arbeitnehmerschaft eindringlich die Vorschläge des DGB zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit deutlicher als bisher vorgestellt werden, um sie für einen aktiven Kampf zur Durchsetzung dieser Vorschläge zu gewinnen.

Begründung: Alle Konjunkturförderungsprogramme und andere bisher in Anwendung gebrachten Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit sind erfolglos geblieben. Die Vorschläge des DGB zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit – insbesondere die Forderung nach der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit – sind ein gangbarer Weg, um wirksame Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu erringen. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, daß solche Forderungen nur durch massiven Druck gegen Unternehmerverbände, Bundes- und Landesregierung durchgesetzt werden können.

Nordrhein-Westfalen

Jugendarbeitslosigkeit (E 29)

Das Problem und die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit können nicht losgelöst von der Arbeitslosigkeit insgesamt gesehen werden, d. h., daß grundsätzlich Lösungen an der Gesamtsituation orientiert sein müssen. Allerdings stellt sich die Situation für die Jugendlichen besonders schwierig dar. Fehlende Ausbildungsplätze verhindern, daß ein großer Teil der Jugendlichen überhaupt eine Ausbildung erhält. Ein immer größerer Teil von Jugendlichen, die ihre Berufsausbildung beenden, wird nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Diese Entwicklung ist in den letzten Jahren auch im öffentlichen Dienst festzustellen. Die öffentlichen Arbeitgeber versuchen u. a., durch den Abbau von Ausbildungsplätzen und die Nichtweiterbeschäftigung von Auszubildenden nach der Ausbildung die Zahl der Beschäftigten weiter zu senken, und das in einer Zeit, wo aufgrund des steigenden Arbeitsanfalls und der Verkürzung der Arbeitszeit eine Ausweitung des Personalbestandes notwendig wäre.

Diese Situation erfordert ein umgehendes Handeln der Gewerkschaften. Die Erfüllung der folgenden gewerkschaftlichen Forderungen ist Voraussetzung dafür, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit kurzfristig zu lösen. Alle Organisationsbereiche des DGB werden aufgefordert, sich für diese Forderungen einzusetzen:

1. Einführung des 10. Pflichtschuljahres und eines 11. Berufsgrundschuljahres.
2. Schaffung von mehr qualifizierten Ausbildungsplätzen, insbesondere im technischen Bereich bei Bahn, Post und Bundeswehr.
3. Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten, z. B. Erweiterung der Berufsfachschulen.
4. Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach der Ausbildung
5. Verhinderung inhumaner Rationalisierungsmaßnahmen, durch die die Arbeit weiter intensiviert oder Arbeitsplätze abgebaut werden.
6. Abbau von Überstunden
7. Ausschöpfung tarifpolitischer Möglichkeiten zur Verkürzung der Arbeitszeit (Verlängerung des Erholungsurlaubs/Bildungsurlaubs, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, Herabsetzung des Rentenalters etc.) bei gleichzeitiger Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.
8. Mehreinstellung von Beschäftigten als Ausgleich der durch Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsverlängerung und Überstundenabbau entstehenden Arbeitsmehrbelastungen.
9. Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Betroffenen bei technischen und arbeitsorganisatorischen Arbeitsplatzveränderungen.

Gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit kann von den Gewerkschaften und ihrer Jugend nicht isoliert von einer gewerkschaftlichen Strategie zur Bekämpfung der gesamten Arbeitslosigkeit geführt werden. Diese Strategie und die entsprechenden Aktionsschritte müssen sich nach den gewerkschaftlichen Grundforderungen zur Durchsetzung des Rechts auf Arbeit, der Vollbeschäftigung, der sozialen Absicherung und nach der beruflichen Qualifizierung aller Jugendlichen orientieren. In diesem Zusammenhang kommt der Entwicklung eines neuen DGB-Grundsatzprogramms ein wichtiger Stellenwert zu, zumal die Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme immer dringlicher wird.

Diese Orientierung bedingt eine Vielzahl an kombinierten Maßnahmen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zur Durchsetzung der grundlegenden Forderungen, die vorrangig gegen die Politik des absoluten Profitvorrangs der Unternehmen gegenüber dem Prinzip der Bedürfnisbefriedigung der Lohnabhängigen gerichtet sein muß. Und zwar nicht nur institutionell-formal, sondern unter Einbeziehung des existierenden und noch zu entwickelnden gewerkschaftlichen Kampfpotentials auf allen Ebenen der Interessenvertretung.

Die Gewerkschaftsjugend hat dabei die Aufgabe, im Rahmen der Gesamtorganisation entsprechende Initiativen zu entwikkeln. Dies betrifft sowohl die betriebliche als auch die örtliche Ebene. Dies bedeutet für die Gewerkschaftsjugend in NRW die Umsetzung des vom DGB-Bundesjugendausschuß Ende 1976 beschlossenen „Aktionspapiers zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit". Und zwar sowohl auf Landes- als auch auf regionaler Ebene, wobei Probleme der Informationsbeschaffung vor allem über betriebsspezifische Situationen zur Erfassung von Ausbildungs- und Arbeitsplatzkapazitäten, die Zusammenarbeit mit Betriebsräten, Vertrauensleutekörpern und Jugendvertretungen, die Vorbereitung und Durchführung von geeigneten zentralen und dezentralen Aktionen, die Öffentlichkeitsarbeit, die inhaltliche Konzipierung von Bildungsmaßnahmen zu diesem Problem- und Aktionsbereich im Mittelpunkt stehen.

Daneben sind selbstverständlich auch von den verantwortlichen Gremien der Gewerkschaftsjugend in NRW und der Gesamtorganisation des DGB und seiner Einzelgewerkschaften entsprechende Forderungen an staatliche Institutionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, wie sie im „Aktionspapier" entwickelt wurden, zu richten und mit adäquaten Strategien auch durchzusetzen. Der Landesbezirk wird aufgefordert, noch im Jahre 1977 aufgrund der o. g. Aufgaben entsprechende Leitlinien zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Durchsetzung einer beruflichen Bildung nach gewerkschaftlichen Vorstellungen für die regionale und betriebliche Arbeit in Abstimmung mit den entsprechenden Gewerkschaftsgremien zu erarbeiten.

Baden-Württemberg

Unsoziale Arbeitsverträge (A 54)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, auch bei staatlichen Arbeitgebern verstärkt darauf hinzuwirken, daß keine unsozialen Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Begründung: Im Land Baden-Württemberg werden derzeit Arbeitskräfte mit weniger als der Hälfte der normalen Arbeitszeit eingestellt. Sie werden nicht nach BAT oder dem zuständigen Tarif bezahlt, haben keinen Kündigungsschutz und genießen nicht den Schutz des Personalrates oder Betriebsrates und sind nicht sozialversichert.

Baden-Württemberg

Konzertierte Aktion (A 74)

Die Landesbezirkskonferenz fordert den Bundesvorstand auf, jede weitere Mitarbeit in der „Konzertierten Aktion" für immer einzustellen:

Begründung: Im Rahmen der „Konzertierten Aktion" treffen sich Verteter des Staates, der Unternehmer und der Gewerkschaften, um die wirtschaftliche Situation zu diskutieren. Die Lohnleitlinien der Regierung sollen den Gewerkschaften als Orientierung für die aufzustellenden Forderungen dienen. Wir sehen in der „Konzertierten Aktion" den klaren Versuch (über

Umwege), die Tarifautonomie indirekt einzuschränken, und zwar einseitig zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Verwaltungen. Die aus der „Konzertierten Aktion" hervorgehenden sogenannten „Lohnorientierungsdaten" und die ständigen Appelle der Regierung an die Lohnabhängigen zur Zurückhaltung bei Tarifrunden sind dafür der beste Beweis.

Weitere Gründe:

a) Maßgebend für Unternehmerpolitik ist der höchstmögliche Profit. Von diesem Standpunkt lassen sich die Unternehmer durch Gespräche in der „Konzertierten Aktion" nicht abbringen.

b) Mit Preis- und Investitionspolitik haben die Unternehmer die wichtigsten wirtschaftlichen Größen in der Hand, deren uneingeschränkte Anwendung zu Lasten der Lohnabhängigen **nur durch gewerkschaftliche Gegenmacht verhindert** werden kann.

c) Die „Konzertierte Aktion" hat weiterhin die Zielrichtung, die Gewerkschaften zu einer Tarifpolitik **ohne** Umverteilungsansprüche zu verpflichten.

d) Die Regierungen können nicht als neutrale Dritte angesehen werden, da sie

1. in den Tarifauseinandersetzungen z. B. im öffentlichen Dienst teilweise selber als Arbeitgeber auftreten und

2. die derzeitige Wirtschaftspolitik auf einseitige Sicherung der Gewinne ausrichten (Investitionszulage und Ermahnung bei Tarifrunden an die abhängig Beschäftigten).

e) Wir sind der Ansicht, daß sich die Lohnforderungen der Gewerkschaften einzig und allein an den Interessen und Bedürfnissen ihrer Mitglieder, d. h. der Kolleginnen und Kollegen in Betrieben und Verwaltungen zu orientieren haben.

Niedersachsen

Konzertierte Aktion (A 25)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert,

a) solange nicht an der Konzertierten Aktion teilzunehmen, bis die Klage der Arbeitgeberverbände gegen das Mitbestimmungsgesetz 1976 von den Antragstellern zurückgenommen ist.

b) Sollte die Klage nicht zurückgenommen werden, wird die Teilnahme bis zur Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichtes ausgesetzt.

Begründung: Die Delegierten fühlen sich provoziert durch die Verfassungsklage der Unternehmer und ihrer Verbände gegen das Mitbestimmungsgesetz. Sie begrüßen die Entscheidung des DGB-Bundesvorstandes, an der letzten Sitzung der Konzertierten Aktion nicht teilzunehmen.

Saarland

Verschlechterung des AFG (B 17)

Die VI. Ordentliche Landesbezirkskonferenz mißbilligt in aller Schärfe die durch den Bundestag am 25. November 1977 und durch den Bundesrat beschlossenen Änderungen des AFG. Diese Änderungen bedeuten einen Abbau der sozialen Sicherheit in bezug auf die Arbeitslosenunterstützung jugendlicher Arbeitsloser nach Beendigung der Ausbildung. Auszubildende, die nach Beendigung ihrer Ausbildung keinen Arbeitsplatz erhalten, werden nach dieser Verschlechterung des AFG ab 1. Januar 1978 nur noch 68 Prozent Arbeitslosengeld von 70 Prozent statt 100 Prozent des ortsüblichen Facharbeiterlohnes (Einstiegsstufe) erhalten; dies entspricht einem Satz von nur ca. 50 Prozent des Facharbeiterlohnes.

Die Delegierten der VI. Ordentlichen Landesbezirkskonferenz fordern den DGB-Bundesvorstand auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um das Inkrafttreten dieser Verschlechterung des AFG zu verhindern. Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe für Berufsanfänger dürfen nicht, wie am 27. Oktober 1977 vom Bundestag beschlossen, der zuvor bezogenen Ausbildungsvergütung angenähert werden.

Niedersachsen

Privatisierung (A 145)

Die zunehmenden Angriffe gegen den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten, insbesondere vorgetragen von großen Teilen der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens, sollen u. a. auch die Privatisierung von bislang öffentlichen Dienstleistungen bewirken und rechtfertigen. Gleichzeitig werden die eigentlichen Beweggründe für diese Privatisierungen verschleiert, die ihre Ursachen in dem Grundwiderspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung und Verfügung haben und, bezogen auf die Privatisierungsinteressen, wie folgt zusammenzufassen sind:

– Erschließung neuer profitabler Bereiche für die Privatunternehmer;

– Verringerung des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt;

– stärkere Einflußnahme auf die Inhalte der Erziehungs- und Ausbildungs- sowie Reproduktionseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Hochschulen usw.)

Die Privatisierungen bewirken u. a. auch, daß

– die betroffenen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes teilweise gekündigt werden und die gleiche oder ähnliche Tätigkeit nun von ihnen und anderen Beschäftigten bei dem Privatunternehmer unter wesentlich schlechteren Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen verrichtet werden müssen;

– die betroffenen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes teilweise gekündigt werden und dann keinen angemessenen Arbeitsplatz wiederbekommen, da sie von den Privatunternehmern nicht übernommen werden;

– die Beschäftigten in den betroffenen Bereichen teilweise auf andere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst umgesetzt werden. Das hat zur Folge, daß die Arbeits- und Lebensbedingungen sich verschlechtern (Erhöhungen der Fahrtkosten, Verlängerung des Hin- und Rückweges zum Arbeitsplatz, geänderte Qualifikationsanforderungen);

– sich die Arbeitsbedingungen der übrigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verschlechtern, da die öffentlichen Arbeitgeber die Privatisierung als Drohung zur Durchsetzung von Erhöhungen der Arbeitsleistung etc. benutzen;

– durch die Herauslösung von gewerkschaftlich gut organisierten Bereichen aus dem Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes die Gewichte sich in den Tarifkämpfen zu Ungunsten der Gewerkschaften verschieben;

– den Beschäftigten in den privatisierten Bereichen gewerkschaftliche Interessenvertretung stark erschwert wird;

– bisherige öffentliche Dienstleistungen nun von Privatunternehmen monopolhaft betrieben werden und so die Preise einseitig bestimmt und das Leistungsangebot auf die profitabelsten Komplexe eingeschränkt werden kann.

Die Konferenz wendet sich deshalb nachdrücklich gegen alle Versuche, öffentliche Leistungen zu privatisieren. Alle gewerkschaftlichen Gremien und Funktionäre sind verpflichtet, die Privatisierungsbestrebungen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Über den öffentlichen Dienst hinaus bezieht sich dies auf den Bereich aller DGB-Gewerkschaften.

Hessen

Pressepolitik (G 14)

I. Pressefreiheit und öffentlicher Auftrag der Presse

Die Presse hat – ebenso wie alle anderen Medien – eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Sie vermittelt Informationen und trägt zur Meinungsbildung bei. Dieser öffentlichen Aufgabe hat das in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerte Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit zu dienen. Daher garantiert derselbe Artikel des Grundgesetzes zugleich die Pressefreiheit. Nur eine freie, das heißt eine vom Staat und von wirtschaftlichen Mächten unabhängige Presse kann ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Pressefreiheit ist kein Privileg der Besitzer von Druckmaschinen und Presseunternehmen. Sie ist die

Grundlage des Informationsanspruches der Bürger und ihrer Meinungsfreiheit. Das Grundrecht der Pressefreiheit schreibt daher

– weder eine bestimmte Eigentumsordnung (Privateigentum an Produktionsmitteln)

– noch eine bestimmte Marktverfassung (kapitalistischer Markt und kapitalistischer Wettbewerb),

– noch etwa eine bestimmte Betriebs- und Unternehmensverfassung (Tendenzschutz und Verlegerallmacht) vor.

II. Die wirtschaftliche Ordnung und ihre Gefahr

Die privatwirtschaftliche Presse in der Bundesrepublik hat sich in ihrer Entwicklung keineswegs vorrangig an ihrer öffentlichen Aufgabe, sondern weit mehr an den wirtschaftlichen Interessen ihrer Eigentümer orientiert. Zeitungen und Zeitschriften werden fast ausschließlich von privaten Unternehmern hergestellt und vertrieben. Und zwar als Ware, die – wie andere Waren und Dienstleistungen auch – Gewinne einbringen soll. Ihre Herstellung und ihr Vertrieb folgen den Gesetzen des Marktes mit all seinen Erscheinungsformen des Verdrängungswettbewerbes und der Konzentration. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob der gewinnorientierte Wettbewerb um den Leser überhaupt geeignet ist, den öffentlichen Auftrag der Presse zu erfüllen und dem Bürger ein Höchstmaß an Informationen und Meinungen zu bieten. Erst recht, wenn man die wachsende Anzeigenabhängigkeit der Zeitungen und Zeitschriften berücksichtigt: Über zwei Drittel der Einnahmen stammen heute aus dem Anzeigenaufkommen. Das Geschäft mit der Presse ist somit weniger ein Wettbewerb um den Leser als vielmehr ein Konkurrenzkampf um die werbende Wirtschaft.

Die Folgen: Der Einfluß der Anzeigenkunden auf den Inhalt wächst; wichtige Fragen, zum Beispiel Probleme der Arbeitswelt, werden totgeschwiegen. Die grundsätzlichen Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Marktes werden dadurch verstärkt, daß Markt und Wettbewerb inzwischen zunehmend ausgeschaltet worden sind. Die Zahl der selbständigen publizistischen Einheiten in der Bundesrepublik schrumpfte von 225 im Jahre 1954 auf 121 im Jahre 1976. In Hessen verringerte sich die Zahl der selbständigen Zeitungen im gleichen Zeitraum von 30 auf 15. Und die Konzentration schreitet weiter fort.

III. Forderungen

1. Mitbestimmung

Die Beschäftigten in den Pressebetrieben stellen die Produkte Zeitungen und Zeitschriften her. Sie erarbeiten die Gewinne. Sie ermöglichen den technischen Fortschritt. Sie geben der Zeitung und Zeitschrift ihre Gestalt und ihre Qualität. Also haben sie auch ein Recht auf Mitbestimmung. Unsere Forderungen sind deshalb:

a) Beseitigung des Tendenzschutzes in Pressebetrieben

Durch die volle Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes auch auf alle Presseunternehmen muß die Diskriminierung der dort beschäftigten Arbeitnehmer beseitigt werden. Der Tendenzschutz ist deshalb für den Bereich der Presse ersatzlos zu streichen. Das gilt in gleicher Weise für die Betriebsverfassung wie für die Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Dies bedeutet:

– Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen auch in Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen;

– soziale und personelle Mitbestimmung sowie wirtschaftliche Mitwirkung des Betriebsrates entsprechend dem Betriebsverfassungsgesetz auch bei sogenannten Tendenzträgern;

– Ausweitung des Mitbestimmungsgesetzes auf Zeitungs- und Zeitschriftenverlage.

b) Publizistische Mitbestimmung

Zur Sicherung einer unabhängigen Presse müssen die Journalisten Schutz und Mitbestimmung auch in publizistischen Fragen erhalten. Durch Gesetz oder Tarifvertrag sind insbesondere folgende Grundsätze zu verwirklichen:

– Kein Journalist ist verpflichtet, etwas gegen seine Überzeugung zu schreiben, zu unterlassen oder presserechtlich verantworten zu müssen. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung des Journalisten zur umfassenden Information.

– Bei Entlassung und Berufung von Mitgliedern der Chefredaktion hat der Redaktionsausschuß ein Mitbestimmungsrecht. Der Verleger kann nicht zugleich Chefredakteur sein.

– Änderungen der grundsätzlichen Haltung oder der Zweckbestimmung eines Presseorgans kann der Verleger nicht ohne Mitbestimmung des Redaktionsausschusses vornehmen.

– Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Verleger und Redaktionsausschuß über die Auslegung der grundsätzlichen publizistischen Haltung ist Übereinstimmung herbeizuführen.

– Die Redaktionsmitglieder bilden eine Redaktionsversammlung. Redaktionsversammlung und Betriebsrat wählen einen gemeinsamen Redaktionsausschuß.

Der DGB-Landesbezirk Hessen verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorschläge der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier und des Hessischen Journalistenverbandes zur Novellierung des Hessischen Pressegesetzes und erwartet von den Landespolitikern, daß sie das Hessische Pressegesetz entsprechend diesen Vorstellungen novellieren.

2. Journalistenausbildung

Die Journalistenausbildung muß reformiert werden. Sie ist aus der Verfügungsgewalt privatwirtschaftlicher Unternehmen herauszulösen. Grundlage der Reform soll eine wissenschaftlich orientierte Ausbildung an Hochschulen sein. Der Zugang zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen darf nicht vom Abitur abhängig gemacht werden. Solange die Voraussetzungen für eine neue Journalistenausbildung nicht vorhanden sind und die Volontärsausbildung noch vorwiegend den Weg zum Journalistenberuf darstellt, müssen die tarifvertraglichen Ausbildungsrichtlinien verbessert werden.

3. Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Redaktion

Die Einführung elektronisch gesteuerter Satztechnik darf nicht dazu mißbraucht werden, die Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit der Redaktion zu beseitigen. Das bedeutet:

– Journalisten dürfen keine Texte in den Satzrechner eingeben,

– von außen kommender Text, insbesondere Agenturmaterial, darf nicht unter Umgehung der Redaktion in den Satz gegeben werden (Verbot des Fernsatzes).

4. Konzentrationskontrolle

Wo der Wettbewerb unter Druck der technischen Entwicklung und wirtschaftlichen Konzentration erlischt, muß die Gesellschaft zu ihrem eigenen Schutz Informationsvielfalt und Meinungsfreiheit institutionell nach einheitlichen und gleichen Kriterien herstellen und sichern. Dazu ist erforderlich:

– Die wirtschaftliche Freizügigkeit von Presseunternehmen ist durch eine verschärfte Fusionskontrolle zu begrenzen. In das Kartellrecht müssen Umgehungstatbestände eingefügt werden, die auch den Erwerb von Sperrminoritäten durch marktbeherrschende Konzerne verbieten.

– Wirtschaftliche und technische Kooperationen sind genehmigungspflichtig.

5. Hilfsmaßnahmen

Entgegen jahrelanger Verlegerpropaganda steckt die Presse keineswegs in einer wirtschaftlichen Krise. Das Geschäft mit Zeitungen und Zeitschriften ist überaus gewinnträchtig. Wenn dennoch einzelne Verlage Schwierigkeiten haben, so ist dies eine Folge des marktwirtschaftlichen Verdrängungswettbewerbes und der sich daraus entwickelnden Konzentration.

– Daher sind pauschale Subventionen zugunsten der Presse, insbesondere die immer wieder geforderte Mehrwertsteuerbefreiung, abzulehnen.

– In Betracht kommen lediglich gezielte Hilfen, etwa zugunsten von Zweitzeitungen. Dabei darf jedoch keine Abhängigkeit vom Staat entstehen.

– Wichtiger noch sind strukturelle Maßnahmen, die die Ursachen der Konzentration ausschalten oder zumindest neutralisieren. Hierzu gehören Formen der genossenschaftlichen Anzeigenverwaltung zugunsten aller Zeitungen und Zeitschriften (zum Beispiel gesetzlicher Anzeigenpool) sowie ein öffentlich-rechtliches Vertriebssystem, das allen Zeitungen und Zeitschriften offensteht.

6. Alternativen zur privatwirtschaftlichen Ordnung

Privateigentum an Produktionsmitteln, Gewerbefreiheit, Markt und Wettbewerb galten im vergangenen Jahrhundert als notwendige und ausreichende Grundlage der Pressefreiheit. Heute wurzeln die eigentlichen Gefahren für die Pressefreiheit gerade in der privatwirtschaftlichen Ordnung. Die privatwirtschaftliche Ordnung ist interessengebunden. Andere Ordnungen und Eigentumsverhältnisse sind denkbar und notwendig, wenn andere Kontrollmittel nicht reichen. In Betracht kommen die Gründung öffentlich-rechtlicher Konkurrenzunternehmen zu bestehenden Monopolen, die Förderung anderer Eigentumsformen wie demokratisch kontrollierte Stiftungen und Genossenschaften, aber auch die Überführung von Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung in Gemeineigentum (Artikel 15 Grundgesetz). Bei allen Eigentumsformen muß die paritätische Mitbestimmung gesichert sein.

Es wird Aufgabe der weiteren wissenschaftlichen und politischen Diskussion sein, solche Alternativen zur privatwirtschaftlichen Ordnung der Presse vorurteilslos zu entwerfen.

Rheinland-Pfalz

DGB-Grundsatzprogramm (A 1)

Die abhängig Beschäftigten sind noch immer, wie zu Beginn der Industrialisierung, der Willkür der Unternehmer unterworfen; die soziale Sicherheit ist dem Gewinnstreben untergeordnet; der Kapitalismus verursacht soziale Mißstände und Krisen. Die wichtigsten Forderungen des alten Grundsatzprogrammes, wie z. B.

- eine Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, die allen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht;
- Ausbau des sozialen Rechtsstaates und Mitwirkung an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft;
- Verteidigung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte;
- Unabhängigkeit des DGB und seiner Gewerkschaften;
- Gleichberechtigung der Frauen;
- Überwindung der ungleichen Bildungschancen;
- Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft;
- Bereitstellung von Mitteln für soziale und kulturelle Zwekke, die nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden;
- Ächtung und Verbot aller Atomwaffen und sonstigen Massenvernichtungsmittel, allgemeine und kontrollierte Abrüstung;
- Wirtschaftliche Mitbestimmung und Recht auf Arbeit;
- Gerechte Einkommens- und Vermögensbildung;
- Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht;
- Investitionslenkung und Investitionskontrolle;
- Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum;
- Paritätische Mitbestimmung;
- Kontrolle wirtschaftlicher Macht;

müssen weiterhin Bestandteil eines neuen Grundsatzprogramms bleiben. Alle diese Forderungen sind von unveränderter Gegenwartsbezogenheit. Ein neues Grundsatzprogramm wird also auf alle diese Forderungen nicht verzichten dürfen. Zweifellos müssen neue und weitergehende Forderungen, die die Erfahrungen seit 1963 zu berücksichtigen hätten, hinzukommen.

Das neue DGB-Grundsatzprogramm wird dem anspruchsvollen Namen „Programm" nur gerecht werden, wenn die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Erscheinungen der Gegenwart mit dem Ziel aufgearbeitet werden, die Stärke der gewerkschaftlichen Bewegung der Bundesrepublik einzusetzen, damit die Zukunft im Interesse der arbeitenden Menschen, also für sie und mit ihnen gemeinsam, gemeistert wird. Die Vertretung der Interessen der arbeitenden Menschen, das oberste Gebot gewerkschaftlicher Politik und Praxis, kann nicht nur mit Mitteln der bürgerlichen Volkswirtschaft, angereichert mit sozialer Komponente, durchgesetzt werden. Die DGB-Landesbezirkskonferenz fordert den DGB und seine Gewerkschaften auf, bei der Diskussion um ein neues DGB-Grundsatzprogramm diese Überlegungen voll und ganz zu berücksichtigen.

Nordrhein-Westfalen

Grundsatzprogramm (A 193)

Im Zusammenhang mit der Diskussion um ein neues DGB-Grundsatzprogramm ist es notwendig, daß der DGB und seine Einzelgewerkschaften ihre Schlußfolgerungen aus der ökonomischen und politischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere seit 1973 ziehen.

Die Hauptaufgabe besteht darin, die gegenwärtige Krisenentwicklung – die ihren Ausdruck nicht nur in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, sondern auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen findet – zu analysieren, die gesellschaftlichen Zusammenhänge herauszuarbeiten und aus dieser Analyse heraus eine kämpferische gewerkschaftliche „Strategie der Alternative" zu entwickeln. Dies ist insbesondere angesichts der zunehmenden Angriffe der Unternehmerverbände und ihrer politischen Freunde gegen die Gewerkschaften notwendig. Die Auseinandersetzung findet hauptsächlich an drei Fronten statt: der Tariffront, im Betrieb und an der Front der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen. Darüber hinaus werden von Unternehmerseite zentralisierte Kampagnen gegen den Sozialstaat geführt, die eng verknüpft sind mit Angriffen gegen die Reformpolitik. Begonnene Reformen sollen gestoppt oder sogar zurückgenommen werden. Dahinter steckt die Absicht, die politische Machtbasis zu erweitern und sich nicht von staatlichen Reformen einengen zu lassen. Mit all diesen Maßnahmen wollen die Unternehmer und ihre Verbände erreichen, daß die Lasten der wirtschaftlichen Krise auf die arbeitende Bevölkerung abgewälzt werden.

Aufgabe der Gewerkschaften ist es in der aktuellen und zukünftigen Situation, der Lastenabwälzungsstrategie der Unternehmer in allen Bereichen massiv entgegenzutreten. Aber diese notwendige Alternative muß programmatisch in der Weise verankert werden, daß sowohl die Schutzfunktion der materiellen und rechtlichen Absicherung der organisierten Mitglieder sowie die gesellschaftspolitischen Gestaltungsfunktionen der Gewerkschaften zum Tragen kommt.

Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Konzeption müssen dabei die konsequente Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, also die Durchsetzung des Rechtes auf Arbeit, sein sowie eine Tarifpolitik, die nicht nur den sozialen Besitzstand der Arbeitnehmer wahrt und ausbaut, sondern auch humanere Arbeitsbedingungen erkämpft. Darüber hinaus sind die in den letzten Jahren vom DGB aufgestellten Forderungen weiterzuentwickeln und programmatisch zu verankern in das neue Grundsatzprogramm. Dies trifft insbesondere die Forderungen:

– Paritätische Mitbestimmung in den Unternehmen.
– Die Sicherung des Mitbestimmungsrechts der Gewerkschaften über die Unternehmen hinaus durch die Errichtung von Wirtschafts- und Sozialräten auf Bundes-, Länder- und Regionalebenen. Alle öffentlich-rechtlichen Funktionen in den Industrie und Handelskammern sind auf paritätisch besetzte Wirtschafts und Sozialräte zu übertragen.
– Die Entwicklung einer staatlichen Wirtschaftsplanung, die zur Voraussetzung haben muß:

a) die Überführung der Schlüsselindustrien, der marktbeherrschenden Unternehmen sowie der für den Kapitalmarkt bedeutenden Banken und Versicherungen in Gemeineigentum,
b) die staatliche und internationale Kontrolle der multinationalen Konzerne,
c) die öffentliche Preis- und Gewinnkontrolle,
d) die Begrenzung und Senkung der Rüstungsausgaben zugunsten der notwendigen sozialen und bildungspolitischen Reformen,
e) die Durchsetzung eines Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetzes nach den gewerkschaftlichen Vorstellungen,
f) der Ausbau und die Verbesserung des Arbeitsrechts sowie der allgemeinen Arbeitsbedingungen, wie etwa Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich und Gesundheitsschutz,
g) wirksamer Umweltschutz nach dem Verursacherprinzip.

Diese prinzipiellen Grundpositionen und Forderungen lassen sich aber nicht nur allein durch Appelle an Regierungen und Tarifgegner durchsetzen, sondern es muß dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften gelingen, diese notwendigen Forderungen den Mitgliedern bewußtzumachen, so daß sie diese als ihre Forderungen anerkennen und mit den Gewerkschaften für ihre Durchsetzung auf allen Ebenen des gewerkschaftlichen Kampfes aktiv werden. Die Positionen des neuen DGB-Grundsatzprogrammes – verzahnt mit detaillierten Aktionsprogrammen – müssen dazu dienen, das gewerkschaftliche Kampfpotential unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu mobilisieren. Von daher ist die frühzeitige Einbeziehung der Mitgliedschaft auf allen Organisationsebenen der Gewerkschaften in die Diskussion um die Ausarbeitung des neuen DGB-Grundsatzprogrammes notwendig und sofort einzuleiten. Die Durchsetzung der notwendigen und gewerkschaftlichen Zielsetzungen wird zunehmend zu einer Existenzfrage der organisierten und noch nicht organisierten Arbeiterschaft in der Bundesrepublik hinsichtlich ihrer sozialen und humaneren Lebensverhältnisse und auch ihrer Zukunft.

Rheinland-Pfalz

Energiepolitik (AC 11)

Die XI. Ordentliche DGB-Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz fordert: Eine vollbeschäftigungsorientierte Wachstumspolitik erfordert ein ausreichendes Energieangebot. Wir erwarten deshalb eine zukunftsorientierte Energiepolitik, die sich an folgenden Gesichtspunkten orientiert:

1. Beim Energieverbrauch muß verstärkt nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden. Dies gilt besonders für Verluste bei der Umwandlung und beim Endverbrauch, wobei derzeit zwei Drittel des gesamten Energieeinsatzes verlorengehen.

2. Der Einsatz heimischer Steinkohle und anderer herkömmlicher Energiereserven zur Deckung des Energiebedarfs muß im Rahmen des Möglichen ausgeweitet werden. Wir begrüßen die Forderung der DGB-Landesbezirke Rheinland-Pfalz und Saar auf Errichtung eines 700-Megawatt-Steinkohlekraftwerkes in der Westpfalz bei Einsatz saarländischer Kohle.

3. Aufgrund der begrenzten Menge bisher erschlossener Energieträger wie Kohle, Erdöl oder Uran ist die Forschung und Entwicklung anderer Energiequellen, wie die Sonnenenergie oder die Nutzung der Erdwärme, verstärkt voranzutreiben.

4. Entsprechend der Zielsetzung im DGB-Grundsatzprogramm sind die Bereiche der Energiegewinnung, -erzeugung und -versorgung in Gemeineigentum zu überführen. Dies gilt insbesondere für die Atomkraft.

Sollte sich herausstellen, daß auf Kernenergie nicht verzichtet werden kann, so knüpfen wir an den Bau von kerntechnischen Anlagen folgende Bedingungen:

1. Bei Standortplanung sind die Interessen aller von der Planung Betroffenen gründlich zu berücksichtigen.

2. Es darf keine Gefährdung der Sicherheit der Beschäftigten und der Bevölkerung sowie der natürlichen Umwelt durch den Betrieb eines Kernkraftwerkes entstehen.

3. Genehmigungen für im Planungsstadium befindliche Kernkraftwerke dürfen nur erteilt werden, und die Arbeiten an denen, die zur Zeit gebaut werden, dürfen nur fortgesetzt werden, wenn die Entsorgungsfrage in ausreichendem Maße geklärt ist.

4. Die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung unter Beteiligung der Gewerkschaften bei Plan, beim Bau und beim Betrieb jeglicher kerntechnischer Anlagen muß gewährleistet sein.

Rheinland-Pfalz

Ministerpräsidentenerlaß (A 137)

Alle DGB-Gremien werden aufgefordert, sich bei den Bundestags- und Landtagsabgeordneten und bei der Bundesregierung sowie den Landesregierungen für die Verwirklichung folgender Forderungen einzusetzen und bis zu deren Erfüllung durch öffentliche Aktionen die Öffentlichkeit zur Unterstützung aufzurufen: Der Ministerpräsidentenbeschluß vom Januar 1972 sowie der entsprechende Erlaß der Bundesregierung und der Bundesländer sind nach unserer Auffassung mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und aufzuheben.

Die widerrechtliche Verwendung von Verfassungsschutzdossiers und die Überwachung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst und der dort Beschäftigten sind zu beenden. Alle, denen nur aufgrund ihres Engagements und geheimdienstlicher Verdächtigungen widerrechtlich die Einstellung in den öffentlichen Dienst verwehrt wurde, sind unverzüglich einzustellen.

Begründung: Die Beschlüsse und Erlasse zu den Berufsverboten im öffentlichen Dienst sind zu verurteilen, da durch diese Maßnahme der Artikel 3 sowie der Artikel 21 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes verletzt werden. Schon jetzt ist erkennbar, daß sich die Berufsverbotspraxis als Disziplinierungsinstrument gegenüber politisch aktiven Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie Bewerbern für den öffentlichen Dienst erwiesen hat. Diese Maßnahmen leisten einer Entwicklung zur Entpolitisierung Vorschub; sie sind geeignet, Kritik an sozialen und gesellschaftlichen Mißständen zu verhindern. Die gängige Praxis, nämlich 200 000 Überprüfungen und 300 Berufsverbote gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und Liberale und auch gegen aktive Gewerkschafter in der Zeit von 1972 bis 1974 deutet mehr und mehr auf ein autoritäres Staatsverständnis hin.

Niedersachsen

Berufsverbote (A 156)

Der Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz über Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst (Radikalenerlaß) hat in der Praxis das Ausmaß einer innenpolitischen Katastrophe angenommen. Zehntausende von kritischen Bürgern werden bespitzelt. Als Folge machen sich Anpassung und Duckmäusertum breit. Uns darf es nicht egal sein, ob die kommende Generation in den Schulen zu willenlosen Ja-Sagern statt zu kritischen Demokraten erzogen wird. Die Diskussion von politischen Disziplinierungen im öffentlichen Dienst darf jedoch nicht dazu führen, daß die in der privaten Wirtschaft immer üblichen politischen Maßregelungen der Arbeitnehmer vergessen oder gar als „normal" akzeptiert werden. Sie müssen im Zusammenhang gesehen werden.

Beispielsweise begründete der Vogel-Verlag in Würzburg die Kündigung eines Betriebsrats folgendermaßen: So wenig der Staat es sich gefallen lasse, Menschen zu beschäftigen, die die demokratische Staatsstruktur ablehnen, sei es dem Unternehmen nicht zuzumuten, einen Arbeitnehmer zu beschäftigen, der grundsätzlich die Struktur des Unternehmens, in dem er tätig ist, ablehnt.

Die Begründung eines Urteils des BAG in einem anderen Verfahren gegen einen anderen Arbeitnehmer lautet: Ein Arbeitnehmer darf bei der Ausübung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung den Interessen des Arbeitgebers nicht zuwiderhandeln oder diese beeinträchtigen.

Dies bedeutet nichts anderes, als daß die Meinung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in allen Fällen, in denen die Interessen des Arbeitgebers berührt werden, übereinstimmen muß.

Beide aufgezeigten Probleme sind politische Disziplinierungen von Arbeitnehmern. Im öffentlichen Dienst wie in der privaten Wirtschaft wird versucht, Arbeitnehmer zu disziplinieren durch den Entzug oder die Beschränkung ihrer wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten. Und damit richten sich diese Berufsverbote gegen Grundprinzipien unserer Verfassung.

Es muß durch Aktionen und Aktivitäten der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder sichergestellt werden, daß im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft für aktive Gewerkschafter und politisch bewußte Arbeitnehmer eine entsprechende Sicherung geschaffen wird. Wir fordern die Organe des DGB auf, sich dafür einzusetzen, daß der Ministerpräsidentenbeschluß und seine Praktizierung als demokratieschädlich und verfassungsfeindlich ersatzlos abgeschafft wird. (Dieser Antrag wurde einstimmig als Material an den DGB-Bundesvorstand überwiesen) (Veröffentlichung der Beschlußauswahl wird in Nr. 4/78 fortgesetzt.)

Begleiter der Arbeitslosigkeit: Abstieg und Armut

Unter diesem Titel erschien kürzlich eine „Dokumentation zur wirtschaftlichen Lage von Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland", vorgelegt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport in Rheinland-Pfalz. Diese Studie richtet sich gegen die Verharmlosung der Arbeitslosigkeit und die Diffamierung der Betroffenen als Drückeberger, als „Krücken, Nulpen und Nieten" wie beispielsweise durch den hessischen Wirtschaftsminister Karry (FDP). Auf den ersten Blick ist erstaunlich, daß ausgerechnet ein Sozialminister der CDU dieses umfangreiche Material veröffentlicht und scheinbar für die Belange der Arbeitslosen eintritt. Ist man doch von dieser Partei gewöhnt, daß sie in vorderster Front gegen „sozialen Wildwuchs" und „überzogenes Anspruchsdenken" zu Felde zieht. Insofern reiht sich die Untersuchung in die soziale Demagogie der CDU ein. Die Fakten selbst können jedoch genutzt werden, alle diejenigen in die Schranken zu verweisen, die gerade wie die CDU die gewerkschaftlichen Forderungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verdammen wollen. R. Sch.

Die Studie geht davon aus, daß „die Massenarbeitslosigkeit nicht mehr als relativ kurzfristige zyklische Schwankung im Rahmen des normalen Auf und Ab (...), sondern als längerfristige Krise" zu begreifen ist. Bereits zum vierten Mal wird in diesem Winter die Zahl von 1 Million Arbeitslosen überschritten. „Insgesamt müßten in den nächsten 10 Jahren etwa 2,5 bis 3 Millionen Arbeitsplätze neu eingerichtet werden, um wieder zur Vollbeschäftigung zurückzukehren. (...) Prognosen gehen bei realistischen Annahmen über das Wachstum der nächsten Jahre davon aus, daß noch weit über 1980 hinaus ein Millionenheer von Arbeitslosen bestehenbleibt".

Der „Weg in die Armut" beginnt bereits mit dem Verlust des Arbeitsplatzes. Ein Arbeitsloser erhält in der Regel 68 Prozent seines letzten Nettoverdienstes. Nach höchstens einem Jahr setzt die Arbeitslosenhilfe ein, die nur noch 58 Prozent ausmacht. Sie ist jedoch abhängig von der „Bedürftigkeit", d. h. auch Einkünfte der Familie werden angerechnet. Die Untersuchung kommt daher zu dem Schluß, daß der weit überwiegende Teil der Empfänger von Arbeitslosenhilfe unter die Sozialhilfeschwelle absinkt: Von den rund 160 000 Empfängern von Arbeitslosenhilfe trifft das schätzungsweise auf 100 000 bis 130 000 Haushalte zu.

Aber auch ein erheblicher Teil der Bezieher von Arbeitslosengeld hat nicht genug zum Leben, so daß sich die hohe Arbeitslosigkeit deutlich in der Sozialhilfestatistik niederschlägt. Nach den Schätzungen des rheinland-pfälzischen Sozialministeriums liegt die Zahl der Haushalte mit einem verfügbaren Einkommen unter der Sozialhilfeschwelle bei rund 70 000. Die Zahl der Betroffenen dürfte fast dreimal so hoch sein. Hierbei ist jedoch noch eine erhebliche Dunkelziffer zu berücksichtigen, da die Scheu vor dem Gang zur „Wohlfahrt" weit verbreitet ist.

Diese allgemeinen Angaben sollen an einigen konkreten Beispielen verdeutlicht werden. Eine Montiererin in der Elektroindustrie verfügte über einen Bruttolohn von 1394 DM. Sie hat ein Kind im Alter zwischen 12 und 15 Jahren und zahlt 240 DM Miete. Aus Arbeitslosenhilfe, Kindergeld und Wohngeld erhält sie 796 DM pro Monat und unterschreitet somit den Sozialhilfesatz um 11,6 Prozent. Dies ist kein Einzelfall. Im Mai 1977 waren insgesamt 28 984 Elektrogerätemontiererinnen und Metallarbeiterinnen ohne Arbeit.

Über die Situation von längerfristig arbeitslosen Frauen macht die Untersuchung folgende Aussagen: „In der Arbeitslosenhilfe setzen sich die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen fort. Das gilt einerseits für die ungünstigere Verteilung der weiblichen Arbeitslosen auf die einzelnen Leistungsgruppen. Das gilt aber genauso auch für die Lohn- und Gehaltsunterschiede innerhalb der einzelnen Leistungsgruppen (...). Alleinstehende Frauen mit einem größeren Kind erreichen fast ausnahmslos nicht den Sozialhilfebedarf, selbst wenn sie billig wohnen, in Extremfällen verfügen sie über ein Einkommen, das gerade zwei Drittel des Sozialhilfebedarfs erreicht."

Ein weiteres Beispiel beleuchtet die Situation arbeitsloser Familienväter. Ein Metallarbeiter im Stahl- und Leichtmetallbau verdiente 1786 DM brutto. Er ist verheiratet und hat ein Kind zwischen 16 und 21 Jahren. Seine monatliche Miete beträgt 475 DM. Aus Arbeitslosenhilfe, Kindergeld und Wohngeld verfügt er über 980 DM, also 32,1 Prozent weniger als ihm an Sozialhilfe zusteht. Dieser Fall steht für 20 649 arbeitslose Metallarbeiter im Mai 1977.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, daß fast alle verheirateten Arbeiter, die längere Zeit arbeitslos sind, die Bedarfssätze der Sozialhilfe nicht erreichen, selbst wenn sie nur eine geringe Miete zahlen müssen. „Nahezu alle längerfristig Arbeitslosen mit Kindern erreichen nicht den Sozialhilfesatz. Die Abweichungen sind enorm hoch: Häufig liegt das verfügbare Einkommen um mehr als ein Drittel unter den Sozialhilfesätzen. (...) Mit wachsender Kinderzahl verschärft sich die wirtschaftliche Lage."

Diese Situation ändert sich nicht grundsätzlich, wenn etwa die Frau noch arbeitet. „Arbeiterfamilien mit zwei Kindern erreichen schon bei mittlerer Miete nicht die Bedarfssätze der Sozialhilfe, auch wenn die Ehefrau in Teilzeitbeschäftigung mitarbeitet. Das gilt auch für einen erheblichen Anteil der Arbeitslosen mit einem Kind. (...) Arbeitnehmer, die längere Zeit arbeitslos sind und Kinder haben, sind auch dann nicht vor einem Abrutschen unter die Sozialhilfeschwelle gesichert, wenn ihre Ehefrau ein zusätzliches Einkommen aus einer Ganztagsbeschäftigung beisteuert."

Die angeführten Beispiele betreffen die längerfristig Arbeitslosen. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. 1975 waren 59 883 Menschen ein bis zwei Jahre arbeitslos, 1977 schnellte die Zahl bereits auf 112 653. Aber die Fakten treffen, wenn auch in weniger krassen Auswirkungen, auf Arbeitslose zu, die bis zu einem Jahr keine Arbeit finden.

Die Studie kommt daher zu dem Ergebnis: „Nicht nur das Ausmaß der Armut unter den Arbeitslosen muß also bedrohlich empfunden werden. Besorgniserregend ist vor allem der Personenkreis, der betroffen ist. Es handelt sich ja nicht um spezielle Problemfälle, die aufgrund ihrer besonderen Situation in Not geraten sind. Betroffen sind vielmehr ganz ‚normale' Arbeitnehmer in ganz ‚normalen' Leistungsgruppen. Zwar ist die berufliche Qualifikation in vielen Fällen nicht übertrieben hoch, doch sind keineswegs nur Arbeitnehmer in einfachsten Tätigkeiten, die keinerlei Kenntnisse voraussetzen, von Armut bedroht. Es reicht aus, wenn zwei Faktoren zusammenkommen: Arbeitslosigkeit und Kinder. Selbst in qualifizierten Berufen ist dann ein Absinken unter die Armutsgrenze bei Arbeitslosigkeit kaum zu vermeiden."

Die eingangs angeführte Zahl von durchschnittlich 1 Million Arbeitslosen in den letzten Jahren gibt aber den Kreis der „potentiell von Armut Betroffenen" nicht vollkommen wieder. Nach Angaben der Commerzbank waren seit Herbst 1973 rund 6 Millionen, das heißt ein gutes Viertel aller Erwerbstätigen, mindestens einmal arbeitslos. Sie „müssen es als bösartigen Zynismus empfinden, wenn ihnen Drückebergerei vorgeworfen wird. Angesichts ihrer wirtschaftlichen Lage können sie sich einen ‚Daueruriaub auf Kosten der Allgemeinheit' beim besten Willen nicht leisten."

„Die Beispiele aber sollten alle diejenigen zum Schweigen bringen, die das Problem Arbeitslosigkeit verkleinern und bagatellisieren wollen. Es ist eben keine Bagatelle, wenn Frauen monatlich weniger als 450 DM Arbeitslosenhilfe erhalten, wenn Mütter mit einem Kind weniger als 500 DM erreichen, wenn Familien mit zwei Kindern um mehr als 700 DM hinter den Bedarfssätzen der Sozialhilfe zurückbleiben. Freiwillig und aus Unlust am Arbeiten wird niemand derartige Armut und den damit verbundenen Abstieg in Kauf nehmen."

Beamte wehren sich gegen soziale Demontage

Den Organisatoren des 10. Deutschen DGB-Beamtentages in Bonn lag viel daran, das Vorurteil über den „schläfrigen Staatsdiener mit Ärmelschonern und Hang zur Obrigkeit" aus der Welt zu schaffen. Während der Beratungen am 21. und 22. Februar waren spezielle Telefonanschlüsse eingerichtet; die Bürger konnten ihrer Verärgerung über die Mängel öffentlicher Dienstleistungen „Dampf ablassen". Allerdings wäre der richtige Adressat für solche Beschwerden nicht der DGB, sondern die Bundesregierung gewesen. Denn sie hat schließlich Mißstände zu verantworten.

Die rund 400 Delegierten hauptsächlich aus den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (ÖTV, DPG, GdED und GEW) hatten selbst genügend Kritik und einen ganzen Katalog von Forderungen anzumelden. Im Geschäftsbericht, vor allem aber in mehreren Diskussionsbeiträgen wurde nachgewiesen, daß die öffentlichen Unternehmer einen breiten Angriff auf die gewerkschaftlichen Rechte aller Arbeiter, Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst führen. So strebt das Programm der Bundesregierung zur Reform des Personalrechts eine Kostensenkung gegen die Interessen der Beschäftigten an. In der beabsichtigten und in Einzelbereichen schon realisierten Form läuft es auf eine Verschlechterung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen hinaus.

Als Bestandteil einer solchen Demontagepolitik kritisierten die Delegierten die vom Bundestag bereits im Sommer beschlossene Kürzung der Beamtenanwärterbezüge, die die Löhne und Gehälter der übrigen Beschäftigten bedroht. Eine Senkung oder ein Einfrieren der Bezüge hat aber noch nirgends auch nur einen neuen Arbeitsplatz geschaffen. Dagegen könnten die Vorschläge des DGB zur Ausweitung der öffentlichen Dienste in den sträflich vernachlässigten Bereichen wie dem Bildungswesen, der Gesundheitsvorsorge oder der Betreuung alter Menschen einen echten Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit darstellen. Dies unterstrich Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des DGB, in seinem Referat.

Die wahren Absichten der Bundesregierung konnten jedoch durch die unverbindlichen Floskeln von Helmut Schmidt über „die Arbeit als unverzichtbaren Grundwert der Selbstverwirklichung" nicht vernebelt werden. Wenn er davon sprach, daß zusätzliche Arbeitsplätze nur bei gleichbleibendem Besoldungsaufwand eingerichtet werden könnten, so kann das nur auf Einstellungsstopp oder Lohnsenkung hinauslaufen.

Keine einheitliche Auffassung herrschte unter den Gewerkschaftern über die Einschätzung von Teilzeitarbeit. In einem Antrag, der nur mit knapper Mehrheit angenommen wurde, sprach sich der Beamtentag für die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung auch für Beamte aus. Dagegen machte eine Delegierte geltend, daß in der Konsequenz hauptsächlich Frauen auf minderqualifizierte Arbeitsplätze verwiesen werden. Zudem sei die soziale Absicherung der Teilzeitbeschäftigten noch ungeklärt. Sie gab der Verkürzung der Wochenarbeitszeit den Vorrang.

Scharfe Angriffe richteten die Vertreter der 700 000 gewerkschaftlich organisierten Beamten auf die Rechtsprechung der obersten Gerichte. Durch Urteile wie zum Fluglotsenstreik oder zur Kindergeldregelung sehen sie den gewerkschaftlichen Handlungsspielraum in unzulässiger Weise eingeschränkt. Besonders das Bundesverfassungsgericht gebärde sich als eine Art Überparlament ohne parlamentarische Legitimation. Der starke Beifall drückte aus, daß diese Einschätzung von allen Delegierten geteilt wurde.

Gegen eine Verharmlosung der verfassungswidrigen Berufsverbote, wie sie vor allem beim Bundeskanzler, aber auch in den Bemerkungen von Gerhard Schmidt, zuständig für Beamte im geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB, zum Ausdruck kam, wandte sich Erich Frister, Vorsitzender der GEW. Durch die Überprüfungspraxis und die Rechtsprechung sei besonders unter den 20- bis 30jährigen eine starke Verunsicherung entstanden. Er bezeichnete es als unredlich, von Einzelfallprüfung zu sprechen, während wahllos Mitglieder einer nicht verbotenen Partei keine Anstellung im öffentlichen Dienst fänden. In der Bundesrepublik selbst, aber auch gegenüber ausländischen Gewerkschaftern sei diese Rechtsunsicherheit nicht zu erklären. R. Sch.

Kritische NGG-Jugend

Mit Nachdruck wandte sich die 8. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten (NGG) gegen alle Bestrebungen zur Aushöhlung des ohnehin unzureichenden Jugendarbeitsschutzgesetzes. Darüber hinaus forderte die am 25. und 26. Februar in Bad Oeynhausen tagende Konferenz die Verbesserung des Gesetzes und des Jugendarbeitsschutzes sowohl durch den Gesetzgeber als auch durch tarifvertragliche Regelungen.

In drei Arbeitsgruppen diskutierten die 82 Delegierten wichtige Probleme der Jugend: die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Fragen der beruflichen Bildung sowie neue Mittel und Wege gewerkschaftlicher Jugendarbeit. Arbeitslosigkeit sei kein Betriebsunfall, sagte ein Delegierter in der Diskussion über die Ursachen, sondern „die brutalste Erscheinung des kapitalistischen Systems". Die NGG-Jugend fordert zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Einführung des 10. allgemeinbildenden Schuljahres, Bildungsurlaub, Herabsetzung des Rentenalters, Verlängerung des Jahresurlaubs und Verkürzung der Wochenarbeitszeit, besonders die der älteren Beschäftigten, jeweils bei vollem Lohnausgleich.

Trotz eines Votums des 2. NGG-Vorsitzenden Günter Döding für die DGB-Teilnahme an der Konzertierten Aktion lehnte die Jugendkonferenz dies mit großer Mehrheit ab. Die Berufsverbotspraxis wird verurteilt und die Gewerkschaften werden aufgefordert, „sich gegen den Abbau demokratischer Grundrechte entschieden zur Wehr zu setzen". Die in der Begrüßungsrede von Karl Schwab, dem für Jugendarbeit zuständigen Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, versuchte Verharmlosung der Berufsverbote wurde von den Delegierten nicht unterstützt. Die in einer Entschließung zum Ausdruck gebrachte Solidarität mit dem chilenischen Volk fand ihre Bekräftigung durch eine spontane Geldsammlung, die fast 700 DM erbrachte.

Der 2. NGG-Vorsitzende Döding nutzte in seinen Schlußworten die Gelegenheit zu einer klaren tarifpolitischen Aussage: „Wir wollen eine Umverteilungspolitik nach rückwärts nicht mitmachen und kein grünes Licht geben für einen neuen Raubzug der Industriellen." Durch Lohnverzicht würden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen.

G. S.

7 DGB-Landesbezirkskonferenzen leisteten Vorarbeit für DGB-Kongreß

Am 10./11. bzw. am 16. und 17./18. Februar 1978 fanden sieben DGB-Landesbezirkskonferenzen statt. Dabei handelte es sich in der Reihenfolge ihres Stattfindens — Orte in Klammern — um Niedersachsen (Wolfsburg), Nordmark (Hamburg), Saar (Saarbrücken), Berlin (Westberlin), Baden-Württemberg (Reutlingen), Bayern (Augsburg) und Rheinland-Pfalz (Trier). Die Delegierten hatten nicht nur Rechenschaft abzulegen, ihre Leitungen zu wählen und Anträge zu verabschieden, sondern damit auch wichtige Vorarbeit für den im Mai stattfindenden 11. DGB-Kongreß zu leisten. Insgesamt vertraten diese Konferenzen rund 4,5 Millionen Gewerkschafter. (Über die Konferenzen in Nordrhein-Westfalen und Hessen Ende Januar hatten die NACHRICHTEN in der Nr. 2/78 berichtet.)

Mehrere Tagungen brachten ihre Solidarität mit den für Erhalt ihrer Arbeitsplätze und für höhere Löhne eintretenden Kollegen der Druck- und Metallindustrie zum Ausdruck. „Mit Empörung wurde zur Kenntnis genommen", so zu lesen in einem Initiativantrag der Konferenz Nordmark, „daß die Arbeitgeberverbände nicht mehr zu weiteren Verhandlungen bereit sind". Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, „sich klar zu den Bemühungen der IG Druck und Papier zu bekennen" und Maßnahmen zu beraten, um einer wiederholten Aussperrung wirkungsvoll begegnen zu können. (Beschlüsse im Einhefter.)

Im Mittelpunkt der Reden, Diskussionen und Beschlüsse stand die Arbeitslosigkeit, wobei besonderes Augenmerk auf die am stärksten betroffenen Gruppen, die Jugendlichen und Frauen, gerichtet wurde. Ausnahmslos verlangten alle Konferenzen die Aufnahme des Rechts auf Arbeit in das Grundgesetz. Jedem müsse, so im Antrag B 5 der saarländischen Delegierten, ein Arbeitsplatz am „Ort seiner sozialen Bindungen" und mit „entsprechend qualifizierten Arbeitsanforderungen" unter „menschengerechten Bedingungen" garantiert werden.

Alois Pfeiffer vom geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand sprach in Trier die Befürchtung aus, daß die Arbeitslosenzahl bis Mitte der 80er Jahre auf 3 Millionen anwachsen könne. Als Alternative wiederholte er die DGB-Forderungen nach Verlängerung der Schulzeit, verstärkter Umschulung, Senkung der flexiblen Altersgrenze, sechs Wochen Mindesturlaub sowie die Verkürzung der Arbeitszeit.

Konkreter wurden jedoch, u. a. in der Frage der Arbeitszeitverkürzung, die Delegierten. Übereinstimmend wurde die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich gefordert. In Hamburg war unverständlicherweise von der Antragskommission ein entsprechender Antrag zur Ablehnung empfohlen worden. Dem folgten die Delegierten jedoch nicht. Sie blieben bei ihrer Forderung und bezeichneten das „marktwirtschaftliche System" als unfähig für die Gewährleistung einer stabilen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung im Interesse der abhängig Beschäftigten. Wirksame Mitbestimmung im Betrieb, Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft sei unerläßlich. „Die Kernforderungen des DGB-Grundsatzprogramms zur Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft bis hin zur Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien" besäßen „erneute Aktualität".

Im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung ragt ein Beschluß der bayerischen Delegierten heraus. Bis zum nächsten DGB-Bundeskongreß seien alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß „die Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche in das DGB-Aktionsprogramm aufgenommen wird". Und die Vertreter von 1,2 Millionen Gewerkschaftern Baden-Württembergs verlangten von den zuständigen DGB-Gremien, „noch im Jahre 1978 eine landesweite Demonstration gegen Arbeitslosigkeit und gegen den Abbau demokratischer Rechte durchzuführen".

Kein Lohnverzicht

Eng verzahnt mit dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit stand die gewerkschaftliche Tarifpolitik zur Diskussion. So wandte sich die Konferenz Nordmark gegen jede Form von Lohnverzicht. „Auch Lohnabschlüsse, die lediglich das Realeinkommen der Arbeitnehmer sichern", kämen „nicht in Betracht". Zur Wiedererlangung der Vollbeschäftigung sei es vielmehr notwendig, „daß die Realeinkommen der Arbeitnehmer in den nächsten Jahren wesentlich steigen". Das war, betrachtet man alle Konferenzen, der Tenor zu diesem Komplex und eine Antwort an die Unternehmer, die mit allen Mitteln versuchen, den Arbeitern und Angestellten eine Lohnbeschränkung aufzuerlegen.

In Reutlingen wies das geschäftsführende DGB-Bundesvorstandsmitglied Gerhard Vater auf die Unternehmerangriffe gegen die Gewerkschaften hin. Diese verfolgten eindeutig das Ziel einer „Umverteilung von Geld und Macht zu ihren Gunsten". Ohne eine Steigerung der Massenkaufkraft und ohne entsprechende Reallohnerhöhung sei eine wachsende Wirtschaft mit ständig zunehmenden Produktionsanlagen einfach nicht denkbar. Als dann der baden-württembergische Finanzminister Gleichauf (CDU) die 3½-Prozent-Lohnleitlinie des Sachverständigenrates schmackhaft zu machen versuchte und die Arbeitslosen beschimpfte, weil wegen der angeblich günstigen Sozialleistungen der „Antrieb zur Arbeit" nachlasse, machten die Delegierten ob solcher Provokation ihrem Unmut Luft. Ein Großteil von ihnen verließ aus Protest den Saal.

Wie Gerhard Vater und andere Gewerkschaftsredner wandte sich auch der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter, der zu den bayerischen Delegierten sprach, gegen jede Zurückhaltung in der Lohnpolitik. Dadurch könnten keine Arbeitsplätze geschaffen werden. Und wörtlich: „Das Gegenteil ist vielmehr der Fall, denn da wir es mit einem erheblichen Nachfragemangel zu tun haben, treibt uns Lohnverzicht nur tiefer in die Krise, indem Massenkaufkraft und damit die Inlandskonjunktur weiter geschwächt werden."

Konzertierte Aktion

Zur Konzertierten Aktion gab es auf fast allen Konferenzen Beschlüsse. Überwiegend wurde die Haltung der IG Metall, der Konzertierten Aktion solange fernzubleiben, bis die Unternehmer die Klage gegen das Mitbestimmungsgesetz zurückgenommen haben, befürwortet. Abweichend davon forderten die baden-württembergischen Delegierten den DGB-Bundesvorstand auf, jede weitere Mitarbeit „für immer einzustellen". Die Delegierten sehen in der Konzertierten Aktion den Versuch, die gewerkschaftliche Tarifautonomie einzuschränken.

Von Hamburg bis Augsburg wurde die Privatisierung öffentlicher Dienste und die Abwälzung von Rationalisierungsfolgen auf die Lohn- und Gehaltsabhängigen einhellig abgelehnt. Auch der kritiklosen Unterstützung des energiepolitischen Programms der Bundesregierung durch höchste gewerkschaftliche Gremien folgten einige Konferenzen nicht. So forderten die baden-württembergischen Delegierten den DGB-Bundesvorstand zur Überprüfung seiner Haltung auf. Und die rheinland-pfälzischen Delegierten verlangten Priorität für die heimische Steinkohle und andere herkömmliche Energiereserven. Entsprechend der Zielsetzung des DGB-Grundsatzprogramms seien Betriebe „der Energiegewinnung, -erzeugung und -versorgung in Gemeineigentum zu überführen". Das gelte besonders für die Atomkraft.

DGB-Grundsatzprogramm

Weiterer Schwerpunkt einiger Tagungen war das neuzufassende DGB-Grundsatzprogramm. Als unveräußerliche Bestandteile nannte die Trierer Konferenz u. a. folgende Punkte: Verteidigung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte; Unabhängigkeit des DGB und seiner Gewerkschaften; Gleichberechtigung der Frau; Abrüstung; Ächtung und Verbot aller Massenvernichtungsmittel; paritätische Mitbestimmung; Überführung von Schlüsselindustrien und anderer marktbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum.

Ähnlich waren die Forderungen auch in Reutlingen. Allen Bestrebungen, das bestehende Grundsatzprogramm dahingehend zu ändern, daß die Hauptziele für eine menschengerechte Gesellschaft aufgegeben werden, müßten auf entschiedenen Widerstand stoßen. Schließlich brauchten die Gewerkschaften eine „klare Perspektive".

Demokratische Rechte

Breiten Raum räumten die Delegierten der Verteidigung demokratischer Rechte ein. Neben der Aussperrung, deren Verbot fast von allen Delegiertenkonferenzen verlangt wurde, nahmen einige Konferenzen eine konsequente Haltung gegen die Berufsverbotspraxis ein. Die rheinland-pfälzischen Delegierten sprachen sich für „öffentliche Aktionen" aus. Den Ministerpräsidenten-Erlaß bezeichneten sie als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Darum müsse er aufgehoben werden. Noch schärfer war die Ablehnung der Berufsverbots- und Überprüfungspraxis in einem niedersächsischen Antrag, der als Material an den DGB-Bundesvorstand überwiesen wurde. Andere Konferenzen wiederum konnten sich nicht zu einer klaren Absage an jegliche Berufsverbotspraxis durchringen. Sie vertraten Positionen, wie sie in dem auch unter Gewerkschaftern nicht unumstrittenen Beschluß des DGB-Bundesausschusses vom Sommer des vergangenen Jahres enthalten sind.

Immer stärker, und das wurde mehrerorts sichtbar, wächst in den Gewerkschaften die Erkenntnis, daß die forcierte Rüstung mit dem gewerkschaftlichen Wollen nicht übereinstimmt. Und so war es nur eine logische Konsequenz, daß diese Erkenntnis auch in Beschlüssen ihren Niederschlag fand. So verurteilt die bayrische Konferenz — um nur ein Beispiel anzuführen — die „kostspielige Aufrüstungspolitik" und verlangt die „schrittweise Umstellung von militärischer auf zivile Produktion". In diesem Zusammenhang wurde auch von mehreren Konferenzen das Verbot der Neutronenbombe verlangt.

Einheitsgewerkschaft stärken!

Um die vor den Gewerkschaften stehenden Aufgaben zu lösen, auch das wurde immer wieder betont, sei es notwendig, die Einheitsgewerkschaft zu stärken gegen die Standesorganisationen und politischen Gruppierungen, die das „Geschäft der Unternehmer" betrieben. Allen Spaltungsversuchen müsse wirksam entgegengetreten werden (Saarland).

Jedoch, und das ist besonders zu begrüßen, vergaßen die Delegierten trotz der großen Probleme, wie Arbeitslosigkeit, Berufsbildungsmisere, Einschränkung demokratischer Rechte und Unternehmerangriffe auf den sozialen Besitzstand, nicht ihre gewerkschaftliche Verpflichtung zur internationalen Solidarität. Hier gibt es mehrere Beschlüsse, die konkrete Unterstützungsmaßnahmen für die vom faschistischen Pinochet-Regime unterdrückte chilenische Bevölkerung verlangen, so u. a. Boykott der Militär-Junta und der chilenischen Flugzeuge.

Zieht man die Bilanz aus sieben Konferenzen, so ist unverkennbar, daß sich die Gewerkschaften auf dem richtigen Wege befinden und, resultierend aus den Tatsachen, erkannt haben, daß es Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitenden und Unternehmern nicht geben dürfe. Jedoch bleibt auch einiges Kritisches anzumerken, was auch bei manchem Delegierten Unmut hervorrief. Auf allen Konferenzen hielten Vertreter der Bundestagsparteien und der Landesregierung lange Reden, die teilweise mit Angriffen auf die gewerkschaftlichen Forderungen gespickt waren.

Generell zeigte sich bei den Delegierten auch eine gewisse Diskussionsmüdigkeit und ein unzureichendes Engagement der Einzelgewerkschaften. Die meisten Anträge kamen aus den DGB-Kreisen und -Personengruppenausschüssen. Unzufriedenheit herrschte auch darüber, daß viele der Delegierten von ihren Gewerkschaften nicht gewählt, sondern bestimmt worden waren.

Neben der Rechenschaftslegung und der Beschlußfassung wurden die Leitungen neu gewählt. In zwei der sieben Bezirke — in Baden-Württemberg und Bayern — gab es einen Wechsel in der Führungsspitze. In Baden-Württemberg wurde an Stelle des bisherigen Landesbezirksvorsitzenden Günter Ellwein, der nicht mehr kandidierte, der bisherige Leiter des IG-Metall-Bildungszentrums Sprockhövel, Lothar Zimmermann, gewählt. In Bayern löste der bisherige stellvertretende Vorsitzende Jakob Deffner den in den Ruhestand tretenden Willi Rothe ab. Erstmals wurde hier eine Kollegin in den geschäftsführenden Landesbezirksvorstand gewählt.

Im Landesbezirk Berlin (West) stand für das geschäftsführende Vorstandsmitglied Fritz Giersch, der ebenfalls aus Altersgründen ausschied, auf Vorschlag der IG Metall das Betriebsratsmitglied der Firma Borsig, Dietmar Nobiling, zur Wahl. Weder im ersten noch im zweiten Wahlgang erhielt er die erforderliche Stimmenzahl. Die Wahl soll nun auf einer außerordentlichen Landesbezirkskonferenz nachgeholt werden.

G. M.

Vorstände der Landesbezirke

Niedersachsen

Georg Drescher	72 (79)
Meino Nielsen	72 (78)
Wolfgang Schulze	72 (78)

Nordmark

Jan Sierks	67 (69)
Wilhelm Musa	54 (69)
Dieter Heering	68 (69)

Saar

Manfred Wagner	45 (47)
Theo Schuler	32 (49)
Engelbert Wilden	37 (49)

Berlin

Walter Sickert	28 (49)
Horst Haase	44 (49)

Baden-Württemberg

Lothar Zimmermann	89 (96)
Mathias Manz	80 (95)
Max Künstler	70 (93)

Bayern

Jakob Deffner	96 (97)
Xaver Senft	91 (96)
Ursula Wolfring	87 (97)

Rheinland-Pfalz

Julius Lehlbach	42 (50)
Franz Schapfel	45 (50)
Heinz Andersch	48 (50)

(Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen die abgegebenen Stimmen)

Energiepolitische Tagung der IGM: Nicht auseinanderbringen lassen!

Am 9. Februar 1978 veranstaltete die IG Metall in Frankfurt eine interne Arbeitstagung „Energiepolitik und Gewerkschaften" mit rund 150 Betriebsräten und Vertrauenskörperleitungen der Gewerkschaft aus dem Bereich der für die Energiewirtschaft produzierenden Betriebe der Metallindustrie. Gleich zu Beginn erläuterte IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer Sinn und Zweck der Tagung. Hier ginge es nicht darum, den energiepolitischen Kurs der IG Metall zu bestimmen oder zu korrigieren. Dies hätten die Gremien der Organisation und zuletzt der 12. ordentliche Gewerkschaftstag bereits getan.

Eugen Loderer führte in seinem Referat die politischen Auseinandersetzungen um die Anwendung der Kernenergie und die Vorfälle im Umkreis der Dortmunder Kundgebung im November 1977 an und nannte verschiedene Fehlentwicklungen beim Namen. In diesem Zusammenhang wies er auf Anzeigenkampagnen hin, aus den Töpfen der Unternehmer finanziert, in denen sich gewerkschaftlich organisierte Betriebsratsvorsitzende für einen forcierten Ausbau der Kernkraftwerke ausgesprochen haben. Solche Aktivitäten hätten nicht nur zu einer Verwischung der Fronten zwischen Unternehmensleitungen und betrieblicher Interessenvertretung geführt, sondern genauso bedenklich stimmen müsse die Tatsache, daß sich ein Großteil dieser Aktionen an der Gewerkschaft vorbeientwickelt hätte.

Die Auseinandersetzung um diese von Eugen Loderer vorgetragene kritische Beurteilung bestimmte auch den weiteren Verlauf der Arbeitstagung, nachdem sich auch Georg Benz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, in die Diskussion einschaltete und Loderers Aussagen erhärtete. Bei den Ausführungen von Benz wurde das Bemühen des IG-Metall-Vorstandes deutlich, sich gegen die Versuche von Gesamtbetriebsräten zu wehren, die Politik der Gesamtorganisation vorzuformulieren oder gar festzulegen. Daher dürfe sich nach Loderers Worten eine Dortmunder Kundgebung nicht wiederholen, wo sich die Organisation vor vollendete Tatsachen gestellt sah und eine Teilnahme daran nicht zu umgehen war, um Schlimmeres zu verhindern. Das müsse ein einmaliger Vorgang bleiben. Er hatte dabei sicherlich auch Erscheinungen in der Rüstungs- bzw. Luft- und Raumfahrtindustrie im Blickfeld.

Es komme darauf an, aufgerissene Gräben wieder zuzuschütten und einen neuen Anfang zu finden, um die politische Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall zu sichern. Das bedeute auch, daß eine Politik des Lobbyismus und des Klinkenputzens in den Ministerien durch die Betriebsräte ein Ende haben müsse. Er – Loderer – verstehe seine Aufgabe schließlich nicht als die eines Laufburschen für Gesamt- und Konzernbetriebsräte.

Die IG-Metall-Mitglieder brauchten keine Berufslobbyisten und vor allem keine Unterstützung von den Unternehmern. Denn diese würde sofort in ihr Gegenteil umschlagen, wenn Gewinninteressen auf der einen und Arbeitsplatzinteressen auf der anderen Seite nicht mehr übereinstimmten. Das sei heute mehr denn je der Fall. „Der materielle Wohlstand und die Rechte, die wir heute genießen, sind von den Arbeitnehmern und ihren Organisationen erkämpft worden. Sie sind keine Geschenke der Unternehmer. Wir dürfen die Schlagkraft unserer Organisation nicht wegen kurzfristiger Vorteile, die einzelne Gruppen sich versprechen, aufs Spiel setzen", betonte Loderer.

In einer im Anschluß an die Tagung stattgefundenen Pressekonferenz wies der IG-Metall-Vorsitzende auf eine Reihe von Problemen hin, die mit der Kernenergie verbunden sind und ernsthaft diskutiert werden müßten. In diesem Zusammenhang nannte er die Gefahr der Weiterverbreitung von Kernwaffen. Seine Gewerkschaft wende sich nicht prinzipiell gegen Kernkraft. Jedoch müßten Sicherheitsfragen oberste Priorität haben. In der Vergangenheit seien Fragen der Entsorgung mit zu großer Leichtfertigkeit behandelt worden. Diese Probleme könnten für viele Generationen von Bedeutung sein.

Loderer, der sich für die Überführung der Energiekonzerne in Gemeineigentum aussprach, erklärte, daß die sicherheitstechnischen Probleme seiner Meinung nach gelöst werden könnten und sagte wörtlich: „Wir können nicht hinnehmen, daß Probleme von so großer Tragweite allein dem Ermessen der Industrie überlassen bleiben." Gewerkschaften seien gebrannte Kinder, wenn es um die Auswirkungen von Unternehmensentscheidungen ginge. „Denn unsere Erfahrung ist, daß immer dann, wenn es ums Geld geht – und hier geht es um Größenordnungen, die wir sonst nicht gewohnt sind – die soziale Verantwortung sehr schnell" aufhöre.

Auch der DGB-Kongreß im Mai werde sich, nach der Ankündigung des IG-Metall-Vorsitzenden, mit dem Problem der Kernenergie beschäftigen. Wörtlich fügte er hinzu: „Wir wissen, daß die energiepolitische Diskussion auch nach dem Bundeskongreß des DGB nicht beendet sein wird." A. W. / G. M.

IG Metall erreichte Mitgliederrekord

Den bisher höchsten Mitgliederstand ihrer Geschichte hat die IG Metall erreicht. Nach einer jetzt veröffentlichten Statistik waren Ende des vergangenen Jahres 2 624 388 Arbeiter und Angestellte in dieser Gewerkschaft organisiert. 1977 traten 218 000 Beschäftigte, davon 85 Prozent Arbeiter und 15 Prozent Angestellte, der IG Metall bei. 20 Prozent der Neuaufnahmen waren ausländische Arbeiter. Nach Abzug der ausgeschiedenen Mitglieder verblieb ein Nettozuwachs von 43 048. Und das, obwohl die Arbeitsplätze im Metallbereich zurückgingen. Der Organisationsgrad der Gewerkschaft beträgt inzwischen mehr als 60 Prozent.

ÖTV-Mitgliederzahl stieg an

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat ebenfalls an Mitgliedern gewonnen. Nach einer Bilanz zum Ende des vergangenen Jahres waren in ihren Reihen 1 077 755 Mitglieder organisiert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Zunahme um 14 080. Von den 1 077 755 sind 539 941 Arbeiter, 438 208 Angestellte und 99 606 Beamte. Von der Gesamtmitgliederzahl sind 257 782 Frauen, 13 516 Mehr als vor einem Jahr.

Reschke-Erklärung „nicht ausreichend"

Der Hauptpersonalrat bei der Bundesbahn hat die Erklärung des Bundesbahn-Finanzchefs Reschke im Zusammenhang mit dessen umstrittener Äußerung „Unsere Eisenbahner verdienen viel zuviel" als „nicht ausreichend" zurückgewiesen. Bereits im Januar war Reschke vom Hauptpersonalrat und von der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) aufgefordert worden, seine Äußerung zurückzunehmen. Dieser jedoch hat lediglich erklärt, er habe dies auf die niedrigeren Löhne der Bundesbahn-Konkurrenten bezogen.

Vor Medienkonferenz des DGB

Unter dem Motto „Ist die Rundfunkfreiheit bedroht?" veranstaltet der DGB am 18. und 19. April in Bonn eine „Medienpolitische Konferenz". Im Mittelpunkt der Tagung stehen aktuelle Probleme der Strukturierung der Massenmedien Funk und Fernsehen. Die Gewerkschaftsvertreter, so wird in einer Presseerklärung betont, wollen auf dieser Konferenz erneut bekräftigen, daß es für sie keine Alternative zur öffentlich-rechtlichen Organisationsform von Funk und Fernsehen gibt.

Aufsichtsratswahlen: DGB setzte sich durch

Bis Anfang Februar haben in 100 der rund 700 Unternehmen die Aufsichtsratswahlen stattgefunden, wie sie nach dem „Mitbestimmungsgesetz" von 1976 vorgeschrieben sind. Dabei entfielen – nach einer DGB-Mitteilung – von den insgesamt 712 Arbeitnehmermandaten 580 bzw. 84,27 Prozent auf Mitglieder von DGB-Gewerkschaften. Der DGB wertet dieses erste Ergebnis als Erfolg. – Allerdings zeigt es auch die Wirksamkeit der auf Spaltung angelegten Bestimmungen des Gesetzes.

Gewerkschaften lehnen Bonner Buspläne ab

Die Deutsche Postgewerkschaft und die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands lehnen weiterhin die Pläne des Postministeriums ab, den Post- und Bahnbusverkehr endgültig privatrechtlichen Regionalgesellschaften zu übertragen. In einer gemeinsamen Presseerklärung betonen die beiden Gewerkschaften, daß bei Einführung des privatrechtlichen Busmodells „schwerwiegende Nachteile beim Verkehrsangebot" zu befürchten seien, wenn die einzelnen Buslinien ausschließlich an der Rentabilität orientiert würden.

DGB-Jugend für Abrüstung

Im Einhefter der NACHRICHTEN Nr. 1/78 haben wir einen Beschluß der im Dezember 1977 stattgefundenen DGB-Bundesjugendkonferenz nicht vollständig wiedergegeben. Nachfolgend bringen wir den angenommenen Antrag (T 9) im Wortlaut: „Die Bundesjugendkonferenz des DGB fordert alle Mitglieder auf, aktiv für Frieden, Abrüstung, Demokratie und Zusammenarbeit einzutreten. Die Delegierten unterstützen die Bemühungen z. B. des ‚Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit' – wie alle anderen Bestrebungen zur Beendigung des Wettrüstens.

Es ist jedem Gewerkschafter unbenommen, sich u. a. auch an außergewerkschaftlichen Friedens- und Abrüstungsinitiativen aktiv zu beteiligen. Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz verurteilen alle Bestrebungen, die Unterzeichner des Aufrufs ‚Beendet das Wettrüsten' als kommunistisch gelenkte Handlanger abzuqualifizieren. Antikommunismus ist und war nur den Reaktionären in unserem Lande dienlich."

DGB-Absage an CDU-Pläne

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat den am 20. Februar veröffentlichten CDU-Gesetzentwurf zur Vermögensbildung abgelehnt, da dieser nur die Unternehmer begünstige. In Wirklichkeit würde die rechtliche und materielle Situation der Arbeiter und Angestellten nicht verbessert. Die ganze Widersprüchlichkeit zeige sich darin, daß man auf der einen Seite Steuererleichterungen für die Unternehmer wolle, auf der anderen Seite aber nach wie vor generelle Kürzungen bei der Sparförderung der arbeitenden Menschen anstrebe.

Loderer: Verbeugung vor Unternehmern

Als eine „Verbeugung vor der massiven gewerkschaftsfeindlichen Agitation der Arbeitgeber" charakterisierte der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer den ersten Jahreswirtschaftsbericht des neuen Bundeswirtschaftsministers Graf Lambsdorff. In dem Bericht sei zu wenig von der Beschäftigungskrise, ihrer Verursachung durch die unternehmerische Gewinnpolitik und ihrer Überwindung durch eine planvolle Wirtschaftspolitik die Rede, schreibt Loderer in der Zeitung der IG Metall.

DGB Hessen gegen Hochschulgesetz

In einer Erklärung hat der DGB Hessen die Entwürfe der hessischen SPD/FDP-Koalition zur Anpassung des Landeshochschulgesetzes an das Hochschulrahmengesetz abgelehnt und die Berücksichtigung gewerkschaftlicher Forderungen verlangt. Unter anderem tritt der hessische DGB dafür ein, die Hochschulen für „berufserfahrene Bewerber ohne traditionelle Hochschulberechtigung" zu öffnen und den Hochschulen zugleich einen umfassenden und differenzierten Weiterbildungsauftrag zu erteilen.

PERSONALIEN

Georg Benz, zuständig für Jugend- und Betriebsrätearbeit im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall, warnte vor einer Beeinflussung der Betriebsrätewahlen durch die Unternehmer. Vor Funktionären seiner Organisation in Gelsenkirchen wies er auf handfeste Einmischungsversuche in ureigene Rechte der Belegschaften bei der Aufstellung der Kandidaten hin. In jüngster Zeit treten – so Benz – leitende Angestellte mit dem anmaßenden Anspruch auf, die Sprecherausschüsse im Betriebsverfassungsgesetz zu verankern. Solche Angriffe auf die einheitliche Interessenvertretung wertete er als Teil einer von den Unternehmerverbänden gesteuerten Offensive gegen die Rechte der Arbeiter und Angestellten.

Julius Lehlbach, wiedergewählter DGB-Landesbezirksvorsitzender von Rheinland-Pfalz, bezeichnete die neueste Dokumentation des CDU-Landessozialministeriums über Arbeitslosigkeit als eine „schallende Ohrfeige" für alle, die die Massenarbeitslosigkeit herunterspielen und Arbeitslose pauschal als Faulenzer und Drückeberger verteufeln (siehe Einhefter). Der DGB-Funktionär bezog sich offenbar auf das Verhalten der CDU-Landesregierung, die einer Aufforderung des DGB nicht nachgekommen war, gegen die Diffamierung von Arbeitslosen aufzutreten.

Jakob Moneta, langjähriger Chefredakteur von „metall", der Zeitung der IG Metall, schied wegen Erreichens der Altersgrenze aus seiner Tätigkeit aus. Er bemühte sich darum, die Zeitung zu einem Organ der aktiven Interessenvertretung zu entwickeln.

Alois Pfeiffer, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, warnte auf mehreren Landesbezirkskonferenzen des DGB vor der Gefahr eines Arbeitsplatzdefizits von fast drei Millionen bis Mitte der 80er Jahre. Als Möglichkeiten zur Sicherung der Arbeitsplätze nannte er u. a. Verlängerung der Schulzeit, verstärkte berufliche Umschulung, Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze, Verwirklichung des sechswöchigen Mindesturlaubs für alle und die Verringerung der jährlichen, wöchentlichen oder täglichen Arbeitszeit.

Franz Steinkühler, Bezirksleiter der IG Metall in Stuttgart, wurde in den Aufsichtsrat von Daimler-Benz gewählt.

Helmut Wende, Vorsitzender des Hauptpersonalrats bei der Deutschen Bundesbahn, wurde im Februar 50 Jahre alt. Er arbeitet als ehrenamtliches Mitglied der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) im Bezirk Frankfurt a. M. und gehört dem Hauptvorstand an.

Orientierungslosigkeit der Jungsozialisten

Der Kongreß der Jungsozialisten in der SPD, der vom 10. bis 12. Februar 1978 in Hofheim/Taunus tagte, war bereits im Vorfeld starken Belastungen ausgesetzt. Die SPD-Spitze hatte gedroht, den Kongreß und gegebenenfalls den gesamten Verband aufzulösen, falls der inzwischen ausgeschlossene ehemalige Vorsitzende Benneter das Wort erhielte. Auf diese erneute Zerreißprobe mochten es die rund 300 Delegierten nicht ankommen lassen.

Außer Zweifel stand aber für die meisten anwesenden Jungsozialisten die Solidaritätsbekundung mit Benneter, mit anderen vom Ausschluß bedrohten Mitgliedern der SPD und mit Bundestagsabgeordneten, die sich wie Coppik und Hansen dem Abbau demokratischer Rechte unter dem Deckmantel einer „Terroristenbekämpfung" widersetzen.

Die strikte Ablehnung jeglicher Disziplinierung sowohl auf innerparteilicher als auch auf allgemeinpolitischer Ebene stellte somit das verbindende Glied zwischen den hart abgegrenzten Fraktionen dar. Daran konnten die verschiedensten Bemühungen von Koschnick bis Karsten Voigt nichts ändern. Die generelle Feststellung des Rechenschaftsberichts, daß sich die Jungsozialisten „nicht den Griffel von der Partei führen lassen", scheint jedoch bislang mehr Absichtserklärung, als tatsächliche politische Praxis zu sein.

In den Ansätzen, den Standort der Jungsozialisten zu bestimmen und auf dem Hintergrund von Wirtschaftskrise und anhaltender Arbeitslosigkeit eine politische Programmatik für fortschrittliche Sozialdemokraten zu entwickeln, wurde die Lähmung des Verbandes deutlich. Offenbar gelang es der Parteiführung, die jungen Sozialdemokraten hauptsächlich mit innerorganisatorischen Problemen zu beschäftigen. Zu Recht wies der Rechenschaftsbericht aber als die zentrale Ursache für die Krise der Jungsozialisten die aktuelle Krise der SPD aus. Zu Recht auch wurden die Disziplinierungsmaßnahmen der Parteiführung als Versuch gewertet, von einer Regierungspolitik abzulenken, die durch den Bruch von Wahlversprechungen gegenüber den Rentnern, von verfassungswidrigen Abhörskandalen und Zugeständnissen an die CDU gekennzeichnet ist.

Und wenn die Jungsozialisten — wie immer wieder festgestellt wurde — die jugendlichen Arbeiter und Angestellten nicht mehr erreichen, dann liegt dies sicherlich zu einem erheblichen Teil an einer Regierungspolitik, die nicht in der Lage ist, wirksame Maßnahmen gegen die Massenarbeitslosigkeit einzuleiten.

In grundsätzlichen Fragen an die „Mutter"partei wird zudem eine gewisse Orientierungslosigkeit deutlich, seitdem die SPD nicht mehr an ihre ursprünglichen Reformvorhaben erinnert werden mag. „Wie kann es angehen, daß Sozialdemokraten immer noch nach dem Gießkannenprinzip Investitionen an die Unternehmer verteilen, ohne die Zusicherung von zusätzlichen Arbeitsplätzen zu haben?" „Warum sind es Sozialdemokraten, die den Forderungen der Unternehmer nach zusätzlichen Gewinnsteigerungen nachgeben, wo doch klar ist, daß die Unternehmer (. . .) die Regierungsgeschenke für weitere Rationalisierung und damit zur Vernichtung von Arbeitsplätzen nutzen?" Die Jungsozialisten vermochten auf ihrem Kongreß noch keine schlüssigen Antworten zu finden.

Dennoch erhebt der Verband den Anspruch, die anerkannte politische Führung der Arbeiterjugend zu sein. Mit dem entsprechenden Gewicht auf den Gewerkschaftstagen und in den Tarifkämpfen versteht sich. Jedem Delegierten mußte wohl klar werden, daß hier Vorstellung und Wirklichkeit weit auseinanderklaffen. Eine Resolution zur Jugendarbeitslosigkeit sowie eine Grußadresse an die streikenden Drukker zeigten die Bemühungen, an die gewerkschaftlichen und sozialen Bewegungen in der Bundesrepublik Anschluß zu finden. Von den Aktionen der Gewerkschaftsjugend für das Recht auf Arbeit und Ausbildung oder von den Demonstrationen gegen die Berufsverbote scheinen die Jungsozialisten weitgehend unberührt.

Die Hauptlinien für die Politik der Jungsozialisten sollen durch das verabschiedete Aktionsprogramm abgesteckt werden. In den Debatten auf dem Kongreß standen jedoch Fragen der Vorstandsbesetzung und des Einflusses der einzelnen Fraktionen innerhalb des Verbandes im Vordergrund. So reichte denn auch die Fähigkeit von Gerhard Schröder für den Vorsitzendenposten aus, der nach eigenem Bekunden wenig theoretisch-politisches Verständnis, dafür aber Verhandlungsgeschick besitzt.

Renate Schmucker

Urteil gegen Fluglotsen Angriff auf Streikrecht

Die Versuche der höchstrichterlichen Rechtsprechung, in der Bundesrepublik das Streikrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten weiter einzuschränken, haben einen neuen Höhepunkt erreicht: Am 31. Januar 1978 hat der 6. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) entschieden, daß der Verband der Fluglotsen e. V. sämtliche aus den Aktionen der Fluglotsen 1973 auf die Bundesrepublik zukommenden Schadenersatzansprüche in Höhe von rund 220 Millionen DM zu tragen hat.

Die schriftliche Begründung des Urteils liegt noch nicht vor. Was sich jedoch aus der Presseverlautbarung des Bundesgerichtshofs ergibt, ist alarmierend genug: Die streikähnlichen Aktionen der Fluglotsen erfüllten die Voraussetzungen des Paragraphen 826 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Der Wortlaut dieser Vorschrift ist: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet."

Zur Begründung führt das Gericht aus: Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33 GG) versagten den Beamten den Streik oder ähnliche Kampfformen. Die Aktion der Fluglotsen wäre aber auch dann verboten gewesen, wenn sie nicht von Beamten, sondern von Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft durchgeführt worden wäre. An diesem Grundsatz ändere auch Art. 9 Abs. 3 GG nichts. Die sogenannte Koalitionsfreiheit, damit auch das Recht zu Kampfmaßnahmen, ist nicht schrankenlos gewährt, sondern nur in den Grenzen, die die Rechtsordnung zum Schutz anderer Rechtsgüter errichtet; jede Kampfmaßnahme dürfe nur nach den Regeln eines fairen Arbeitskampfes geführt werden. Diese Grenze habe jene Aktion überschritten: Es wurde, um sich dem Gegenangriff des Sozialpartners zu entziehen, nicht offen gestreikt; statt klarer Fronten wurde eine anonyme Mauer passiven Widerstands gesetzt; die Nachteile für den Dienstherrn der Flugleiter, vor allem für Unbeteiligte, wären ganz ungewöhnlich. Mit diesen Mitteln und mit dieser Rücksichtslosigkeit dürfe ein Arbeitskampf nicht geführt werden.

Das Oberlandesgericht in Celle hatte in der Vorinstanz entschieden, daß dem Verband nicht nachgewiesen werden konnte, die Aktionen initiiert, organisiert und als „Streikleitung" gelenkt zu haben. Über diese Hürde — der Bundesgerichtshof ist an die Tatsachenfeststellungen der Vorinstanz gebunden — setzte sich das Gericht großzügig hinweg. Auf alle Fälle läge eine „Beihilfe" des Verbandes zu den Aktionen vor.

Zwar müsse einer Koalition grundsätzlich gestattet sein, ihre Verbandspolitik ohne haftungsrechtliche Nachteile auch dann weiterzuverfolgen und in der Öffentlichkeit darzustellen, wenn dies als Solidarisierung mit kämpfenden Gruppen wirke, die dieselben Ziele, aber mit unzulässigen Mitteln zu erreichen suchten. Beim Fluglotsenstreik lägen aber die Verhältnisse anders; vor allem sei es auch einer Koalition nicht erlaubt, sich an streikähnlichen Aktionen, die, wie jene der Fluglotsen, in sittenwidriger Weise die Regeln eines fairen Arbeitskampfes außer acht ließen, zu beteiligen.

Der vom Verband erhobene Einwand, die Bundesrepublik treffe am Ausbruch des „Streiks" ein Mitverschulden, sie können daher jedenfalls nicht vollen Schadenersatz verlangen, hält der Bundesgerichtshof für unbegründet.

Das Urteil muß schärfsten Protest bei den Gewerkschaften hervorrufen, denn in seinen Auswirkungen richtet es sich in erster Linie gegen die Organisationen der Arbeiter und Angestellten. Im Klartext heißt es:

1. Die Beamten haben weder Streikrecht, noch können sie zu anderen Kampfformen greifen.

2. Mit der Begründung, die „Regeln eines fairen Arbeitskampfes" seien überschritten, hat die Rechtsprechung eine Generalklausel in der Hand, nicht nur jeden Streik, sondern auch alle sonstigen kollektiven Kampfmaßnahmen für sittenwidrig zu erklären.

3. Die Gewerkschaften müssen — trotz der gegenteiligen Grundsatzerklärung des BGH — damit rechnen, daß sie dann, wenn sie sich in irgendeiner Form mit spontanen Aktionen solidarisieren, zur Kasse gebeten werden.

So hat denn auch sogleich das „Handelsblatt" frohlockt, die Rechtsauffassung des BGH sei insofern „verbandspolitisch vernünftig, weil eine Gewerkschaft, die ihre Mitglieder nicht mehr unter Kontrolle hat, damit auch ihren Status als Gewerkschaft verliert". -n

Berufsbildungsbericht zeigt: Ausbildungsabgabe erheben!

Die sofortige Erhebung der Ausbildungsabgabe nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz wird vom DGB mit allem Nachdruck gefordert. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat nämlich mehrheitlich — mit den Stimmen der Unternehmervertreter und der CDU/CSU-regierten Bundesländer bei Stimmenthaltung von Hessen und Nordrhein-Westfalen — die Bundesregierung aufgefordert, auch in diesem Jahr auf die Erhebung der Abgabe zu verzichten. Die Entscheidung der Bundesregierung wird Ende Februar (nach Redaktionsschluß) erwartet.

Nachdem Bildungsminister Rohde nicht zuletzt wegen der gescheiterten Berufsbildungsreform seinen Hut nahm, stellte das „Handelsblatt" als vordringliche Aufgabe seines Nachfolgers heraus: „Schmude wird den erwarteten Verzicht der Bundesregierung auf die Erhebung der Berufsbildungsabgabe politisch vertreten müssen."

Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz — trauriger, aber propagandistisch aufgeblasener Rest der einst von der SPD versprochenen Berufsbildungsreform — sieht vor, daß von den Betrieben mit einer jährlichen Lohn- und Gehaltssumme über 400 000 DM eine Abgabe zur Finanzierung von Lehrstellen erhoben wird, falls das Lehrstellenangebot nicht mindestens 12,5 Prozent über der Nachfrage liegt. Die Gewerkschaften haben sich von Anfang an keinerlei Illusionen über die Wirksamkeit einer solchen Umlage für die Schaffung ausreichend qualifizierter Lehrstellen gemacht.

Trotzdem stieß es verständlicherweise auf starke gewerkschaftliche Proteste, als sich die Bundesregierung im letzten Jahr über ihr eigenes Gesetz hinwegsetzte. Immerhin geht es um insgesamt rund 800 Millionen DM. Als die Unternehmerverbände versprachen, im Jahr 1977 hunderttausend neue Lehrstellen zu schaffen, war die Bundesregierung sogleich bereit, auf die Abgabe zu verzichten. Mit markigen Worten ließ sie im Vorwort des letztjährigen Berufsbildungsberichts verkünden: „Alle Beteiligten müssen wissen, daß die Instrumente des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes voll eingesetzt werden, wenn ihre Aussagen zum Ausbildungsplatzangebot 1977 nicht verwirklicht werden."

Das Ergebnis des diesjährigen Berufsbildungsberichts, den der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung am 26. Januar verabschiedete, lautet: Diese Zusage der Unternehmer wurde nicht eingehalten. Trotzdem soll auch 1978 auf die Abgabe verzichtet werden. Nach den Ermittlungen des Hauptausschusses wurden im Jahre 1977 nur 70 000 zusätzliche Lehrstellen angeboten (hier geht es nur um die Menge, nicht um die Qualität!). Einer Steigerung der Lehrstellenzahl um 13 Prozent auf 584 327 steht jedoch eine Steigerung der Bewerberzahl um 11,3 Prozent auf 585 909 gegenüber. Damit liegt selbst die fragwürdige Lehrstellenzahl des Bundesinstituts, die lediglich auf Unternehmerangaben beruht, unter der Zahl der offiziell registrierten Bewerber. Erst jüngst hat der Stadtjugendring Darmstadt gewarnt, daß sich die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze „relativ problemlos nach oben manipulieren läßt, ohne daß in Wirklichkeit mehr Lehrstellen vorhanden sind", weil keine Verpflichtung bestehe, gemeldete Plätze auch zu besetzen.

Maria Weber, als stellvertretende DGB-Vorsitzende im Hauptausschuß vertreten, erklärte zu diesen Zahlen: „Festzustellen ist, daß im vergangenen Jahr die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen größer war als das Angebot. Für das Jahr 1978 müssen aufgrund der weiter ansteigenden Zahl der Jugendlichen und um ein dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz entsprechendes, die Nachfrage übersteigendes Angebot von 12,5 Prozent zu erreichen, insgesamt 125 000 Ausbildungsplätze mehr als 1977 zur Verfügung stehen. Es gab keine konkreten Zusagen von Arbeitgebern, dieser Ausbildungsnachfrage zu entsprechen."

Völlig unbeeindruckt zeigten sich die Unternehmerverbände. Forsch behaupteten sie, ebenso wie 1977 könne auch für 1978 davon ausgegangen werden, daß allen Jugendlichen, die dies wünschen, ein Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen werde. Dabei operierten sie mit einer „Dunkelziffer" von nicht gemeldeten offenen Lehrstellen. Zugleich wandten sie sich jedoch gegen die durch eine Verordnung mögliche Meldepflicht von Lehrstellen, weil diese „bei den Betrieben den Eindruck hervorrufen könnte, daß sie auch verpflichtet seien, gemeldete Plätze zu besetzen"! Ultimativ drohten die Unternehmerverbände erneut, die Erhebung der Ausbildungsabgabe werde die

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Erwitte - Erste BAG-Urteile

Die ersten Arbeitsgerichtsverfahren der Zementarbeiter von Erwitte gegen den Unternehmer Seibel endeten für die Arbeiter positiv. Am 14. Februar 1978 entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG), daß mehrere von Seibel ausgesprochene Kündigungen rechtlich unwirksam sind. Der Betriebsrat sei zu diesen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht angehört worden. Er verliere auch bei sogenannten wilden Streiks nicht seine Funktion.

Allerdings finden sich auch in diesen Urteilen wieder die alten arbeiter- und gewerkschaftsfeindlichen Aussagen der höchstrichterlichen Rechtsprechung: Die Arbeitsniederlegungen seien rechtswidrig gewesen, da der Streik nicht von der Gewerkschaft ausgerufen worden sei. Diese Rechtswidrigkeit könne jedoch den Arbeitern nicht zum Vorwurf gemacht werden, da sie durch das Verhalten der Gewerkschaft und die Sympathien in der Öffentlichkeit diese Rechtswidrigkeit nicht hätten erkennen können.

Alarmierend ist auch die Tatsache, daß das BAG mehrere Verfahren an das Landesarbeitsgericht Hamm, der Vorinstanz, zurückverwiesen hat. Einige Gekündigte gehörten zu den „Handelnden der ersten Stunde". Bei ihnen müsse noch einmal eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Trotz dieser Einschränkungen wertet die IG Chemie die Urteile insgesamt positiv. Sie macht darauf aufmerksam, daß sich in der Urteilsbegründung auch die starke Solidarität mit den Streikenden widerspiegelt.

Zutritt von Gewerkschaftsvertretern

Grundsätzlich hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, daß Gewerkschaftsvertretern ein Zutrittsrecht zum Betrieb zusteht, um Mitglieder zu werben und zu betreuen (Urteil vom 14. Februar 1978 – 1 AZR 280/77). Weder das Eigentums- noch das Hausrecht der Unternehmer stehe dem entgegen. Diese gewerkschaftliche Tätigkeit dürfe jedoch nur außerhalb der Arbeitszeit und in den Pausen erfolgen. In dem der Entscheidung zugrundeliegenden Fall hatte eine kirchliche Einrichtung einem Vertreter der ÖTV den Zutritt zum Betrieb verwehrt.

Personalakten

Der Inhalt und das Einsichtsrecht in Personalakten führen in Zeiten verstärkten innerbetrieblichen Drucks immer wieder zu Auseinandersetzungen in den Betrieben. Dazu einige neuere Urteile:

1. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Bremen (Urteil vom 4. März 1977, 1 Sa 303/76) hat grundsätzlich entschieden, daß der Unternehmer in die Personalakten Hinweise aufzunehmen hat, welche Nebenakten (z. B. beim Werkschutz, Werkarzt, Vorgesetzten) geführt werden. Unzulässig sei es, wenn der Unternehmer Unterlagen über die Tätigkeit eines Arbeiters im Betriebsrat in die Akten aufnehme. Nur solche Unterlagen könnten Inhalt der Pesonalakten sein, die sich auf den Inhalt des Arbeitsverhältnisses bezögen.

2. Jeder Beschäftigte hat einen Anspruch darauf, daß von ihm gewünschte Erklärungen in die Personalakten genommen werden. Um zu verhindern, daß mit den Personalakten Mißbrauch getrieben wird, hatte ein Betriebsangehöriger gefordert, daß ein von ihm verfaßtes Inhaltsverzeichnis in die Personalakten aufgenommen wird. Das hat das LAG Frankfurt (Urteil vom 15. Dezember 1976, 10/6 Sa 190/76) für unzulässig erklärt.

3. Wird einem Unternehmer des öffentlichen Dienstes ein Strafurteil eines Beschäftigten bekannt, so kann er es nicht in jedem Fall zu den Personalakten nehmen. Wenn die Verurteilung den außerdienstlichen Bereich betrifft, nicht in das vom Bundesregister aufzustellende Führungszeugnis aufzunehmen ist und der Beschäftigte den Sachverhalt auch nicht offenbaren muß, darf das Urteil nicht zu den Personalakten genommen werden. Ist das trotzdem geschehen, so ist es zu entfernen und zu vernichten. Es darf auch nicht an anderer Stelle aufbewahrt werden (BAG vom 9. Februar 1977, 5 AZR 2/76).

Personalratsarbeit

Nicht nur jede fristgemäße, auch jede fristlose Kündigung, die ohne Anhörung des Personalrats erfolgt, ist unwirksam. Das entschied das LAG Schleswig am 9. November 1976 (1 Sa 333/76) und berief sich auf den klaren Wortlaut des Paragraph 79 BPersVG. Die Anhörung sei nicht ordnungsgemäß, wenn nur der Vorsitzende des Personalrats informiert gewesen sei und der Kündigung sogleich zugestimmt habe. In diesem Fall ist die Kündigung rechtswidrig.

Zulagen, die echte Lohnbestandteile und kein Aufwendungsersatz sind, muß der Unternehmer auch an freigestellte Personalratsmitglieder zahlen. (Urteil des LAG München vom 23. Juni 1976, Sa 229/76). Das gilt insbesondere auch für tarifvertraglich festgelegte Erschwernis- und Lärmzulagen.

Nach den Personalvertretungsgesetzen handelt für die Dienststelle der Leiter oder sein ständiger Vertreter. Gegen diesen Grundsatz wird in der Praxis tagtäglich verstoßen. Begrüßenswert ist daher ein Urteil des BAG vom 21. Juli 1977 (3 AZR 158/76), das diesen Grundsatz noch einmal betont. Der Leiter der Dienststelle könne im Einzelfall einen anderen Bediensteten mit der Einleitung eines Beteiligungsverfahrens beauftragen. Ein ordnungsgemäßes Beteiligungsverfahren liege aber dann nicht vor, wenn der Personalrat der beabsichtigten Maßnahme des Dienstherrn bereits aufgrund von Vorbesprechungen mit einem Bediensteten des Personalreferats (z. B. Personalsachbearbeiter) zugestimmt habe, ohne daß das Beteiligungsverfahren vom Leiter der Dienststelle oder seinem ständigen Vertreter eingeleitet worden sei. Ba.

„Ausbildungsbereitschaft der Betriebe negativ berühren".

Den Unternehmerverbänden geht es jedoch nicht nur darum, sich um die Ausbildungsabgabe zu drücken. Vielmehr kommt es ihnen darauf an, gesetzliche Bestimmungen zu Lasten der Lehrlinge zurückzuschrauben. So verlangte die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, das „gröbste Unbehagen" an vielen der derzeit gültigen Ausbildungsbestimmungen in Kreisen der Industrie und des Handels müsse ausgeräumt werden. In seinem jüngst vorgelegten Jahresbericht fordert der Deutsche Industrie- und Handelstag erneut, sogenannte „ausbildungshemmende Vorschriften" im Jugendarbeitsschutz- und Schwerbehindertengesetz über Bord zu werfen.

Zum Berufsbildungsbericht des Bundesinstituts stellte der DGB fest, „daß es keinerlei konkrete und überzeugende Anhaltspunkte dafür gibt, daß sich die Situation 1978 wesentlich verbessern wird". Von der Bundesregierung sei nunmehr die Erhebung der Ausbildungsabgabe zu erwarten. Diese Forderung war im vergangenen Jahr übrigens nicht nur Schwerpunkt zahlreicher Gewerkschaftskonferenzen. Auch der Hamburger Parteitag der SPD mußte sich zu dem Beschluß durchringen: „Um ein ausreichendes Ausbildungsangebot planen zu können, ist die Meldepflicht für Ausbildungsplätze unverzüglich einzuführen. Darüber hinaus ist die Berufsbildungsabgabe anzuordnen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind und ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot nicht anders sicherzustellen ist." W. Bartels

Neues Rentenkonzept bringt große Belastungen

Nach monatelangem Tauziehen haben sich die Bundesregierung sowie die SPD- und FDP-Bundestagsfraktionen Mitte Februar auf ein neues Konzept geeinigt, das schwerwiegende Belastungen nicht nur für Rentner, sondern auch für Arbeiter und Angestellte mit sich bringt. 30 Milliarden DM sollen ihnen entzogen werden. Es ist geplant, künftig die Anpassung der Renten von der Entwicklung der Arbeitsverdienste abzukoppeln.

Die Rentenerhöhung zum 1. Januar 1979, die schon um ein halbes Jahr verschoben und mit der Teilaktualisierung der Rentenbemessungsgrundlage für 1978 von 8,3 auf 7,2 Prozent herabgedrückt wurde, ist jetzt auf nur noch 4,5 Prozent und für 1980 und 1981 auf nur je 4 Prozent festgesetzt worden. Steigen in den nächsten Jahren die Arbeitsverdienste um 25 Prozent geringer als jetzt vorausberechnet wurde, werden die Anpassungssätze noch mehr beschnitten. Aber nicht nur für die etwa zwölf Millionen Rentner der Rentenversicherung sollen die halbierten Sätze gelten, sondern auch für die zwei Millionen Kriegsopfer, die rund 600 000 Landwirte und für etwa 1 Million Unfallopfer. Eine „Abschmelzung" ist auch für die im zweiten Halbjahr fällig werdenden Neurenten vorgesehen.

Aber noch weitere Belastungen kommen auf die Arbeitenden und auf die Rentner zu. So soll ab 1. Januar 1982 der Rentenversicherungsbeitrag von 18 auf 18,5 Prozent heraufgesetzt und ein Krankenversicherungsbeitrag von den Rentnern erhoben werden. Seine Höhe soll – nach dem neuen Rentenkonzept der Bundesregierung – nicht nur nach der Sozialrente, sondern unter Einbeziehung etwaiger Zusatzleistungen berechnet werden.

Als Ausgleich für die Belastung der Bundesanstalt für Arbeit durch Beitragszahlungen für einen Teil der Arbeitslosen an die Rentenversicherung ist geplant, den Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung schon ab 1. Januar 1979 von 3 auf 3,5 Prozent heraufzusetzen. Insgesamt ergibt sich dadurch für die Arbeiter und Angestellten eine weitere Belastung um 0,5 Prozent. Als mit dem Haushaltsstrukturgesetz 1976 der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 2 auf 3 Prozent heraufgesetzt wurde, hieß es, das sei nur eine vorübergehende Mehrbelastung. Inzwischen aber steht, bereits zum dritten Mal innerhalb weniger Jahre, eine Heraufsetzung der Arbeitslosenversicherung ins Haus.

Mit den neuen unsozialen Maßnahmen soll bei der Rentenversicherung bis 1982 ein Fehlbetrag von rund 30 Milliarden DM abgedeckt werden. Davon würden nach dem Regierungskonzept mehr als 25 Milliarden DM zu Lasten der Rentner gehen. Für den einzelnen wirken sich die Verschlechterungen folgendermaßen aus: Für einen Rentner, der monatlich 1000 DM bekommt, bringt die Verschiebung der nächsten Rentenanpassung um ein halbes Jahr und die schon erfolgte und noch geplante Reduzierung der kommenden drei Rentenanpassungen in den nächsten drei Jahren von Mitte 1978 bis Mitte 1981 einen Verlust von 3 826,20 DM. Das sind mehr als dreieinhalb Monatsrenten.

So schwer für den einzelnen Rentner, Arbeiter oder Angestellten diese finanziellen Auswirkungen sind, für die ganze künftige Rentenentwicklung ist es noch schwerwiegender, daß mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz die Renten von der Entwicklung der Arbeitsverdienste wieder abgekoppelt werden sollen. Das wäre ein Rückfall in die Zeit vor der Rentenreform 1957, deren „Kernstück" die Einführung der dynamischen Rentenanpassung war.

Künftige Rentenerhöhungen könnten völlig willkürlich festgelegt werden. Das aber läge nicht im Sinne der Gewerkschaften. Sie wollen sichern, daß auch die aus dem Arbeitsleben Ausgeschiedenen oder deren Hinterbliebene an der Verbesserung der Löhne und Gehälter teilhaben, die durch die Gewerkschaften durchgesetzt wurden. Die Gewerkschaften streben eine automatische Anpassung der Renten an, so wie auch die Beamtenpensionen aktuell und automatisch zum gleichen Zeitpunkt um den gleichen Prozentsatz wie die Beamtengehälter erhöht werden. Doch entgegen den gewerkschaftlichen Forderungen wurde 1957 festgelegt, daß die Anpassung der Renten erst mit vier- bzw. dreieinhalbjährigem Rückstand der Entwicklung der Bruttoarbeitsverdienste folgt. Nur darauf ist es zurückzuführen, daß in den letzten Jahren die Renten stärker stiegen als die Löhne und Gehälter.

Der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Gerd Muhr, hat erklärt, der DGB lehne Maßnahmen ab, die die künftigen Rentenanpassungen von der Einkommensentwicklung der Arbeiter und Angestellten lösen. Einem Betrug an dem Rentner käme es gleich, die künftigen Rentenerhöhungen an die Entwicklung der Rücklagen der Rentenversicherung zu binden, wie es die FDP gefordert hat. Durch einen solchen Schritt trügen das Risiko künftiger wirtschaftlicher Schwierigkeiten allein die Rentner, und der Bund könnte sich seinen festgelegten Finanzverpflichtungen (Bundesgarantie) entziehen. Doch heißt es in den Sozialpolitischen Nachrichten der Deutschen Presse-Agentur (dpa), die die Stellungnahme von Gerd Muhr veröffentlicht, daß man beim DGB gegebenenfalls in einem Krankenversicherungsbeitrag für Rentner eine Lösung sieht und Gewerkschafter auch eine Heraufsetzung des Beitragsatzes auf 18,5 Prozent als Möglichkeit zur Lösung des Rentenproblems betrachten. Das aber würde vielen Gewerkschaftsforderungen widersprechen.

Gegenwärtig versucht die CDU/CSU, aus dem neuen Rentendebakel kräftig parteipolitisches Kapital zu schlagen. Im Grunde genommen hat sie jedoch nichts anderes anzubieten als die Regierungskoalition: Zur Kasse gebeten werden allemal die Rentner sowie die Arbeiter und Angestellten. Zwar soll es nach der Meinung der CDU/CSU bei der bruttolohnbezogenen Anpassung der Renten bleiben, dafür sollen diese aber durch einen Krankenversicherungsbeitrag gekürzt und der Beitragssatz für die Arbeiter und Angestellten um 1 Prozent, also auf 19 Prozent, erhöht werden.

Wieder einmal, und darin sind sich alle im Bundestag vertretenen Parteien einig, sollen diejenigen, die ohnehin am wenigsten haben, die Zeche zahlen, die sie gar nicht gemacht haben. Dabei gibt es durchaus andere Möglichkeiten. Seit Beginn der Krise hat die Rentenversicherung Beitragsverluste von mehr als 30 Milliarden DM hinnehmen müssen. Der Bund könnte dafür einen finanziellen Ausgleich leisten, so wie er – und auch die Länder und Gemeinden – in den vergangenen Jahre Milliarden DM an Konjunkturhilfen zahlte, die überwiegend in den Kassen der großen Konzerne gelandet sind.

Der Bund sollte sofort seine Schulden an die Rentenversicherung bezahlen, die im letzten Sommer 5,6 Milliarden DM betragen haben. Vor allem auch in Anbetracht der hohen Kriegsfolgelasten, für die laut Grundgesetz allein der Bund zuständig ist, und der Fremdaufgaben, die der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (z. B. Handwerkerversicherung und Versicherung anderer Selbständiger) übertragen wurden, sollte der von 42 Prozent 1956 auf weniger als 15 Prozent in den letzten Jahren zurückgegangene Anteil des Bundes an der Rentenfinanzierung wieder kräftig erhöht werden. A. Böpple

Italiens Gewerkschaften wollen neue Wege gehen

Von unserem Südtiroler Korrespondenten

Italien steckt gegenwärtig in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen und politischen Krise. Im ganzen Land müssen Arbeiter und Angestellte um ihren Arbeitsplatz fürchten. Bereits Ende Jänner waren in Italien offiziell 1,6 Millionen Arbeitslose, darunter eine halbe Million Jugendliche, zu verzeichnen. Angesichts dieser schwerwiegenden und äußerst komplizierten Lage und der Unfähigkeit der herrschenden Kreise, die notwendigen gesellschaftlichen Reformen durchzuführen und das Land aus der Krise herauszuführen, versucht die Gewerkschaftsbewegung, neue Wege zu gehen, um die Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen erfolgreich zu bekämpfen und das politische Gewicht der Gewerkschaften zu stärken.

Nach dem Rücktritt der 39. italienischen Regierung seit der Befreiung Italiens vom Faschismus verabschiedete der Zentralvorstand des einheitlichen Dachverbands CGIL-CISL-UIL auf seiner letzten Sitzung am 14. Jänner ein Dokument, das die wichtigsten Vorschläge der Gewerkschaftsbewegung für eine wirtschaftspolitische Wende und eine zivile und demokratische Entwicklung zusammenfaßt.

Im Mittelpunkt dieses 15-Punkte-Programms der italienischen Gewerkschaften steht das Problem der Arbeitslosigkeit vor allem in Süditalien, die Schaffung neuer Arbeitsplätze für die Jugend, die Probleme der Landwirtschaft, des Bau- und Kreditwesens, der Energiepolitik, des Transport- und Verkehrswesens, der Schule, der Staatsbilanz, des Steuerwesens, der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens, die Tarife für die Benutzung der öffentlichen Dienseinrichtungen, der Betriebe mit staatlicher Beteiligung und ihre finanzielle Sanierung, der Arbeitskosten und die Probleme der Polizeibeamten.

Bei den Vorschlägen für eine neue wirtschaftliche und soziale Entwicklung gehen die italienischen Gewerkschaften von einer engen Verbindung zwischen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus. Das anzustrebende Hauptziel ist die Vollbeschäftigung. Die Vorschläge des Zentralvorstands der Gewerkschaftsföderation CGIL-CISL-UIL wurden auf Tausenden von zweistündigen Streikversammlungen der Arbeiter und Angestellten in ganz Italien kritisch durchdiskutiert, um für die strategischen Entscheidungen der Gewerkschaften eine breite Zustimmung zu bekommen. Außerdem fanden in allen Provinzen Versammlungen der Betriebsräte und der Gewerkschaftsvertreter statt.

Nach dieser breiten Beratung der Gewerkschaftsbasis versammelten sich am 13./14. Februar in Rom die auf den vorhergehenden Basisversammlungen gewählten Delegierten zu einer nationalen Konferenz, an der die Mitglieder der Generalräte (Gewerkschaftsorgane der drei Gewerkschaften) der CGIL-CISL-UIL sowie rund 1500 Delegierte aus allen Regionen Italiens teilnahmen. Dabei wurden die vieldiskutierten Leitlinien der Gewerkschaftsföderation von der überwiegenden Mehrheit der Delegierten angenommen. Sie fordern präzise Maßnahmen hinsichtlich einer neuen Wirtschaftsordnung und lehnen einen „Sozialpakt" zwischen Gewerkschaften und Unternehmern nach britischem Vorbild ab. Überdies wurde beschlossen, im ersten Halbjahr 1978 einen Generalstreik aller Berufsgruppen auszurufen, falls das neue Regierungsprogramm nicht die von den Gewerkschaften geforderte Wende bringen sollte. r. g.

EGB-Aktionen gegen Arbeitslosigkeit

Die Gewerkschaftsorganisationen im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) haben sich darauf verständigt, im April-Mai mit besonderem Nachdruck den Kampf gegen Arbeitslosigkeit zu verstärken. Äußerer Anlaß ist die Gipfeltagung der Regierungschefs der „Europäischen Gemeinschaft" (EG) am 8. April 1978 in Kopenhagen. Wie EGB-Präsident Heinz Oskar Vetter mitteilte, will der EGB den Politikern ein „Grundlagenpapier zur europäischen Beschäftigungspolitik" überreichen, das gegenwärtig erarbeitet wird.

Vor bzw. nach diesem Gipfeltreffen wollen Mitgliedsgewerkschaften des EGB verschiedene Aktionen für die Vollbeschäftigung durchführen. Wie NACHRICHTEN dazu aus dem DGB-Bundesvorstand erfuhren, sollen in der Bundesrepublik die Veranstaltungen zum 1. Mai mit besonderer Betonung des Kampfes gegen Arbeitslosigkeit durchgeführt werden. An eine besondere Aktion, etwa am Vorabend des Kopenhagener EG-Gipfels, ist zur Zeit nicht gedacht.

Monatelanger Streik der Bergarbeiter in USA

Seit Anfang Dezember 1977 führten über 160 000 Bergarbeiter im Osten der USA ihren längsten und härtesten Arbeitskampf. In den Verhandlungen um einen neuen Tarifvertrag weigerten sich die 130 Kohlekonzerne, auf die Forderungen der Gewerkschaft UMW einzugehen. Die Bergarbeiter verlangten mehr Sicherheit unter und über Tage, bessere und finanziell tragbare medizinische Betreuung sowie größere politische Rechte der Gewerkschaften.

Unternehmer und Regierung gingen außerordentlich brutal gegen die Streikenden vor. Durch den Einsatz von gedungenen Revolvermännern, von Polizeieinheiten und Nationalgarde sind mehrere Bergarbeiter getötet worden. Außerdem haben die Konzerne alle Mittel für den Sozial- und Rentenfonds gestoppt. Da es in den USA keine nationale Gesundheitsversicherung gibt, blieben rund 850 000 Menschen ohne Schutz bei Krankheit, 81 000 pensionierte Bergarbeiter erhielten ihre Altersrenten nicht. Da die Streikfront geschlossen stand, drohte US-Präsident Carter mit dem berüchtigten Taft-Hartley-Gesetz. Daraufhin wurde ein Verhandlungsergebnis erzielt, das eine 37prozentige Lohnerhöhung für die nächsten drei Jahre vorschlägt.

„Intersindical" in Portugal vorn

Der portugiesische Gewerkschaftsbund CGTP – Intersindical, der die Gewerkschaftsmitglieder des Landes nach dem Prinzip der parteipolitisch unabhängigen Einheitsgewerkschaft organisiert, hat sich eindeutig durchgesetzt. Das haben insbesondere auch die Leitungswahlen, die seit einigen Monaten stattfinden, bestätigt. So haben sich von 111 Gewerkschaften, die in dieser Zeit ihre Vorstände neu wählen, 83 für die CGTP – Intersindical entschieden. Insgesamt haben sich bis jetzt 216 Einzelgewerkschaften mit 1,7 Millionen Mitgliedern, das sind 85 Prozent aller gewerkschaftlich Organisierten, für die Zugehörigkeit zu Intersindical entschieden. Damit sind von den portugiesischen Gewerkschaftern im wesentlichen die auch vom Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) geförderten Bestrebungen zurückgewiesen worden, die Intersindical zu isolieren und Richtungsgewerkschaften unter Führung von Soares-Sozialisten aufzubauen.

Der „rote Feldpostmeister"

Friedrich Pospiech: „Julius Motteler – der rote Feldpostmeister". Selbstverlag, Esslingen 1978, 50 Bilder und Dokumente, ca. 360 Seiten, broschiert, Preis 7,80 DM.

Rechtzeitig zum 100. Jahrestag des Bismarckschen Sozialistengesetzes erschien eine Biographie unter dem Titel „Julius Motteler, der ‚rote Feldpostmeister', Kampfgefährte von Bebel und W. Liebknecht". Das über 50 Bilder und Dokumente umfassende Buch über diesen Mitbegründer der Gewerkschaftsbewegung ist zugleich ein Streifzug durch die Frühgeschichte der Arbeiterbewegung und die große Zeit der Sozialdemokratie.

Motteler hat vor allem in Crimmitschau, Leipzig, Esslingen, Zürich und London gewirkt. Vor 1864 bis 1868 führte er zusammen mit Bebel und Liebknecht den Verband deutscher Arbeiterbildungsvereine auf einen selbständigen Kurs bis hin zur Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei 1869 in Eisenach. Seit 1867 Mitglied der von Marx und Engels gegründeten Internationalen Arbeiterassoziation, gehörte er zu den Verfechtern ihrer Grundsätze in Deutschland.

1869 Gründer und Führer der „Internationalen Gewerksgenossenschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter", der ersten Fabrikarbeitergewerkschaft, war er maßgeblicher Mitgestalter der ganzen Gewerkschaftsbewegung. Hatte er zusammen mit seinem engsten Freund August Bebel 1868 auf dem Nürnberger Vereinstag der deutschen Arbeitervereine die Weichen zur Bildung internationaler Gewerksgenossenschaften gestellt, begann er gleich anschließend mit der Organisierung der Textilarbeiter.

Die Beschlüsse des Gründungskongresses der Gewerksgenossenschaften, auf dem Motteler zum Vorsitzenden und Bebel zum Schriftführer gewählt wurde, und deren Vorstand auch Frauen angehörten, hielten die Gleichberechtigung der Frauen ausdrücklich fest. Die Gewerksgenossenschaft erhob u. a. auch die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Leistung, ohne Unterschied des Geschlechts. Sie entwickelte sich bald unter der Leitung Mottelers zur größten Gewerkschaft in Deutschland, zum Prototyp dieser Gewerkschaften, deren Führung auf marxistischen Positionen stand.

Clara Zetkin betrachtete Julius Motteler als die Seele des Verbandslebens dieser neu geschaffenen Gewerkschaft und schreibt in ihrer „Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands", er sei nicht nur der Begründer dieser Organisation gewesen, sondern auch „das klare Bewußtsein ihrer Bedeutung und ihres Zieles, ihr unerschütterlicher Wille, ihre allzeit bereite Tatkraft".

Bereits 1864 hatte Motteler in Zwickau mitgeholfen, einen Bergknappenverein zu gründen. Zu seinen vielfältigen weiteren gewerkschaftlichen Aktivitäten gehörte u. a. das Zustandekommen des ersten deutschen Webertages 1871 in Glauchau. Auf dem Gründungskongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) in Eisenach 1869 war Motteler Vertreter seiner Gewerkschaft und spielte auch auf den folgenden Parteitagen der SDAP eine führende Rolle, insbesondere in den Beratungen und Bemühungen zur Schaffung der Gewerkschaftseinheit. Als Reichstagsabgeordneter des Wahlkreises Zwickau-Crimmitschau bzw. Leipzig-Stadt trat er auch im Reichstag gegen den Militarismus, als Vorkämpfer gegen die Kinderarbeit und für die Gleichberechtigung der arbeitenden Frauen auf.

Den Ehrennamen „Roter Feldpostmeister" erwarb er sich durch seine hervorragenden Leistungen als Leiter der Geschäftsführung und des Vertriebs des „Sozialdemokrat" und anderer sozialistischer Literatur in der Zeit des Bismarckschen Sozialistengesetzes (1879–1890) von Zürich und später von London aus nach Deutschland.

Das Buch füllt eine Lücke auf dem Büchermarkt und ist für die Gewerkschafter, die sich angesichts des 100. Jahrestages des Sozialistengesetzes mit diesen Fragen beschäftigen, eine große Hilfe. G. E.

Spaniens Arbeiter wählen Betriebsräte

Im Januar und Februar fanden zum erstenmal nach der 40jährigen faschistischen Diktatur in Spanien Betriebsratswahlen statt. Nach dem ersten jetzt veröffentlichten Zwischenergebnis aus 2906 Betrieben mit zusammen 407 245 abstimmungsberechtigten Arbeitern und Angestellten entfielen auf die Arbeiterkommissionen 47,8 Prozent der Mandate; die UGT erreichte 21,9 Prozent und eine Liste der Unorganisierten 11,9 Prozent.

VERLAGSINTERNES

Auf unsere Werbebeilage in der letzten Nummer der NACHRICHTEN haben wir erfreulich viele Zuschriften erhalten. Und – was uns in Verlag und Redaktion natürlich besonders interessiert – auch schon eine ganze Reihe von Dauerbestellungen der nachrichtenreihe. Wir freuen uns, daß wir mit dieser Neuerung dem Wunsch vieler Leser entsprochen haben, was uns in einem der Briefe ausdrücklich bestätigt wird. Auch auf unsere Bitte um Spenden haben wir ein positives Echo erhalten. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei allen Spendern bedanken.

Uns erreichte jedoch auch eine Zuschrift, die sich kritisch mit dem Artikel: „Französischer CGT geht es um politische Veränderung" auseinandersetzt. Ein Mitglied der CGT macht uns darauf aufmerksam, daß die Aussage, der größte französische Gewerkschaftsbund habe das gemeinsame Regierungsprogramm des Linksbündnisses von 1972 unterschrieben, nicht zutrifft. Der französische Kollege weist darauf hin, daß die CGT das gemeinsame Programm begrüßt und unterstützt, da es wesentliche Forderungen der Gewerkschaften übernahm. Es zu unterschreiben stünde aber nicht in der Kompetenz der CGT. Wir möchten hiermit auf diese Berichtigung aufmerksam machen und bedauern diese Ungenauigkeit. Andererseits freuen wir uns darüber, daß NACHRICHTEN auch im Ausland aufmerksam gelesen werden.

Über einen weiteren Vorschlag eines Eisenbahners möchten wir noch informieren. Der Leser hält eine genauere Untersuchung über die Deutsche Bundesbahn und die Politik ihrer Unternehmensleitung im Rahmen einer nachrichten-reihe für dringend notwendig. Neben den grundsätzlichen Fragen der Verkehrspolitik – öffentlicher Nahverkehr oder Individualverkehr – sowie einer Analyse der Beschäftigungssituation legt er das Schwergewicht auf Probleme der Rationalisierung. In diesem Zusammenhang möchten wir schon jetzt auf das nächste Arbeiterseminar in gut einem Jahr aufmerksam machen.

Wir haben uns entschlossen, die Rationalisierungsbestrebungen der Unternehmer und ihre Auswirkungen auf die Arbeiter, Angestellten und Beamten genauer unter die Lupe zu nehmen. Ganz bestimmt wird es notwendig sein, auf den öffentlichen Dienst – auch speziell auf Post und Bahn – einzugehen. Anläßlich dieses Arbeiterseminars werden wir also zu diesem Themenkomplex einiges Material liefern. Dennoch prüfen wir den Vorschlag unseres Lesers, zumal sich die nachrichten-reihe „Post im Griff der Konzerne" als ein außerordentlicher Erfolg erwiesen hat. jaco

D 3476 EX
Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

060990 0039 NN 12
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM.OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Terminkalender

- **1. März bis 31. Mai**
  Betriebsratswahlen in allen Betrieben mit mindestens fünf ständig Beschäftigten

- **14. und 15. März**
  Jugendvertreterwahlen im Bereich der Deutschen Bundesbahn.

- **11. bis 13. April**
  Betriebsratswahlen in den Bergbaubetrieben

- **16. bis 23. April**
  9. Kongreß des Weltgewerkschaftsbundes in Prag

- **18. bis 19. April**
  Medienpolitische Konferenz des DGB in Bonn

- **1. Mai bis 26. Juni**
  Ruhrfestspiele in Recklinghausen

- **1. Mai bis 30. Juni**
  Wahl der Jugendvertreter in Betrieben mit mehr als fünf jugendlichen Beschäftigten unter 18 Jahren

- **21. bis 27. Mai**
  11. ordentlicher DGB-Kongreß in Hamburg

- **23. bis 24. Juni**
  Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Castrop-Rauxel

- **30. Juni bis 1. Juli**
  9. zentrale Jugendkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (Tagungsort steht noch nicht fest).

- **1. September**
  11. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Saarbrücken

- **24. bis 29. September**
  8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten in Mannheim

- **1. bis 6. Oktober**
  13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Mannheim

- **20. bis 22. Oktober**
  Parteitag der DKP in Mannheim

- **5.–8. November**
  Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in München

- **23. bis 24. November**
  Bundes-Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Nürnberg

Zu guter Letzt

CDA-Spalter

Norbert Blüm, seines Zeichens Bundesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Bundestagsabgeordneter der CDU und IG-Metall-Mitglied, liefert wieder Schlagzeilen. Sein Thema sind die Betriebsratswahlen. Nach vielen verbalen Bekenntnissen zur Einheitsgewerkschaft holte er auf der zweiten CDA-Bundeskonferenz am 25. Februar in Salzgitter den großen Hammer aus der Tasche.

Wenn die CDA-Mitglieder bei den Betriebsratswahlen nicht genügend Plätze erhalten und bei den freigestellten Betriebsratspositionen „nicht angemessen" beteiligt werden, dann müsse dieser Proporz mit „gesetzlichem Zwang" hergestellt werden. Blüm droht: Die Arbeiter, Angestellten und Beamten sollen sich gefälligst nach den Vorstellungen der CDU/CSU bei der Stimmabgabe verhalten, wenn dieser Test nicht laufe, verlangte er Konsequenzen für eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG).

Blüm und seine Parteifreunde schweigen sich aus, wie sie das bewerkstelligen sollen. Egal wie der Paragraph lauten würde, er wäre eine Spaltung der Einheitsgewerkschaften in Potenz. Schon jetzt schreibt der Gesetzgeber eine Spaltung in Arbeiter, Angestellte und leitende Angestellte vor. Nach Blüm käme noch eine gesetzlich diktierte parteipolitische Spaltung hinzu. Parteiproporz für Betriebs- und Personalräte wäre der Tod der Einheitsgewerkschaft.

Der gleiche Blüm war und ist doch ansonsten ein glühender Verfechter des im BetrVG festgelegten Verbots der parteipolitischen Betätigung der Betriebsräte. Offenbar soll dies dann für die sozialen Feigenblätter der Unternehmerpartei CDU/CSU nicht mehr gelten. Nicht mehr die Interessenvertretung, sondern das Parteibuch soll ausschlaggebend werden.

Blüm lieferte in Salzgitter auch gleich das Rezept für die Betriebsrätearbeit Marke CDU mit. Die Betriebsräte sollen sich für Miteigentum der Arbeiter einsetzen, dann brauchten sie zur Sicherung ihres Besitzstandes nicht so hohe Lohnforderungen stellen. Dafür kann Blüm sich des Beifalls der Konzernmanager gewiß sein. pot.

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse" (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,– DM; Jahresabonnement 25,– DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 28. Februar 1978.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main